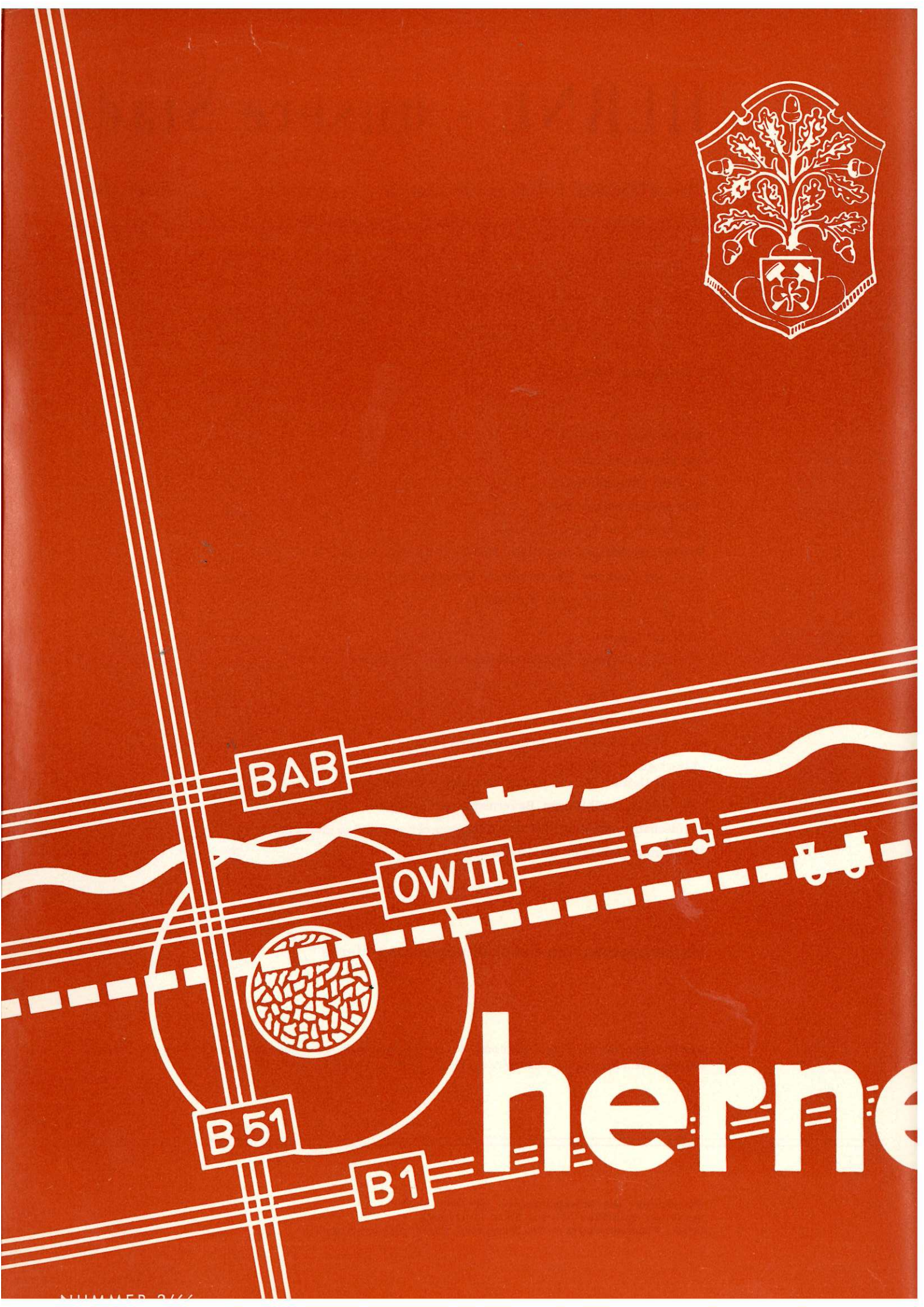

herne

HERNE - unsere Stadt

MONATSSCHRIFT DER STADT HERNE · NUMMER 3 · JAHRGANG 3

AUS DEM INHALT

Seite

Wieder zwei Schulen 3
Die Herner Märkte 5
60 Jahre Stadtbücherei 8
Wat de Pohlbörger meent 10
Plattdütsch för Hus un Schaule 10
Essener Grabungen bestätigen Herner Forschungsergebnisse 11
Wild und Jagd vor 100 Jahren im Gysenberg und Emscherbruch . . 12
Aus der Geschichte der Strünkeder 14
5. Folge
Zurückgeblendet 17
Wichtige Informationen über Versicherung und Rente 17
1. Folge
Wußten Sie schon . . . ? 20
Ein Münzenschatz gefunden 20
Stadtbildstelle hilft bei Urlaubsvorbereitung 22
„Luorjagd" — oder
wie die Herner Bauern und Kötter sich schadlos hielten 23
Ein Gedicht erzählt vom Bauernschicksal im Revier 24
Bundesbahn schrumpft weiter auf Kosten des nördlichen Ruhrgebiets 25
Der Sommerfahrplan für Herne 28

Herausgegeben von der Stadtverwaltung Herne

Ausführungen, die mit dem Namen oder Zeichen des Verfassers gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt eine offizielle Meinung von Rat oder Verwaltung der Stadt dar. Gleiches gilt von Leserzuschriften.

Herausgeber: Der Oberstadtdirektor der Stadt Herne
Redaktion: Ferdinand Crewett, Städt. Pressestelle
Druck: Verlagsdruckerei C. Th. Kartenberg, Herne, Auflage 25 000

Wieder zwei Schulen

Schönheit durch
schlichte Zweckmäßigkeit
in Material und Form

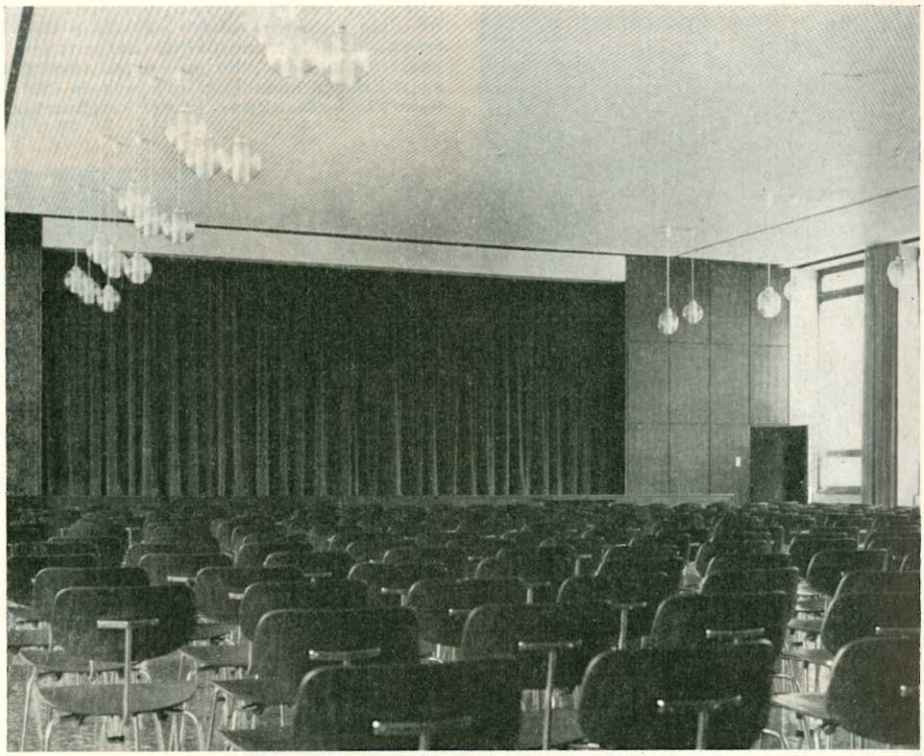

Die Aula der Realschule bietet die festliche Schönheit eines Feierraumes, wie man ihn bisher in Herne nicht besaß. Soweit man bis jetzt Gelegenheit zur Erprobung hatte, besitzt sie sehr gute akustische Eigenschaften, die nicht lediglich glücklicher Zufall sind, sondern u. a. auch Erfolg einer wohldurchdachten Konstruktion der Decke. Noch oberhalb der sichtbaren Decke sind Akustik-Reflektoren eingebaut. Ihrer Wirkung und sinnvollen Anordnung wird es mit zu verdanken sein, wenn vielleicht einmal anspruchsvolle musikalische Darbietungen hier zu hervorragender Wirkung kommen. (Aufnahmen Horst Guth)

Im vorigen Jahr konnten in Herne zwei neuerrichtete Schulhäuser zum Schuljahrsbeginn in Benutzung genommen werden: Der Volksschulneubau Jürgens Hof und der Ersatzbau an der Schillerstraße für das bis dahin im abbruchreifen Altbau untergebrachte Schulsystem Mont-Cenis-Straße.

Auch in diesem Jahr waren es wieder zwei Schulhäuser, die als Neubau in dem einen und als die einem Neubau in seiner inneren Struktur nahekommende völlige Überholung und Umgestaltung in dem anderen Falle pünktlich zum Schuljahrsbeginn dem schulischen Leben übergeben werden konnten.

In nur 15 Monaten konnte der Neubau für die Realschule an der Bismarckstraße durch den Fried. Krupp Maschinen- und Stahlbau Rheinhausen als Generalunternehmer schlüsselfertig in „Krupp - Montagebauweise“ errichtet werden.

Als neuer und freundlicher Kern eines sanierungsbedürftigen Innenstadt-Komplexes konnte das alte Pestalozzi-Gymnasium in der Neustraße nach gründlicher baulicher Überholung, ja Neugestaltung des Inneren den einen Teil des nunmehr in zwei eigenständige Schulen aufgeteilten Jungen-Gymnasiums, das Städtische Neusprachliche Jungen-Gymnasium (Pestalozzi-Gymnasium) aufnehmen.

Es ist nicht Aufgabe unserer Monatsschrift, über diese Schulbauten Einzelheiten technischer, organisatorischer oder finanzieller Art nachzutragen, die dem tagesaktuellen Bericht unserer Zeitungen zukamen. — Auf Grund ihrer Berichterstattung konnte man mehrfach den Wunsch hören, es sollten doch einmal allen Bürgern, nicht nur den Eltern, an einem „Tag der offenen Tür“ diese Schulen in ihrem Innern, in ihrer baulichen Zweckmäßigkeit und Schönheit sowie in ihrer Einrichtung gezeigt und erläutert werden.

„Herne — unsere Stadt“ zeigt hier nur einige Bilder, die einen Eindruck von der Schönheit der neugeschaffenen Räume und den durch sie gebotenen Möglichkeiten (Aula der Realschule) sowie von dem Gewinn durch die Neugestaltung (Pestalozzi-Gymnasium) vermitteln können.

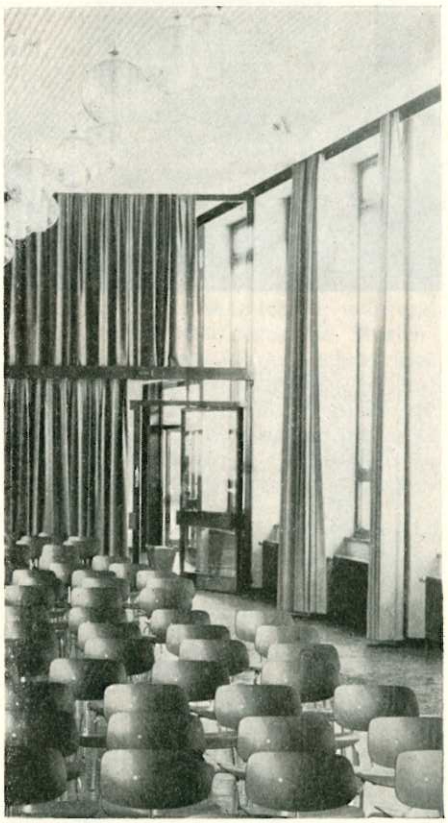

Einen weiteren Eindruck von der neuen Aula vermittelt dieser Blick nach rückwärts entlang den der Bismarckstraße zugewandten Fenstern. Die Vorhänge vor der rückwärtigen Türen-Glaswand können fortgezogen werden, so daß optisch der Raum zu einer größeren Einheit mit der Eingangshalle wird.

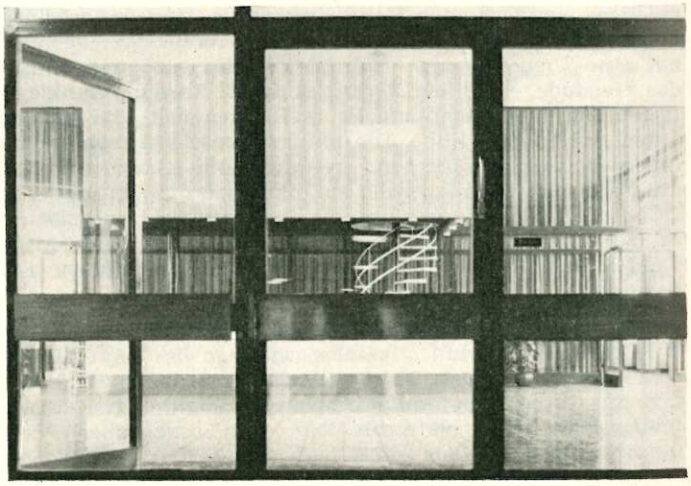

Blick aus dem „Verwaltungsflur“ durch die Eingangshalle mit dem Milchausschank für die Schüler und der hochgestellten Kabine für Film und Projektion. Im Hintergrund die durch die Vorhänge abgedeckte Glasrückwand der Aula. — Für Veranstaltungen ist damit eine Garderobenhalle und zugleich ein Vestibül geboten.

Altschüler des Pestalozzi-Gymnasiums, die noch die unerfreulichen räumlichen Verhältnisse im alten Gebäude an der Neustraße erlebten, dürften ihre heutigen „Nachfolger" um das zweckmäßig und anheimelnd neugestaltete Schulgebäude wohl beneiden. — Anstelle einer ganzen Bilderserie, die man unter dem Motto „aus alt mach neu! — hier ist es wohl gelungen!" bringen könnte, sei hier nur im Bild die Unterbringung und auch die Einrichtung der naturwissenschaftlichen Fächer verglichen.

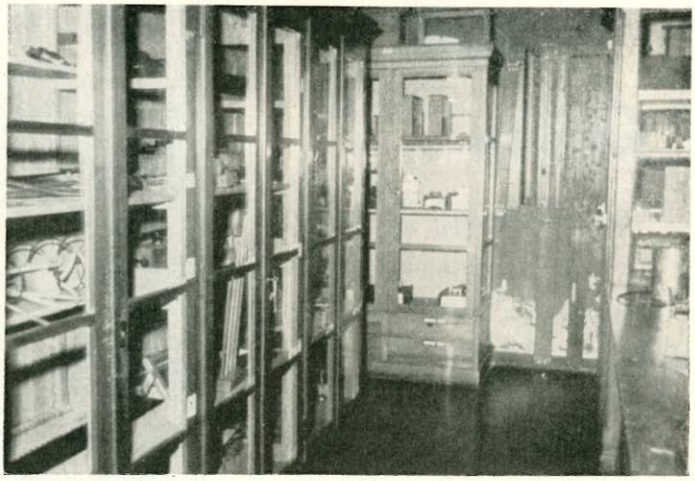

Hier die vielberedete alte „Giftküche" — nicht gerade anheimelnd, aber Arbeit und Leistung gab es hier wie anderswo.

Enge und Unübersichtlichkeit — so war es früher.

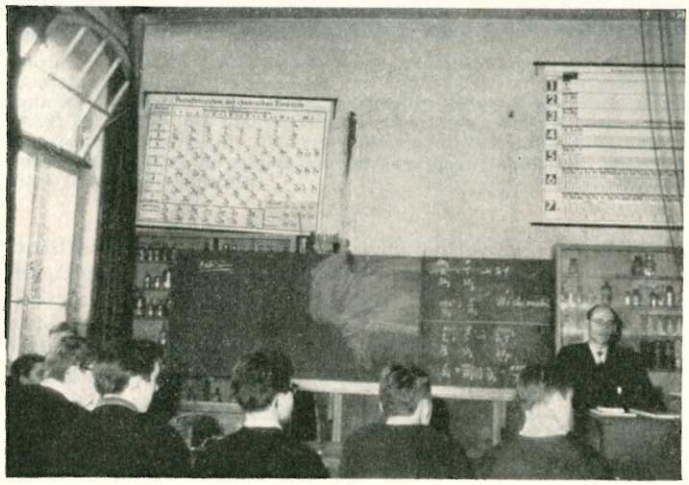

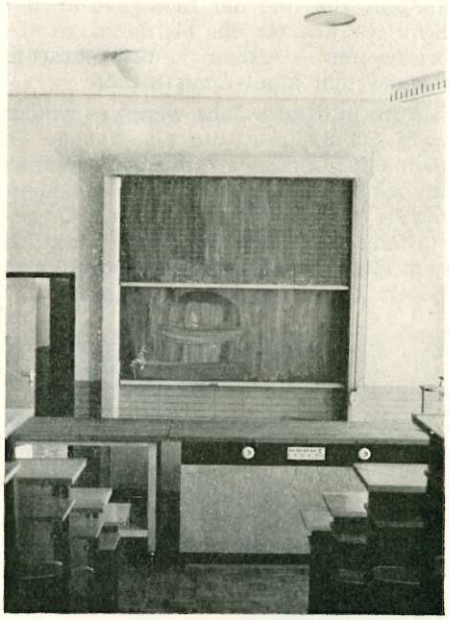

Heute vorbildlich gestaltete und ausgestaltete Räume — und übersichtliche Aufstellung aller Geräte.

Alte Gebäude bieten nicht nur Nachteile, und neue Gebäude stellen nicht immer das „non plus ultra" dar. Wer sich an das alte Pestalozzi-Gymnasium erinnert, wer an die Schülermassen denkt, die dort ein- und ausgingen, an die überfüllten Räume, an den hektischen Betrieb, der dort Tag für Tag die Nerven der Schüler und Lehrer strapazierte, und wer jetzt das Gebäude nach dem Umbau betritt, der steht befreit und erleichtert in dem alten und zugleich neuen Hause.

Erfahrene, für pädagogische und unterrichtliche Belange aufgeschlossene Bauleute haben hier in enger Verbindung mit den Fachlehrern versucht, das Bestmögliche aus dem alten Hause zu machen. Und das scheint gelungen zu sein. Die äußere Schale des Hauses ist geblieben und doch „verjüngt" worden. Der Kern hat eine Umgestaltung erfahren, die den modernen Erfordernissen soweit wie das Gebäude es zuließ, Rechnung trägt. Ehemals dunkle Flure sind lichtdurchflutet. Die Schalldämpfung ist in Klassen und Fluren gut gelungen. Die Schule atmet wohltuende Ruhe. Die naturwissenschaftlichen Räume sind den modernen Erfordernissen entsprechend gestaltet. Die Klassenräume nehmen auch Klassen mit hohen Schülerfrequenzen auf, ohne daß das Gefühl des Beengtseins aufkommt. Das dicke alte Mauerwerk macht den Unterricht auch dann noch erträglich, wenn in manch einer neuen Schule die sommerliche Hitze den Unterricht zur Qual werden läßt. Kein Wunder, Schüler und Lehrer fühlen sich wohl in der „alten" Schule!

Ein Anliegen bleibt aber noch offen: Die Turnhalle. Diese alte Halle hat die Größe eines Gymnastiksaales, wie man ihn heute als Anhängsel einer modernen Turnhalle zufügt. Die Umkleideräume und die Geräteräume sind unzulänglich. Sie waren nicht in das Umbauprogramm eingeschlossen. — Ein Notbehelf ist immer noch besser als nichts. Die echte Lösung aber erhofft sich die Schule für die nächsten Jahre.

Reuther, Oberstudienrat

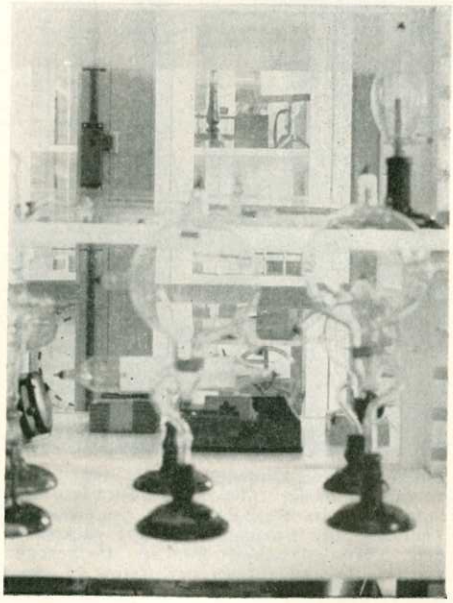

Der Stadtarchivar erzählt von einer volkstümlichen Einrichtung:

Die Herner Märkte -

historisch gesehen

Von Dietrich Hildebrand

Krammärkte müssen den Kaufläden weichen.

Das moderne Leben wird immer nüchterner. Zu den Einrichtungen, die auch heute noch ein gewisses Flair, ein stimmungsmäßiger Reiz umgibt, der die Sinne stark beeindruckt, gehört der Markt. So soll darum dieses Mal von ihm berichtet werden, bevor er vielleicht eines Tages völlig dem Fortschritt gewichen ist. Von Alters her gab es auch in Herne einen sogenannten Krammarkt. Am 14. Januar 1870 beschloß die Herner Gemeindevertretung sogar die Einführung eines weiteren Krammarktes, der mit einem Vieh- und Pferdemarkt verbunden und jeweils am letzten Montag des Februar stattfinden sollte. Der spezielle Krammarkt jedoch sollte nur noch ein rundes Vierteljahrhundert bestehen. Die sich ständig ausbreitenden einheimischen Ladengeschäfte erhoben wiederholt Einspruch gegen sein Bestehen. Am 22. Oktober 1894 entschloß sich die Gemeinde, die beiden Krammärkte zum folgenden Neujahrstage aufzuheben.

Sehr lebendige Spar-Schweine.

Wesentlich länger hielten sich die Herner Viehmärkte. In der Anzahl waren sie stärker als die Krammärkte. Am 11. April 1888 bestanden bereits drei Kram- und Viehmärkte, von denen der Dezembermarkt ausschließlich Viehmarkt war. Am genannten Tage wurde die Einführung eines vierten Viehmarktes für jeweils den ersten Donnerstag des März beschlossen, während am 26. August 1895 sogar die Einrichtung eines fünften Jahres-Viehmarktes für den zweiten Donnerstag des Juli beantragt wurde. Als die Krammärkte am 1. Januar 1896 eingingen, bestanden die Viehmärkte auf dem Gelände Kirchplatz/Steinweg/Kalkstraße (jetzt Goethestraße) / Wiescherstraße weiter. Die Termine der Herner Viehmärkte waren in den Jahren 1903 bis 1910 z. B., sofern sie nicht wegen eines Sonn- oder Feiertages verschoben wurden, der 5. März, der 30. April, der 2. Juli, der 8. Oktober und der 10. Dezember. In Sodingen spielten sich die Viehmärkte auf dem Marktplatz beim Kriegerdenkmal ab, und zwar am 22. April und 27. Oktober. Viehhändler und Metzger benötigten für die Teilnahme eine Erlaubniskarte. Noch 1922 gab es auf dem Herner Altmarkt, dem obengenannten Kirchplatz, jährlich fünf Viehmärkte. Mit ihr Hauptzweck war es, in Herne den Arbeitern und Bergleuten den Ankauf eines zu mästenden Schweines zu ermöglichen.

Fischmarkt scheitert an der Fastenzeit.

Nach einem Magistratsbeschluß vom 23. Oktober 1911 wurde ein städtischer Fischmarkt neu eingerichtet, den die Firma Windmüller, Inhaber Cohen, übernahm. Die Preise wurden im Benehmen mit der Stadt festgesetzt. Der Verkauf fand mittwochs auf dem Altmarkt, donnerstags auf dem Hofe der Firma in der Bahnhofstraße 15 und freitags auf dem Neumarkt statt. Der Markt bewährte sich gut, denn es wurde mehr Fisch als früher in Herne verkauft, wie es am 28. Dezember 1911 heißt. Dennoch mußte der Fischmarkt laut Vermerk vom 11. März 1912 so bald wieder eingestellt werden, da sich Cohen weigerte, zu Beginn der Fastenzeit, Mitte Februar, zu verkaufen und andere Verkäufer nicht vorhanden waren.

Wechselnde Wochenmärkte.

Am längsten haben sich von allen Märkten die Wochenmärkte gehalten. Sicher bekannt ist, daß in Herne schon im Jahre 1852 ein Wochenmarkt auf dem Altmarkt an der Rosenstraße und auf dem Neumarkt an der Schulstraße eingerichtet war. Gemäß Beschluß vom 5. August 1869 wurde versuchsweise ein zweiter Wochenmarkt am Samstag abgehalten. Der eben erwähnte Altmarkt war laut Notiz vom 7. Juli 1874 der alte Kirchhof an der Dionysius-Kirche. Dieser alte Kirchplatz wurde zufolge einer Nachricht vom 11. April 1877 für 20 Mark pro Jahr als Marktplatz gepachtet. Am 22. Februar 1883 beschloß man dann, den Platz für 4000 Mark von der evangelischen Kirchengemeinde zu kaufen. Den Marktplatz bildeten damals die Parzellen Flur I Nr. 1631/218 und Nr. 1632/220, zusammen waren es 22a, 69 qm (21. 9. 1883).

Der Kauf wurde schließlich unter dem 17. Februar 1885 von der Regierung genehmigt. Laut Protokollvermerk vom 20. August 1888 wurde eine Polizeiverordnung angeregt, worin der Dienstag und der Samstag als Markttage festgelegt werden sollten. Die Dauer der Marktverkaufszeit wurde vier Wochen später, am 17. September 1888, zwischen Mai und Oktober auf 9 bis 13 Uhr, für die übrige Jahreszeit ab 10 Uhr festgesetzt.

Ein dritter Wochenmarkt auf dem Neumarkt wurde dann mit Beschluß vom 11. Juni 1896 eingeführt, und zwar für den Donnerstag. Der Neumarkt wurde von der Gemeinde den Geschwistern Schlenkhoff abgekauft. Nach knapp fünfjähriger Gültigkeit wurden

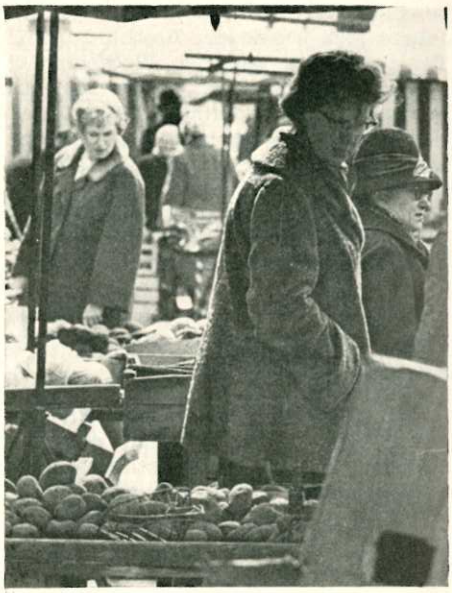

In Herne wird mit Überlegung eingekauft.

die Marktzeiten am 2. Mai 1893 neu geregelt. In den Monaten April bis September dauerte der Markt von 8.30 bis 12 Uhr, in den übrigen Monaten begann er eine Stunde später. Die Markttage waren zu Ende des vorigen Jahrhunderts, genau am 16. August 1897 (nachdem Herne schon Stadt war), Mittwoch und Samstag auf dem Altmarkt, Dienstag und Freitag auf dem Neumarkt. Ein Wochenmarkt im jetzigen Stadtteil Horsthausen besteht angeblich schon seit 1905 auf dem Platz an der Roonstraße/Ecke Werderstraße. Sodann beschloß der Magistrat, gemäß dem Eingemeindungsgesetz, in dem im Jahre 1908 zu Herne gekommenen Baukau ab 1. April 1910 am Mittwoch und Samstag auf dem La-Roche-Platz und dem Karlsplatz an der Bertastraße Wochenmärkte einzurichten.

Sondermarkt Sonntagsmarkt — Vorstufe zum späteren Großmarkt Herne.

Als Besonderheit sei hier eingeschaltet, daß sich die Stadt am 22. Juli 1912 damit einverstanden erklärte, für nachts angekommenes Obst einen Sonntagsmarkt an der Markgrafenstraße einzurichten. Hier sollten auswärtige Kleinhändler das Obst von Herner Großhändlern kaufen können. Im übrigen soll in diesem Aufsatz aber auf den Großmarkt, seinen Beginn, seine Entwicklung, nicht eingegangen werden.

Ein weiteres Kuriosum ist aus der Zeit des ersten Weltkrieges zu berichten. Am 20. September 1915 entschloß sich der Magistrat, aus Witterungsgründen einen Lebensmittelverkaufsraum im Rathauskeller herzurichten. Dort waltete zufolge einer Niederschrift vom 27. April 1916 der Stadtassistent Baretti seines Amtes, indem er diesen Raum an die Händler verteilte und den ordnungsgemäßen Ablauf überwachte. Gleichzeitig war das wohl eine Vorstufe der Entwicklung zur Verlegung des Wochenmarktes vom Neumarkt nach dem Platz vor dem Rathaus, die man fünf Jahre später, am 20. Mai 1921,

beschloß. Im Frühjahr des folgenden Jahres 1922 wurde der Beschluß in die Tat umgesetzt und der Wochenmarkt an der Behrensstraße, wo er sich noch in unseren Tagen befindet, eingerichtet. Unter dem 28. September 1923 erfahren wir, daß die Herstellung des Marktplatzes vor dem Rathaus einschließlich eines Markthäuschens 527 288,06 Mark gekostet hat; diese Summe ist nicht so hoch wie sie zunächst scheint, da man sich damals ja in der Inflationszeit befand. Aus den folgenden Jahren ist auch ein Überblick über die Markttage bekannt, nämlich 1928 bis 1935

auf dem Hauptmarkt (Herne) Dienstag und Freitag, in Sodingen Mittwoch und Samstag, in Baukau ebenfalls samstags und in Horsthausen am Donnerstag.

Am 13. Juni 1933 stimmte der Magistrat einer Verkleinerung des Wochenmarktes vor dem Rathaus bzw. seiner Verlegung auf die östliche Hälfte des heutigen Friedrich-Ebert-Platzes zu. Im gleichen Jahr, am 29. August, wird die Absicht laut, den Markt am Karlsplatz vom Samstag auf den Dienstag zu verlegen. Inzwischen gibt es keinen Markt in Baukau mehr, die übrigen Märkte dagegen werden immer noch zu den Tagen wie in der Zeit vor rund 30 Jahren veranstaltet, sodaß sich hier eine feste Tradition gebildet hat.

Merkwürdiges aus Marktordnungen.

Die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der Wochenmärkte hat die städtische Behörde als eine althergebrachte typisch städtische Aufgabe und als ein städtisches Recht übernommen. In unserem Falle und gegenwärtig, ist sie vertreten durch das Ordnungsamt der Stadt Herne. Im wesentlichen enthalten die in diesem Zusammenhang jeweils vom Rat erlassenen Marktordnungen Bestimmungen über die zugelassenen Waren und die Pflichten der Verkäufer. Die älteste im Stadtarchiv bekannte Wochenmarktordnung datiert vom 22. März 1852. Ihr Wortlaut konnte leider am Ort nicht mehr ermittelt werden. Aber aus der folgenden Zeit sollen wenigstens einige interessante Bestimmungen mitgeteilt werden. So beantragte die Gemeindevertretung am 10. August 1888 bei der örtlichen Polizeiverwaltung, die Gemüsebuden 3,5 m hinter die Straßenrinne zurückzuversetzen. Außerdem mußte der jeweilige Grundstückeigentümer mit der Aufstellung der Bude einverstanden sein. Unter dem 12. Dezember 1890 ist von der Aufstellung einer Marktbude mit Schiebefenster zur Zettelausgabe vor dem Garten Weinberg die Rede, der, da es damals nur den Altmarkt an der Rosenstraße gab, dort gelegen haben muß. In der Polizeiverordnung über den Wochen markt vom 2. Juni 1893 fallen drei Paragraphen besonders auf: der § 6 besagte, daß Hausbesitzer Buden vor nicht eingefriedeten Räumen dulden müssen, § 8, daß lautes, marktschreierisches Anpreisen und § 12, daß Margarineverkauf verboten sei.

Am 14. Oktober 1912 wurde die Vorschrift erlassen, an jedem Marktstand ein Inhaberschild anzubringen. Ein wichtiger Beschluß wurde am 10. Februar 1928 gefaßt: Vom 28. September dieses Jahres ab durfte der Großmarkt nur auf einem besonders zu errichtenden Großmarktgelände bzw. in dort zu erstellenden Gebäuden stattfinden, woraus ersichtlich ist, daß der Wochenmarkt bis dahin offensichtlich zusammen mit dem Großmarkt stattgefunden hatte. Nach einer Dauer von mehr als drei Jahrzehnten — so eine Nachricht vom 9. März 1928 — wurde in Ergänzung der Marktpolizeiverordnung vom 28. September 1927 das für Wochenmärkte erlassene Margarineverkaufsverbot wieder aufgehoben. Aus neuerer Zeit schließlich ist die Verordnung über die hygienische Behandlung von Lebensmitteln tierischer Herkunft vom 30. Oktober 1959 von Belang, wonach die Marktverkäufer Verkaufswagen oder -anhänger besitzen müssen. Diese Verordnung trat am 1. Oktober 1962 in Kraft. Sie hat jedoch weitgehend das vertraute, oft geradezu romantisch bunte Bild des alten Wochenmarktes mit den leichten Buden und bunten Planen zerstört. — Zusammenfassend gesagt, lassen die Bestimmungen der Marktordnungen erkennen, daß sie zum Wohle der Käufer, zur Gewährleistung hygienischer Selbstverständlichkeiten, oder zur besseren Überwachung des Marktes erlassen sind, was ja wiederum letztlich dem Marktbesucher und allen Bürgern dient. Im Endeffekt zeigt sich, wie auch hier die Arbeit der Stadtverwaltung — denn sie steht ja hinter den Marktordnungen — echter vorsorgender Dienst für die Bürgerschaft ist.

Wer die Wochenmärkte überwacht.

Was hinter Schreibtischen und in Ratsbesprechungen in Form von Marktordnungen organisiert wurde, muß nun von anderen Männern draußen auf dem Markt selbst in die Tat umgesetzt werden. Der am längsten amtierende dieser städtischen Dienstkräfte dürfte wohl der Marktmeister sein. Am 24. Dezember 1852 (das ist mehr als hundert Jahre her!) wurde ein solcher in Gestalt des Polizeidieners Hesse unentgeltlich angestellt.

Die Aufgabe eines Marktmeisters besteht vor allem darin, auf die Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen zu achten und markttäglich mit den Verkäufern abzurechnen. Sie zahlen ja Standgelder, worüber im nächsten Abschnitt berichtet wird. Soweit die Marktmeister feststellbar waren, sollen sie hier verzeichnet werden. Am 22. April 1884 war unter anderen Polizisten ein gewisser Hülsmann Marktmeister. Er erhielt, allerdings für Jahrmärkte, wegen des erhöhten Arbeitspensums drei Mark je Markttag. Er arbeitete also schon nicht mehr ohne Entgelt. Unter dem 14. Juli 1896 ist zum ersten Male auch von einem Tierarzt namens Nierhoff die Rede. Ihm mußte man schon etwas mehr für seine Dienste anbieten. Er sollte für 600 Mark im Jahr außer den Schlachthäusern, Wurstküchen und Metzgerläden das Fleisch auf dem Wochenmarkt überprüfen. Von einem weiteren Marktmeister wird uns am 2. März 1900 berichtet. Es ist der Polizeisergeant Trösken. Die früheste Kunde über chemische Untersuchungen von Marktwaren stammen vom 14. Oktober 1912. Der Text zeigt aber, daß diese Untersuchungen älter sind, lautet er doch etwa: „Nach neuem Vertragsentwurf mit der Stadt Bochum sollen die Proben durch Angestellte des Untersuchungsamtes Herne entnommen werden". In den Jahren 1928—35 nimmt die Funktion eines Tierarztes für Sodingen immer noch Herr Nierhoff wahr, für Herne der Stadttierarzt Pillmann, während sich der Chemiker Dr. Weinstein aus Bochum mit den entsprechenden chemischen Untersuchun-

(2 Marktbilder: Horst Guth)

gen befaßt. Im Jahre 1933 kommt in der ständigen Kontrolle der Lebensmittel die der Pilze hinzu. Als Sachverständiger wird der Lehrer Dresbach genannt. Am 14. Dezember 1936 begegnet uns wieder einmal der Name eines Marktmeisters: er heißt Landwehr. Nachdem kürzlich der bekannte und beliebte Marktmeister Büning verstarb, hat z. Z. Stadtsekretär Groß dieses Amt inne. Die Fleischbeschau wird an jedem Markttag durch Dr. Gaydoul vom Kreisveterinäramt Bochum wahrgenommen.

Marktstandgeld in Mark und in Pfennigen.

„Für den Gebrauch öffentlicher Plätze und Straßen zum Feilbieten von Waren auf . . . Märkten darf eine Abgabe (Marktstandgeld) nur unter Zustimmung der Gemeinde und Genehmigung der Bezirksregierung . . . eingeführt werden", so heißt es im Gesetz, betreffend die Erhebung von Marktstandgeld vom 26. April 1872. Dieses Marktstandgeld wurde tarifmäßig in Pfennigbeträgen erhoben, wirkte sich jedoch als Gesamteinnahme der Stadtkasse bzw. zunächst der Amtskasse (in den Jahren vor 1897) in recht erheblichen Markbeträgen aus. Der Begriff Marktstandgeld erscheint in den Beschlüssen der Gemeindevertretung Herne erstmals am 11. Juli 1877, als die Gemeindevertretung den nach landrätlicher Verfügung geänderten Tarif akzeptierte. Im allgemeinen galt ein Tarif fünf Jahre oder wurde um diese Frist verlängert. Am 12. April 1883 genehmigte die Gemeindeversammlung einen neuen Tarif zwecks Dekkung des vorher oben erwähnten Marktplatzankaufs. Wir lesen da unter dem 20. Juli 1883, daß z. B. die Obsthändler nach Genehmigung des Tarifs durch die Regierung (Arnsberg) eine Mark pro Monat zahlen mußten. Vom 2. Mai 1893 erfahren wir, daß die Gültigkeit des letzten Tarifs bis zum 1. Juli 1893 lief. Wegen der Kosten für die Verbreiterung des Zufahrtsweges von der Bochumer Straße zum (alten) Marktplatz, die für den Grunderwerb 4000 Mark, für die eigentliche Herstellung 2000 Mark betrugen, wurde eine Verlängerung dieses Tarifs auf weitere fünf Jahre beantragt. In einer Protokollnotiz vom 22. Juli 1912 ist auch der Tarif für den im selben Jahr eingeführten sogenannten Sonntagsmarkt bekanntgegeben, und zwar mit 15 Pfennig pro Quadratmeter — wohlgemerkt also nach der beanspruchten Fläche berechnet — wovon 10 Pfennig in die Stadtkasse und 5 Pfennig in die Tasche des Aufsichtsbeamten flossen. Zu welchen Beträgen die an jedem Markttag von jedem Marktstand einkassierten Gelder im Laufe eines Jahres aufliefen, davon ist eine Statistik aus der Zeit des ersten Weltkrieges und einiger darauf folgenden Jahre erhalten:

1915	1916	1917	1918
9436,—	6019,—	5230,—	5963,—
1919	1920	1921	
10029,—	25115,—	70000,—	Mark

Es trifft aber nicht zu, wie an der entsprechenden Literaturstelle behauptet wird, daß die, besonders in den letzten Jahren, stark anwachsenden Standgelder eine Hebung des Marktverkaufs andeuten, sie dürften eher eine Auswirkung der seinerzeit vor sich gehenden inflationären Entwicklung im gesamten Geschäftsleben sein. Wurde doch das Marktstandgeld am 4. Dezember 1922 um 400 %, für Fleisch, Fleischwaren, Wild, Geflügel, Fische, Butter, Käse sogar um 500 % erhöht. Am 30. April 1923 wurde das Standgeld erneut um das zehnfache heraufgesetzt, im gleichen Jahr am 28. August wegen der Teuerung um das 30fache lt. Marktgebührenordnung vom 4. Mai 1923, am 28. 9. wegen der Geldentwertung im Zusammenhang damit festgesetzt, wie sich die Löhne eines städtischen Arbeiters der Gruppe III verändern, bis am 24. Dezember 1923 endlich die Erhebung nach Goldmark erfolgte. Das nächste Jahr brachte am 8. September nochmals eine Gebührenerhöhung: Das Standgeld in der Gruppe a) wurde von 15 auf 20 Pf. angehoben, in der Gruppe b) von 10 auf 15 Pf., in der Gruppe c) (Lamm, Huhn, Truthahn, Gans, Ente) von 2 auf 5 Pf. (Gruppen a) und b) sind nicht erläutert).

Eine einschneidende Änderung

wurde unter dem 18. Januar 1932 protokolliert. Damals beschloß der Herner Magistrat das Marktstandgeld anstatt nach Quadratmetern nach laufenden Metern zu berechnen, praktisch ergab sich dadurch eine Senkung um durchschnittlich 30 %.

An Standgeld waren zu entrichten

a) für Fleisch, Fleischwaren, Wild, Geflügel, Fische, Butter, Käse	—,30 RM
b) für andere Waren u. Gegenstände	—,20 RM
c) für Karren, mit Zugtieren bespannt, 4-rädrig	—,50 RM
desgleichen 2-rädrig	—,25 RM
für Schubkarren, Handwagen, Hundekarren	—,10 RM
d) für ein Pferd, Esel, St. Rindvieh	—,20 RM
für ein Schwein, Kalb, Schaf, Hammel, Ziege	—,10 RM
für ein Lamm, Huhn, Truthahn, Gans, Ente, Kaninchen	—,05 RM
e) für leere Wagen (aufgestellt in den angrenzenden Straßen)	—,15 RM

Amtlich festgestellte Preise des Wochenmarktes Herne am 26. August 1913.

Rindfleisch	pro Pfund	-,80
Schweinefleisch (Schinkenstück)	pro Pfund	-,90
Schweinefleisch (Nackenstück)	pro Pfund	1,00
Schweinefleisch (Koteletts)	pro Pfund	1,00
Schweinefleisch (durchwachsen)	pro Pfund	-,75 bis -,80
Kalbfleisch	pro Pfund	1,00
Speck (geräuchert fett)	pro Pfund	1,00
Speck (durchwachsen)	pro Pfund	1,00
Kartoffeln	10 Pfd.	-,40
Grüne Bohnen	pro Pfund	-,15 bis -,20
Wurzeln	Bund	-,10
Zwiebeln	3 Pfd.	-,20
Weißkohl	Pfund	-,20 bis -,25
Rotkohl	Kopf	-,25 bis -,30
Kohlrabi	3 Kopf	-,20
Wirsing	3 Kopf	-,25
Blumenkohl	3 Kopf	-,30
Salat (Kopf-)	3 Kopf	-,20
Salat (Endivien-)	Kopf	-,10
Schlangengurken	Stück	-,15
Gurken (zum Einmachen) kleine	100 Stück	1,20
Gurken (zum Einmachen) mittlere	100 Stück	1,30 bis 1,50
Gurken (zum Einmachen) große	100 Stück	2,00
Äpfel	Pfund	-,10 bis -,30
Birnen	Pfund	-,10 bis -,50
Pflaumen	Pfund	-,20 bis -,40
Weintrauben	Pfund	-,30 bis -,40
Molkerei-Butter	Pfund	1,35
Land-Butter	Pfund	1,25
Land-Eier	1 Dtzd.	1,10
Schwarzbrot	8 Pfund	1,00
Graubrot	6 Pfund	1,00
Weißbrot	5 Pfund	1,00
Holländer Käse	Pfund	-,60 bis -,85
Schweizer Käse	Pfund	1,00
Schellfische, kleine	3 Pfund	-,20
Schellfische, mittlere	Pfund	-,25
Schollen	Pfund	-,30
Kabeljau	Pfund	-,25 bis -,30
Erbsen	Pfund	-,20
Tomaten	Pfund	-,30
Preißelbeeren	Pfund	-,38

Im folgenden Jahr, am 29. August 1933, wurden auch Gebühren für den Verkauf von Fleisch vom Kraftfahrzeug aus festgelegt; das Marktstandgeld für ein Verkaufs-Kraftfahrzeug über 3 m belief sich auf 1,50 RM, für ein solches unter 3 m auf 1 RM und für Anhänger ebenso auf 1 RM. Seit dem 5. März 1966 gilt — um auf unsere jüngste Zeit einzugehen — laut 1. Nachtrag zur Gebührenordnung über die Erhebung von Marktstandgeld auf den im Stadtkreis Herne stattfindenden Wochenmärkten — folgendes mit einer Laufzeit bis zum Jahresende 1967:

I) Waren tierischer Herkunft 70 Pfg./lfd. m Frontfläche,

II) Andere Wagen und Gegenstände (Obst, Gemüse, Textilreste) 60 Pfg./lfd. m Frontfläche,

III) Stückvieh, Kleinvieh 10 Pfg./Stück.

Im übrigen ersehen wir schon aus dem Wortlaut der vorstehenden Tabellen, daß die alten Viehmärkte inzwischen in den Wochenmärkten aufgegangen sind.

Märchenhafte Marktpreise!

Das wird mancher Leser ausrufen, wenn er die Marktpreise im letzten Friedensjahr vor dem ersten Weltkrieg durchgeht, die in Herne notiert wurden.

(Hierzu Tabelle auf Seite 7)

Bei zwei Wochenmärkten in der Woche kommt man im Jahr auf rund 100 Märkte und in hundert Jahren allein — solange dürften die Wochenmarktpreise veröffentlicht sein — auf 10 000 Märkte. Die Preise dieser Wochenmärkte auch nur auszugsweise zu bringen, ist aus verständlichen Gründen unmöglich. Wer sich damit befassen will, sei deshalb auf die Durchsicht alter Zeitungsbände hingewiesen.

Quellen:
Stadtarchiv Herne
h 1844—1896 Gemeindebeschlüsse Herne 1852—1896;
h 001 1897—1933 Magistratsbeschlüsse Herne 1898—1933;
h 001 Bis 1936 Entscheidungen des OB 1936; s 1916, Bl. 210 Amtsbeschlüsse Sodingen 20. 5. 1921;
VII/322, Bl. 2—36 ff. Viehmarkt Sodingen 1902—1921;
1 B 42, Bl. 17 Herner Wochenmarktpreise 26. 8. 1913.

Literatur:
L 9121 Schaefer: „Die Geschichte von Herne" 1912;
L 9220 „25 Jahre Stadt Herne", 1897—1922;
L 9241 „Verwaltungsberichte", 1928—1935;
V 8640 Amtsblatt Regierung Arnsberg (Polizeiverordnung betr. Wochenmarktordnung) 2. 6. 1893.

Auskünfte:
Stadtverwaltung Herne, Amt für öffentliche Ordnung.

Jubiläum der Stadtbücherei

„Sechzig Jahre Städtische Bücherei" — das ist ein stolzes Jubiläum, wenn man bedenkt, daß in Deutschland die allgemeine Tendenz zur Gründung von Volksbüchereien erst um 1880/90 einsetzte. Daß in der Industriestadt Herne schon am 1. April 1906 eine solche Bücherei eröffnet wurde, stellt der Stadtvertretung das Zeugnis einer frühen Einsicht aus, ihrer Gemeinde auch auf kulturellem Gebiet dienen zu müssen. Und wenn es in der damaligen Satzung für die neue Bücherei hieß, ihr Zweck sei es, „den Angehörigen der Stadt Herne durch Darbietung einer gesunden Lektüre Belehrung und geistige Anregung zu geben", so zeigt auch diese Formulierung eine schon sehr frühe Aufgeschlossenheit der Stadtväter für die kulturellen Möglichkeiten einer öffentlichen Bücherei. — Selbst Bochum hat erst ein Jahr vorher, am 1. April 1905, eine Volksbücherei erhalten.

Im Hause Gabelsbergerstraße 5 war die erste Herner Bücherei im I. Stockwerk untergebracht.

Noch erstaunlicher und anerkennenswerter ist, daß die Gemeinden Baukau und Horsthausen, damals noch zum Landkreis Bochum gehörig, sogar schon 1903 beschlossen, eine Volksbücherei einzurichten. Sie wurden dort jedoch erst 1905 eröffnet; die Baukauer im Hause Bismarckstraße 16 unter der Verwaltung von Lehrer Suhrmann (1912 Lehrer Hauschke) mit 400 Büchern, die Horsthauser Bücherei zunächst in der Südschule, später in der Nordschule an der Ludwigstraße unter Rektor Kleine-Doepke mit 430 Bänden.

Doch auch das Amt Sodingen stand nicht zurück. Im Gegenteil: Hier gab es schon ab Oktober 1904 eine Volksbibliothek (unter Lehrer Kaiser), zuerst im Amtshaus, später in der Kaiser-Wilh.-Schule (Max - Wiethoff - Straße). Sie wurde allerdings vom Landkreis Dortmund unterhalten. Die Gemeinde brauchte nur die Kosten für einen Bücherschrank aufzubringen.

Wann die Gemeinden Börnig und Holthausen ihre Büchereien einrichteten, die 1925 in der Bonifatiusschule (Vellwigstraße) bzw. der Kaiser-Friedrich-Schule (Börsinghauser Straße) erwähnt werden, ist heute nicht mehr festzustellen. Ihr Ende fanden alle drei zunächst mit der Eingemeindung des Amtes Sodingen nach Herne.

Um 1922 scheinen auch die Baukauer und Horsthauser Büchereien aufgegeben worden zu sein, da in den Akten seitdem nur noch von einer Bücherei in Herne unter der Verwaltung von Studienrat Dr. Sieburg die Rede ist.

Die Stadt trat 1906 der überörtlichen „Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung" bei und erhielt dadurch außer laufender Unterstützung gleich unentgeltlich einen Grundbestand an Büchern für rund 200 Mark. Erster „Büchereiverwalter" wurde Oberlehrer Haise von der höheren Knabenschule. Eröffnet wurde die Bücherei mit einem Bestand von 1000 Bänden in der 1. Etage des Hauses Rathausstraße 5 (spätere Gabelsbergerstraße 5). Nach Fertigstellung des neuen Rathauses im Jahre 1912 zog sie in dessen Keller (unter der jetzigen Stadtkasse) um. Sie war zweimal, später dreimal wöchentlich von 18 bis 19

Ein Geleitwort des Verwaltungschefs

In einer verhältnismäßig jungen Industriestadt wie Herne ist die 60. Wiederkehr des Gründungstages der öffentlichen Bücherei ein beachtenswertes und erfreuliches Ereignis. Heute gehört das Buch zu den unentbehrlichen Helfern im Leben jedes einzelnen. Es vermittelt Wissen, Kenntnisse und Werte, die es ihm ermöglichen, sich als Mensch und als Bürger in dem komplizierten Gefüge unserer Zeit und Gesellschaft zu behaupten. Es hilft ihm bei seiner Freizeitgestaltung, es erschließt ihm die Wege, seine beruflichen Fähigkeiten und sein Denken und Urteilen zu vertiefen. Die Städtische Bücherei stellt mit ihrem vielseitigen Bestand das Rüstzeug dafür zur Verfügung.

Rat und Verwaltung haben diese Aufgabe der Bücherei früh erkannt und für ihren zeitgemäßen Ausbau Sorge getragen. Sie wünschen ihr weiterhin viel Erfolg bei ihrer wertvollen Arbeit zum Wohle des einzelnen wie unseres ganzen Gemeinwesens.

Ostendorf, Oberstadtdirektor

Uhr und sonntags von 11 bis 12 Uhr geöffnet. Die Ausleihe erfolgte kostenlos.

Im Jahre 1926, also vor 40 Jahren, betrug der Bestand 5629 Bände und die Ausleihe rund 30 000. Diese günstige Entwicklung hängt sicherlich nicht zuletzt damit zusammen, daß in diesem Jahr zum erstenmal eine ausgebildete Bibliothekarin, Fräulein Oehmichen, eingestellt wurde, die eine Sachbuchabteilung mit systematischer Ordnung schuf, eine Jugendbuchabteilung für 14- bis 17jährige einrichtete, die am 15. November 1927 eröffnet wurde, die Ausleihzeiten auf jeden Wochentag ausdehnte und eine intensive Leserberatung und Werbung betrieb. Bis Ende 1928 wurde der Bestand auf 7430 Bände erweitert, und die Ausleihe stieg auf rund 40 000.

Das inzwischen abgebrochene Gebäude an der Mont-Cenis-Straße, in dem die Bücherei untergebracht war.

Im Jahre 1929 konnte die Bücherei aus den zu eng gewordenen Kellerräumen des Rathauses in das von der Polizei geräumte „alte Amtsgericht" an der Bahnhofstraße umsiedeln, wo ihr zunächst 4 der auch heute noch von ihr benutzten Räume zur Verfügung standen. Dabei wurde der Bestand gründlich „durchforstet" und erneuert, so daß 1930 mit 8237 Bänden und einer Ausleihe von 62 682 eine ungewöhnlich hohe Leistung erzielt werden konnte. Das hängt allerdings auch mit der damals beginnenden Erwerbslosigkeit zusammen, die viele Männer zur Untätigkeit und zu unfreiwilliger Muße zwang. Auf Fräulein Oehmichen war inzwischen Fräulein Passmann gefolgt. Als sie 1930 ausschied, konnte die Stadt in ihrer damaligen Notlage nicht wieder eine Fachkraft einstellen, und zwei Gehilfinnen mußten in einem ungeheuren Maß an Arbeit den Lesehunger dieser Jahre befriedigen. Ausleihziffern zwischen 55 000 und 62 000 stellen die bisher höchsten in der Büchereigeschichte dar.

Dann kam mit der Machtergreifung des Nationalsozialismus auch in der Büchereiarbeit ein neuer, einschneidender Abschnitt. Zunächst mußte eine „Säuberung" des Bestandes von „marxistischer und widerchristlicher" Literatur und die Aussonderung der Werke mißliebiger Schriftsteller vorgenommen werden, später im Krieg auch die „feindlicher Ausländer". Die Folge war, daß Ende 1933 nur noch etwa 8000 Bücher vorhanden waren. Als um 1935 die SA-Standarte das Gebäude an der Bahnhofstraße beanspruchte, wurden die Bücher zunächst einfach rigoros im Rathauskeller gelagert, bis man der Bücherei Räume in dem Haus Schulstraße/Ecke Mont-Cenis-Straße zuwies. Mit 20 465 Bänden im Jahre 1938 erreichte die Ausleihe ihren Tiefststand. Im Kriegsjahr 1940 jedoch sahen auch die Nazis die Notwendigkeit von Büchereien ein und befahlen von oben herab ihre Vermehrung und Vergrößerung. So stieg auch in Herne die Bändezahl auf über 10 000 an und die Ausleihe wieder auf 30 000.

Die Nachkriegszeit begann wiederum mit einer neuen Säuberung. Diesmal wurde das nationalsozialistische und militaristische Schrifttum, dessen Anschaffung befohlen worden war, ausgemerzt. Da auch durch Bombenschäden bei den Lesern, durch Diebstahl und Plünderung starke Verluste entstanden waren, konnte die Bücherei am 1. September 1945 unter der Leitung von Fräulein Dr. Hölkeskamp nur mit rund 7000 Bänden wieder eröffnen. Der karge Bestand stand in einem schweren Mißverhältnis zu dem riesigen Lesehunger jener Zeit. Im Jahre 1947, als die Bücherei erst wieder 7300 Bücher besaß, bezifferte sich die Ausleihe auf 56 000!

Erst nach der Währungsreform konnte der Bestand wieder laufend vermehrt werden, und nun setzte dank großzügiger Büchereipolitik seitens der Stadtverwaltung und guter fachlicher Betreuung ein sprunghafter, alles frühere in den Schatten stellender Anstieg der Bestands- und Ausleihzahlen ein. Während 1950 noch 54 851 Bände ausgeliehen wurden, waren es 1955 156 122 und 1965 189 875!

Ein wichtiger Schritt zur Modernisierung der Büchereiarbeit war die Umstellung zunächst der Jugendbücherei auf das Freihandsystem, das dem Leser echt demokratisch die „Selbstbedienung" am Regal gestattet und ihn sich völlig frei in der Bücherwelt bewegen läßt. Sobald durch Umbauten in dem seit 1950 wieder bezogenen ehemaligen Amtsgerichtsgebäude die räumlichen Voraussetzungen geschaffen werden konnten, wurde auch der Erwachsenenbestand allmählich auf dieses System umgestellt. Es hatte sich schon in der ersten neuen Zweigbücherei, die Ende 1954 in Sodingen in einem modernen Neubau eröffnet wurde, so bewährt, daß diese Bücherei einen erheblichen Anteil an den hohen Ausleihziffern erlangte.

Von 1956 bis 1964 hatte der aus der deutschen Kulturarbeit im Osten weit bekannt gewordene Viktor Kauder, der bis zum 31. Dezember 1939 Direktor der „Bücherei für Kunst und Wissenschaft" in Kattowitz und Geschäftsführer des „Verbandes deutscher Büchereien in Polen" gewesen war, die Leitung inne — in Personalunion mit der Bücherei des deutschen Ostens, die seit 1948 den Ruf Hernes als büchereifreudige Stadt weit über ihre Grenzen hinausgetragen hat.

Von Sodingen aus wurde in Holthausen zunächst eine kleine Nebenstelle eingerichtet, und als 1956 auch in Baukau und Horsthausen großzügig-modern ausgestattete Zweigstellen eröffnet wurden, waren damit wieder wie 1906 die größten Stadtteile mit Büchereien versehen. Doch ließ es die Stadt dabei nicht bewenden. Auch der Stadtteil Constantin wurde durch eine Nebenstelle in der Schule Hermannstraße versorgt, Holthausen erhielt in dem neuen Turnhallenanbau der Schule Börsinghauser Straße einen modernen Raum, und auch in Pantrings Hof und schließlich in

Öffnungszeiten Zweigstelle Schule Jürgens Hof dienstags und freitags von 14 – 19 Uhr

Baukau — Bismarckstraße. Hier war die erste Baukauer Bücherei untergebracht.

Elpes Hof wollte man mit der Einrichtung von eigenen Zweigbüchereien ein kulturelles Zentrum schaffen — Sammel- und Treffpunkte aller lesewilligen Jugendlichen und Erwachsenen, denen das Buch Lebenshilfe im weitesten Sinn für Beruf und Freizeit, das Zusammenleben in der Gesellschaft und das Verständnis der Zeit bedeutet.

60 Jahre ununterbrochener Dienst am Bürger in immer umfangreicherer, immer zeitgemäßerer und auch immer erfolgreicherer Weise, das ist eine Bilanz, die sich wohl sehen lassen kann. Möge die Bürgerschaft die ihr hier geöffneten Wege zu Wissen, Können und Genießen noch mehr und immer mehr nutzen!

Dr. Schober

Die Zweigstellen der Städtischen Bücherei

II. Elpes Hof (Schule Jürgens Hof)

In den Stadtteilen an Kanal und Emscher stehen für Literaturinteressierte 3 Zweigstellen zur Verfügung: in Pantrings Hof, Horsthausen und Elpes Hof.

Die für die Siedlung Elpes Hof zuständige Zweigstelle wurde im Frühjahr 1965 eingerichtet. Sie ist in der Schule Jürgens Hof untergebracht und ist nicht etwa nur für Schulkinder, sondern für alle Einwohner des Stadtteils zugänglich.

Fast 3000 Bücher für Erwachsene und Kinder stehen im modernen Ausleihraum der Zweigstelle Schule Jürgens Hof bereit.

Die letzte Büchereistatistik weist für Elpes Hof einen Buchbestand von 2 905 Bänden aus. Die Bücherei wird von ca. 300 Lesern regelmäßig besucht. Leser, die hier ein von ihnen gewünschtes Buch nicht finden, können es sich beschaffen lassen: Aus der Hauptstelle der Städtischen Bücherei oder über den Fernleihverkehr der deutschen Bibiliotheken, durch den, nur für einen geringen Betrag, die Bestände aller Büchereien in Deutschland auch dem Leser in Elpes Hof für wissenschaftliche Zwecke zugänglich sind.

Leser der Bücherei kann jeder Bürger der Stadt werden. Jugendliche zahlen 0,50 DM und Erwachsene 1,– DM als Jahresgebühr.

Wat de Pohlbörger meent...

Diöse Dage sat eck mol wier met eenige Pohlbörger bineen un unnerhollen us van „Düet un Dat". Wie dat sau es, Politik ut Pohlbörgersicht öwer Staat, Land un op komunaler Ebene wass Trumpf. Wie dat nu sau geiht, de Eene hadde diösen, de Annere een gegendeiligen Standpunkt. In eenen Standpunkt wören sik alle eenig. as et op komunale Belange kam. Henrich Piepenstock sagg tau mi: „Hör es mol Fritz, du hest doch för'n halwet Johr öwer de Belöchtung geschriewen. Im lessten Heft hesst du wier dran erinnert. Sind de Stadtwerke eegentlik sau stur, dat se use Wünsche im Wind schloht? Wenn dat sau es, brukst du nix to schriewen, dann möt wi mol ne Demonstratiaun maken, wie dat vandage sau Maude es." Eck sagg em darop: „Henrich, Henrich, schloh blaus nich met de bree-e Biele drin. Villichte es dat Sparprogramm do Schuld an. Et wör doch biätter gewest, du häst di mol im Heemehus an Strünkede de Utstellung vam Kämmerer angeseihen un di erklären loten, wiesau un worüm gespart weren maut. Sieker wet et manken Börger nich recht sin, wat alles ingespart weren maut, ower bi lierige Kassen het sogar de Düwel sin Recht verluoren. Jetzt helpt keen Mulspitzen mä, et maut geflott weren. Wi hewt schon no dem Krieg Schulden gehatt, denn de Middel van Staat un Land wören bescheiden tiägenöwer annere Städte, wiel wi domols as gollene Stadt verschrien wassen. De Utgawen wören ower do, besunners im Schaul- un Strotenbau. Wat sin maut, maut sin, do batt et auk nix, wenn de schwatte Peiter hen un hiär geschuowen wet. De Verantwortung driägt alle, de dotau beraupen sind. In diöse Lage steiht Hiärne jo nich allen. In Bonn es de Finanzklemme genau sau oder noch schlimmer. Kiek süh, wat eck im April schriewe, de Krokusse sind rut, un man merkt, dat et Fräujohr wet, liäst du eest im Mai in usem Stadtblatt. Wenn du dat liäst, dann seggst du: „De Fritz het se nich alle binein, wie hewt jo boll Sommer. Auk dat liggt am Sparprogramm. De Insparung het auk hier nich holt gemaakt. Un nu noch een Woot tau Inke Debatte, wo et üm de niggen Kerkhuofsgebühren geiht. De Willm sagg vörhen, dat de Stadt de gröttste Grundstückswucherer wöre. De Pries för'n Gruft wör sau hauch, dat een Quadratmeter op 400 Mark käm. Dat Dautgohn in Hiärne wör ne düre Saake för de Angehörigen. Dotau kann eck blaus seggen, wenn de Stadt in de lessten Johre de Priese im Verhältnis tau de Unkosten angeboort hädde, wör dat jetzt nich sau opfällig. Wenn se sik nu dotau entschluotten hädden, dann dorüm, wiel de Verluste in de Dausende goht. Auk dat Garen- un Friedhuoffsamt kann un draff nich met Verlust arbeen. Et es doch sau, dat de Sterwekassen dat Sterwegeld auk erhöht het. Wenn de staatliken Betriebe wie Bahn un Post lustig ere Tarife högger sett, wat bliewt de Städte anners öwer. Wenn de Bundesregierung nich sorgt, dat de Priese gesenkt wet, kann man de Stadtverwollung auk keen Vörwurf maaken. Eck meen, ut Vergnäugen dauht se dat nich!

Fritz ut Biörnk

Plattdütsch för Hus un Schaule

Im letzten Heft von „Herne unsere Stadt" hatte ich angekündigt, plattdeutsches Sprachgut aus einem alten Lesebuch zu veröffentlichen. Aus einem Lesebuch für Volksschulen vor dem Weltkrieg fand ich acht plattdeutsche Beiträge. Für dieses Heft wähle ich den „Hochtietsbidder" aus.

Zum besseren Verständnis möchte ich kurz erwähnen, was ein Hochzeitsbitter war. In früheren Zeiten, als Herne noch ein Dorf war, war der Hochzeitsbitter eine gewichtige Person. Er hatte die Aufgabe, die Gäste persönlich einzuladen. Wurde auf einem Bauernhof eine Hochzeit geplant, bekam er die Liste der Geladenen. Einige Zeit vor dem Termin machte er sich auf, geschmückt mit bebändertem Hut und einem großen Stab in der Hand, der ebenfalls mit bunten Bändern verziert war, um die Gäste einzuladen. Folgendermaßen ging diese Zeremonie vor sich. Er betrat die Wohnstube des Hauses. Nachdem alle Hausbewohner anwesend waren, nahm er den Hut ab, stieß seinen Stab dreimal auf den Boden und sagte folgenden Spruch auf.

„Allen tohaupe segg ek guedden Dag. / Toerst sett ek minen Staff, / dann niem ek den Haut in mine Hand, / domet alles geiht met guoden Verstand. /

En'n fröndliken Gruß un een schäun Kumpelment van Lisbeth K. un Henrich L. den beide It kennt, / ek sall ink neudigen tau iäre Hochtiet, / it kommt gern alle, et es jo nich wiet, / Vader, Moder un de Kinner, / Bestvader un Meume nich minner. / Ossen un Schwiene sint geslacht un all's opt fienste angebracht. / Toerst giet Suppe as Hochtietsspies auk guedde Prumen un dicken Ries, / met 'nem Stück vam Schenken söllt se ink auk wuoll wenken, / un dann een Stück vam Hauhn sall ink auk guottdauhn. / Doch de Gereihschop, Gaffeln un Liäppel, nich vergiätten, / süs könnt it Fläisch met de Finger iätten! / Det Owends giwt een guedden Drunk un op de Diäl nen lustigen Sprung. / De Musikanten spiellt met Viggelien un Fleite, / Hans kann dann danzen met Sättken un Greite. / Nu makt ink ower nich tau fien, / Bruut un Brüdigam wellt gern am fiensten sien! / Wenn't mi nu hett recht verstohn, dann kann eck een Hüsken widder gohn."

Der Hausherr bedankte sich für die Einladung. Der Hochzeitsbitter bekam einen Schnaps eingeschenkt, setzte seinen Hut auf, klopfte wieder mit seinem Stab auf den Boden und ging zum nächsten Bauernhof, wo sich dieselbe Zeremonie wiederholte. So war es in Herne vor etwa 100 Jahren noch Brauch. In den Dörfern Baukau, Börnig, Horsthausen, Holthausen, Börsinghausen, Sodingen und Pöppinghausen konnte man den Brauch noch um die Jahrhundertwende beobachten.

Einige schwerverständliche Worte will ich noch übersetzen. Staff = Stab, Kumpelment = Kompliment, neudigen = nötigen, Bestvader = Großvater, Meume = Großmutter, Hochtietsspies = Hochzeitsspeise, Gereihschop = Gerätschaft, Gaffel un Liäppel = Gabel und Löffel, Viggelien un Fleite = Violine und Flöte, Diäl = Diele und Sättken = Lisette. Ich glaube, daß ihr die andern Worte selbst übersetzen könnt. Bis zum nächsten Heft Euer Fritz Aring

Ein germanisches Dorf im Essener Osten entdeckt

Herner Annahmen durch Essener Funde bestätigt

Im rheinischen und speziell im Essener Raum horchte die Fachwelt vor einigen Monaten auf und zeigte sich interessiert: Auf der gleichen Linie und in der gleichen Art wie in unserem heimischen Bereich hat man im Essener Osten auf den Ruhrhängen endlich eine germanische Siedlung entdeckt — und zwar durch Zufall. Ohne Frage ist das eine Sensation, denn nach dem augenblicklichen Stand der Forschung weiß man über die Steinzeiten im Raum des heutigen Landes Nordrhein-Westfalen mehr als ausgerechnet über die ersten vier Jahrhunderte nach Christi Geburt, die man als die Römische Kaiserzeit bezeichnet (30 vor bis etwa 400 nach Christus).

Auch diese wichtige Essener Entdekkung vermutlich sehr reicher Funde, die ja noch der Erschließung harren, wäre wahrscheinlich unter Räumgeräten und Baggern unerkannt untergegangen, wenn nicht ein kundiger und aufmerksamer Mann rechtzeitig die maßgeblichen Fachleute alarmiert hätte. — Was mag nicht alles an den großen Siedlungsbaustellen, an den Baustellen von Hochhausgruppen auf den Ruhrhöhen zwischen dieser neuerlichen Fundstelle und etwa unserem Bereich in der Bochumer Gegend an aufschlußreichen Funden weggebaggert worden sein!

Aus diesen oben angeführten Jahrhunderten stammen die zeitgenössischen Nachrichten über die damaligen Bewohner des heutigen Nordrhein-Westfalen. Von diesen Germanen werden auch schon einzelne Stämme und Volksgruppen genannt. Wenn sich schon die Römer mit ihnen beschäftigten und sich vor allem ihrer sehr hart erwehren mußten, so darf doch theoretisch eine sehr dichte Besiedlung angenommen werden. Darauf wiesen seit Jahrzehnten besonders Gräber aus der Römischen Kaiserzeit hin, die in Westfalen, namentlich im Lippegebiet, zufällig entdeckt werden konnten (Museum Dortmund unter Prof. Albert Baum). Dann fanden 1927 in Waltrop der Steiger Johann vor der Wülbecke und ein Herr Bremhorst in einem Sandbaggerbetrieb die erste kaiserzeitliche Siedlung in unserem näheren Bereich. Im engeren Ruhrgebiet tat sich in dieser Beziehung nichts, bis, insbesondere vom Jahre 1925 an, von Herne aus die planmäßige Suche nach solchen Siedlungsstellen einsetzte, und zwar mit so überragendem Erfolg, daß hier bei uns die neuesten Essener Funde nicht so sehr überraschen, sondern bestätigen, was nach unseren eigenen Erfahrungen erwartet werden mußte. Das aber läßt uns an der Freude der Fachleute im rheinischen Teil des Ruhrgebietes mit lebhaftem Interesse Anteil nehmen.

Die nicht nur bei den rheinischen Forschern berechtigtes Aufsehen erregende neue Fundstelle liegt im Essener Stadtbereich Überruhr-Hinsel in einer ziemlich engen Ruhrschleife, die nach Norden ausholt. Hier muß auf einem flachabfallenden Hang die Siedlung gelegen haben. Augenblicklich sind die Ausgrabungen im Gange und werden noch Wochen dauern. Der Nachweis einer Siedlung ist gelungen, wie die Befunde zeigen.

Für die rheinischen Forscher ist die germanische Siedlung aus der Römischen Kaiserzeit in Überruhr von ganz besonderem Interesse, weil sie davon in ihrem Bereich bisher keine Siedlung gefunden hatten, wir aber haben im engsten Heimatgebiet allein etwa zehn!

Für uns ist daher, wie oben schon gesagt, die Essener Entdeckung nichts Aufregendes, da wir hier schon lange wissen, daß sich die Siedlungen der verschiedensten vor- und frühgeschichtlichen Kulturen nach Osten und Westen über den breiten Löss-Streifen fortsetzen.

Um diese aufzufinden, und dazu muß man vielleicht ein besonderes Fingerspitzengefühl haben oder entwickeln, hatte der Verfasser mit dem Rheinischen Landesmuseum in Bonn eine Art Abkommen getroffen, nach seiner Pensionierung einmal planmäßig von der westfälischen Provinzialgrenze zum Niederrhein hin die Anschlußfundstellen zu suchen. Sie würden zweifellos gefunden, aber wegen meines Fortzuges aus der Heimat wird wohl nichts daraus werden. Erfreulich ist jedenfalls, daß sich die alte Erkenntnis bewahrheitet hat, daß die Siedlungen von unserem Bereich aus nach Westen ihre Fortsetzung finden.

Aus den bisherigen Presseberichten geht hervor, daß das Landesmuseum Bonn in Verbindung mit der Stadt Essen in Überruhr-Hinsel großzügige Ausgrabungen unternehmen will bzw. schon damit begonnen hat. Als erste „Rate" sollen, wie die Presse mitteilt, 40 000 DM „vergraben" werden. — Mit solchen Summen kann man schon schnell und erfolgreich arbeiten, und dem Verfasser wurde es wehmütig zu Mute, als er von solchen Beträgen hörte, wo ihm früher über ein ganzes Jahr nur 3000 DM für mehrere Ausgrabungen zur Verfügung standen! Es war nicht so einfach, eine solche Siedlungsstelle zu finden, viel schwieriger aber war es, mit geringen Mitteln zu Erfolgen zu kommen. Aber trotzdem: Die Herner Ausgrabungen haben sich gelohnt! Ihre Bedeutung wird durch die neuen Ausgrabungen im Essener Raum nur hervorgehoben und ins rechte Licht gesetzt. Im folgenden noch einige Beispiele.

Aus der Periode der römischen Kaiserzeit im engsten Heimatgebiet haben wir Ende 1965 zehn Siedlungsstellen, darunter mindestens zwei größere Dörfer gefunden. Außerordentlich wichtig ist, daß diese Siedlungen aus der Zeit kurz vor dem Jahre 1 stammen, dann aus dem 1., 2., 3. und 4. sowie aus dem Anfang des 5. Jahrhunderts nach Christus, so daß also eine durchgängige Besiedlung durch Germanen über einen Zeitraum von 400 Jahren nachgewiesen ist! Aber mit dem 5. Jahrhundert brach

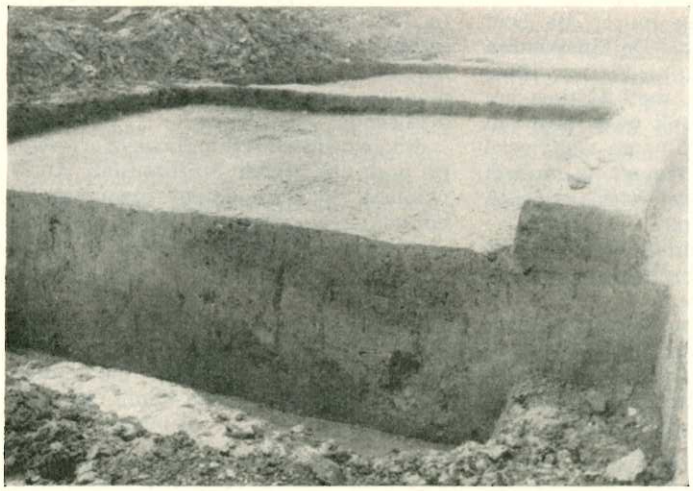

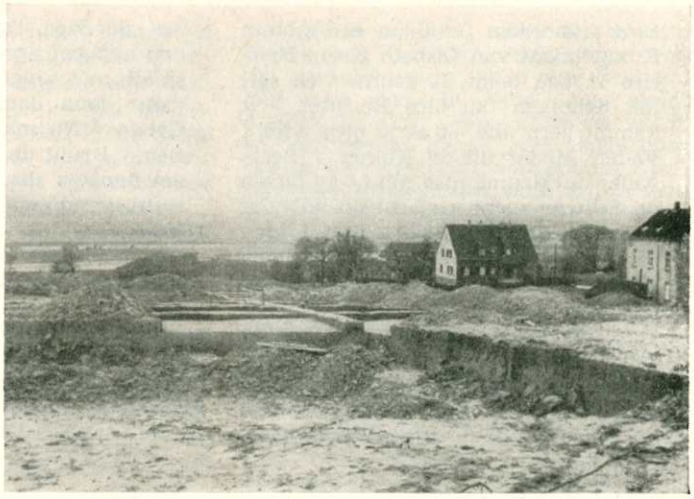

(Linkes Bild): Ausgrabungsfelder aus der Nähe. Vorn eine Grube mit dunkler Füllung, die sich vom umgebenden hellgelben Löß abhebt und meist Tongefäß-Reste enthält. — (Rechtes Bild): Die auf dem Foto sichtbare Feldereinteilung stammt von den Ausgrabungen. Feld für Feld wird bis auf die Oberfläche des gewachsenen Lößbodens umgehoben und sauber planiert, bis Erdverfärbungen sichtbar werden — wie Pfostengruben, Abfallgruben und kleine Gräben. Im Hintergrund (westlich, jenseits der Ruhr) Essen-Heisingen.

(Aufnahmen: Karl Brandt)

die Besiedlung nicht ab, sondern sie ging durch das gesamte Mittelalter weiter — eigentlich bis heute! Die Herner Ansiedlung an der Bebelstraße, ausgegraben 1950, war (abgesehen von noch älterer Nutzung als Wohnplatz) bewohnt vom Ende der vorgeschichtlichen Eisenzeit (Spätlatène) bis um das Jahr 1. Dann folgen Funde vom Schloß Strünkede (ausgegraben 1931) aus dem 1. und 2. Jahrhundert nach, und so geht es weiter bis ins 5. Jahrhundert hinein.

Das umfangreiche, zum Teil einmalige Fundmaterial dieser Grabungen ist von Spezialisten bearbeitet worden, denen wir auch die genaueren Datierungen verdanken. Die Ergebnisse erscheinen in absehbarer Zeit in Buchform als Spezialveröffentlichung. Man wird staunen, was z. B. an bronzenen und eisernen Gegenständen aus dem Heimatboden geborgen worden ist, ganz abgesehen von dem keramischen Material einheimischer und römischer Herkunft. Mit ziemlicher Sicherheit können wir auch durch die Bodenfunde das tägliche Leben der germanischen Bewohner unseres Herner Raumes rekonstruieren.

Und das ist schließlich der Sinn der ganzen Forschung: Die damaligen Menschen zu „erfassen", zu erfahren, wer sie waren, wie sie lebten, wie ihr Schicksal war. Es geht also nicht nur um Scherben, um andere Funde, sondern um viel, viel mehr. Dazu kann unser Heimatgebiet freilich auch nur Mosaiksteinchen beisteuern und man darf überzeugt sein, es sind sehr wichtige, die bisher zum Gesamtbild beigesteuert worden sind. Es ist alles schwierig, wenn die „Geländegänger" fehlen, die Männer, die draußen mit wissenden, suchenden Augen gleichsam Gelände und Boden durchschauen. Meist sind es Autodidakten, so wie es auch jetzt in Essen-Überruhr wieder der Fall war. Sie bringen zum Fachwissen des reinen Wissenschaftlers auf der einen Seite von ihrer Seite her die Leidenschaft und den Idealismus des Forschers und einen „sechsten Sinn" mit, ohne die der „zünftige Wissenschaftler" leicht in die Gefahr des Schreibtisch- und Museumsgelehrten geraten würde. K. Br.

Und die Bracken und die bellen...

von Friedrich Hausemann

„Der Hirsch entsprungen!" „Aus dem Gehege des Gysenberger Zoos entwichen!" — Das waren die Gesprächsfetzen, die vor Jahr und Tag am Gysenberg umliefen und bald bis zur Stadtmitte drangen. Das war Grund genug für viele Jagd- und Naturfreunde, zum Gysenberg hinaus zu wandern, um das für Großstädter erregende Erlebnis eines frei umlaufenden Damhirsches zu erleben. Als habe er seine große Rolle geübt, so majestätisch bewegte sich der Hirsch vor den Bewunderern an den Rändern des Waldes, in den Weiden und überall im Gysenberger Bereich. Mischte sich auch wohl unter das Weidevieh, äste er dort mit, äugte ins weite Land und zu den Häusern und ließ sich bewundern. Keinen Deut gab er um scheuchende Zurufe, um echtes oder nachgemachtes Hundegebell und was sonst die Spaziergänger sich ausdachten. Er liebte seine Freiheit in und um den Gysenberg. In weiteren Wochen seiner „unvorschriftsmäßigen Freiheit" muß sich seine Wildnatur doch mehr und mehr zum Entsetzen seiner Jägerfreunde und der Anlieger bemerkbar gemacht haben, kurzum, er wurde laut Anordnung eines Tages waidmännisch erlegt. —

Aber sein kurzer Auftritt weckte bei den Jagd- und Naturfreunden wehmutsvolle Erinnerungen an die Zeit, als noch . . .! Vor eben 100 Jahren zählte doch der Gysenberg zu den großen Jagdgebieten des Emscherlandes, in dem der Hirsch, als König unter dem „Gedierde", im Mittelpunkt der Jagdgerechtigkeit stand.

Um noch einmal den toten Hirsch zu erwähnen — auch er bewegte sich über den eigentlichen Gysenberg hinaus auf den Pfaden zu den Waldstücken Volkspark, Holthauser Schweiz zum Langeloh. Wenn er dann noch hinunter ins Emscherbruch in Richtung der Waldungen um Bladenhorst seinen Lauf hätte nehmen können, wäre er den Spuren der Hirsche vor 100 Jahren gefolgt. Dort lebte der Hirsch noch um 1800 in großen Rudeln. So berichtet Pfarrer Schmitz aus Oer in seiner Chronik, daß noch um 1800 Hertener Jäger an einem Tage 20 Hirsche erlegt hätten, daß der Büchsenmacher Externest noch um 1830 einen Hirsch vor seiner Hütte erlegt habe. Nicht aufhören wollten in jenen Jahrzehnten auch die Klagen der Bauern, „Pfächtiger" und Kötter wegen des unbeschreiblichen Wildschadens, den damals Hirsch und Wildpferd verursachten und gegen den alle machtlos waren, weil das Recht der „hohen Jagd" allein in den Händen des „hohen Adels", hier im Emscherland in den Händen der Reichsritter von Strünkede, lag. Selbst der Herr von Gemen, der zum niederen Adel zählte, mußte bei den Strünkedern um die Jagderlaubnis nachsuchen und sich verpflichten, einen Teil des Wildbrets an die Strünkeder abzuliefern.

Die hohe Jagd, also die Jagd auf den Hirsch, und hier im Emscherland dazu

noch die auf Wildpferde, war bis 1848 allein das Vorrecht der Landesfürsten. In wildreicheren Gegenden, so in Bayern, in den Ardennen und anderwärts, zählte die Jagd auf Rehwild nicht mehr zur hohen Jagd und war daher auch dem „niederen Adel" mit überlassen. Erst nach der Jagdordnung von 1848 erhielten auch wohlhabende Bürger und Bauern die Jagderlaubnis.

Immer wird im Mittelalter von der „wilden Jagd" geschrieben und der Nachwelt überliefert, daß es sich um Hetzjagden handelte, bei denen der Hirsch und nur der Hirsch, bis zur Ermattung gehetzt wurde. Die Fürsten liebten und kannten auch nur die Parforce-Jagden („mit Gewalt") und das grausame Wildtöten in den „eingestellten Jagen". Bei der Parforce-Jagd wurde der Hirsch durch berittene Jäger solange gejagt und gehetzt, bis er erschöpft zum letzten Kampf gestellt wurde. Von Hunden umringt, wurde er durch einen bediensteten Jäger oder auch einen Ehrengast mit dem Hirschfänger „abgefangen". Es war eine schwere Reitjagd, die hohe körperliche und vor allem reiterliche Anforderungen an die Beteiligten stellte und bei der auch oft wohl ein fürstlicher Jäger in Gefahr geriet.

Soviel Einsicht bewies schließlich im vorigen Jahrhundert auch der Landesherr, daß er anordnete, solche Parforce-Jagden nur im Spätherbst zu veranstalten, um Flurschäden zu vermeiden. Dazu kam die Überlegung, daß der Hirsch um diese Zeit begann feist und langsam zu werden.

Weit grausamer war das „eingestellte Jagen". Dabei wurden viele Hirsche nach tagelangem mühevollem Treiben auf einem umfriedeten Platz, der „Kammer", zusammengetrieben und von der geladenen Jagdgesellschaft des Fürsten von den Schießständen oder dem „Lusthaus" aus erlegt oder regelrecht abgeschlachtet.

Bei beiden Jagdarten wurden die leibeigenen Bauern zur „Jagdfron" aufgeboten. Sie hatten die Pflicht, an einem vom Jagdherrn bestimmten Tage mit einem Knüppel bewaffnet auf dem Hofe, dem Gut oder Schloß, zu erscheinen.

Auch am Gysenberg kannten jene Bauern, die Hand- und Spanndienste zu leisten hatten, die Verpflichtung, zur Hubertusjagd mit Knüppeln bewaffnet auf dem Gutshof zu erscheinen. Daß diese Treibjagden auf das gehetzte Wild nicht ungefährlich waren, beweist jenes geflügelte Wort, das unter den Treibern umging: „Biet hä die, schlot eck tau, biet hä mie, schlot du tau. (Beißt er dich, schlag' ich zu, beißt er mich, schlag' du zu.)

Auch Sagen und Märchen befassen sich im Emscherbruch mit der „Wilden Jagd". In jenen 12 Nächten zwischen der Tag- und Nachtgleiche am 21. Dezember und den Dreikönigen braust die „Wilde Jagd" durch das Emscherbruch. So kam sie unter furchtbarem Getöse, Räderkreischen, Peitschenknall und Hundegebell bei Schloß Strünkede an. Bauer Holtkamp, der mit seinem Pferdekarren unterwegs auf dem Bock eingeschlafen war, wurde durch das wilde Treiben geweckt und erblickte vor sich einen der wilden Hunde. Er lockt ihn an und nimmt ihn mit ins Haus. Als er ihm eine Schnitte Schwarzbrot anbietet, bellt der Hund laut auf und ist verschwunden, verschwunden mit dem durchziehenden wilden Heer, das unter dem gleichen Toben und Brausen durch die Lüfte davonjagt. (Johannes Decker in seinem Heimatbuch der Stadt Herne, S. 40.)

Welchen Jagdfreund könnte es überraschen, daß dort, wo es Jagd und Jäger gibt, auch Hubertus, der Patron der Jäger, anzutreffen ist. Überall bei uns gab es und gibt es noch viele eindrucksvolle Zeichen und Erinnerungen an ihn. Im Emscherland erinnerten zahlreiche Bildstöcke an ihn. So einer in den Bladenhorster Waldungen: Da zielte er mit Pfeil und Bogen nach dem Hirsch. Vor ihren Toren pflegte die Stadt Recklinghausen noch in den 30er Jahren ein Standbild des Jägers Hubertus mit den gleichen Motiven, das zudem noch auf einem Stadtbild Recklinghausens aus dem Jahre 1830 zu sehen ist.

Nicht zufällig ist es, daß viele Jagdgesellschaften, Schützengilden und Schützenvereine der Vergangenheit und unserer Zeit seinen Namen führen. Ob mit Ger oder Speer oder Armbrust, — mit allen Jagdwaffen aus allen Jahrhunderten waren seine Standbilder auch im Emscherland aufgestellt. Wie oft sind im Spätherbst die Verse gesprochen worden:

„Hubertusjagd, die letzte Jagd
die uns der schöne Herbst gebracht.
Blast, ihr Piköre, noch heute
Abschied von Jagdfeld und Meute."

Nicht nur die Rechte aus der „hohen Jagd", sondern auch die aus der „groben Jagd" auf Wildschweine beanspruchten die Strünkeder für sich. Die Unerträglichkeiten, die daraus für die Recklinghäuser, die Emscherbauern und Anlieger im Emscherbruch erwuchsen, werden deutlich in einem Gerichtsprotokoll aus dem Jahre 1666. Da bekundeten Zeugen, daß die Herren von Strünkede auch die „grobe Jagd" allein zu ihren Privilegien zählten, daß aber auch die leibeigenen Bauern, Kötter und Pfächtiger auf „Befehl" der Herren von Strünkede die grobe Jagd selbst getan hätten. Wie der Zeuge Jörgen Lechtappe, im Kirchspiel Herne geboren, der Ackersmann sey und sich davon „ernehr", selbst grob wildt in spezie wilde Schwein geschossen habe, zehn oder zwölf Stück wilde Schwein auf Haus Strünkede. Alle hätten schon in ihrer Jugend gesehen, wie an den porten von Strünkede viele veraltete „wildt schweins Köpfe" angenagelt gewesen seyen. Wan die Embscher klein war, kamen zu Zeiten ein oder ander wildt schwein herüber und verdurben das Korn. Sicherten sich die Bewohner des Emscherlandes vor Wildschaden durch Einfriedigungen ihrer Äcker, Wiesen und Felder, mußten sie jährlich von jeder Einfriedigung „von jedem Zuschlag" (das war die Einfriedigung) ein „huen" (Huhn) aufs Schloß bringen. Sie ließen sich dieses Recht vor dem Richter Steinhaus in Aldenbockum ausdrücklich bestätigen, denn dort mußten 80- bis 100-jährige Bauern „mit gestabten Fingern" Eide leisten, daß diejenigen, so Zuschläge an ihren eigenen Wiesen und Kämpen machten, jährliche Abgaben zu leisten hatten.

Unterblieb die Ablieferung, hatten die Herren das Recht, die Zuschäge zu öffnen, „das alles Gedierde ein- und ausgehen konnte". Selbst bei ärgstem Wildschaden durften die Bauern nur mit einer Staude einmal auf das Wild schlagen. (Wie sich unsere Vorfahren schadlos zu halten versuchten, erzählt uns die auf Seite 23 und weiter wiedergegebene Geschichte „Dä Luoerjagd".)

Noch vor allem anderen Wild nahm das Wildpferd bis zum Jahre 1811 bei uns eine Sonderstellung ein. Die Wildpferde stammen von den einst im rheinischen bzw. niederrheinischen Gebiet heimischen wilden Pferden ab, die der Mensch sich bald dienstbar machte und seinen Haustieren zugesellte. In der alten Wildbahn, zwischen den heutigen Städten Bottrop, Buer, Recklinghausen, Waltrop, Crange, Gelsenkirchen und Borbeck, deren Ausmaße Friedrich Karl Devens in seinem Buch „Das deutsche Roß in der Geschichte, Sitte, Sang und Sage" mit 25 km Länge und 6 km Breite angibt, führten die „Emscherbrücher" (so nannte der Volksmund diese Wildpferde) ein paradiesisches Leben. In den Niederungen des Emscherbruchs, die noch um 1830 ein menschenleeres Gebiet waren, zwischen Dornengestrüpp, Buschwerk, Jungwald und Wasserlachen, versteckt hinter Ginster, Stechpalme und Wacholderbüschen, war das Wildpferd kaum zu entdecken. Die Jagd nach den zottigen Burschen blieb den „Pferdestrickern" vorbehalten. Zwar war das Emscherland nicht das einzigste Wildpferdegebiet, auch in der „Davert", einem unwirtlichen Landstrich südlich von Münster, im Duisburger Wald und im Meerfelder Bruch bei Dülmen gab es Wildpferde. Viele Adlige u. a. von Dorneburg, Aschebrock, von Carnap, op dem Berge von Horn führten zum Zeichen des Rechts an der Aufzucht und der Bändigung von Wildpferden die Pferdebremse oder Prame in ihren Wappen. Das Rittergut Strünkede und mit ihnen die Herten, Grimberg, Crange und Horst kannten nur das Recht auf unbegrenzte Wildpferdehaltung, während die übrigen „Markenbierbten" (Marktgenossen) nur eine vorgeschriebene Anzahl halten und auch fangen durften. Eine Jagd um 1795 vor Hochlar über Resse und Herten lief in der Darler Heide aus. Resser Mark wurde besonders stark abgesperrt. um das Ausweichen in die Riemker und Berger Mark zu verhindern.

Der Niedergang setzte etwa um 1795 ein und führte schließlich zur Auslöschung des Wildpferdebestandes im

Emscherbruch. Hätte nicht der Herzog von Croy seinen Bestand im Meerfelder Bruch erhalten, wüßten wir nichts mehr von ihnen. In einer „Vestischen Verordnung vom 27. April 1795, unterschrieben vom Kurfürsten Maximilian von Köln, heißt es u. a.: „. . . weil das in Unserem Vest Recklinghausen befindliche Pferdegestüt (wilde) dadurch in merklichen Verfall geraten, die zur Wildbahn Berechtigten allzugroße Menge Pferde in demselben erzogen und sich der Beibehaltung einer guten Rasse nicht beflissen haben, so finden wir uns hierdurch veranlaßt, gegenwärtig gnädigste Verordnung ergehen zu lassen . . ., die einen Abschuß regelt." Das französische „Forst Organisations-Dekret" vom 22. Juni 1811 bestimmte, daß das Wildroß dem übrigen Wild gleich zu stellen sei.

Um 1850 soll der letzte Schimmelhengst auf Anordnung des Landrats Devens erschossen worden sein.

Aus den vergangenen Jahrhunderten und ihren Jagdgewohnheiten und Jagdrechten, hatte sich bis zum Jahre 1848 viel Haß gegen jede Jagd bei den Emscherbewohnern aufgespeichert. Dieses erste Jagdgesetz regelte grundlegend den Kreis des Jagens. Danach blieb die Jagdberechtigung an Grund und Boden gebunden. Es verlangte jedoch, daß eine bestimmte Flächengröße für das Recht, die Jagd auszuüben, bereitstehen mußte. Jagdrecht und Jagdausübungsberechtigung waren vom Inkrafttreten dieses Gesetzes an zweierlei Dinge. Eine Jägerschaft im Sinne der fürstlichen Zeit war damit erloschen.

In der Bundesrepublik bildet das Bundesjagdgesetz vom 25. November 1952 die Rechtsgrundlage aller Jagd. Wildlebende jagbare Tiere zu hegen, die Jagdaufsicht auszuüben und sie sich als Jagdbeute anzueignen, sind Grundgedanken der Bestimmungen dieses Gesetzes. Nach dem Bundesjagdgesetz gelten für das einst im Emscherland so bewunderte Rehwild als Schußzeit: Rehbock 16. Mai bis 15. Oktober, weibliches Rehwild und Kitze 16. September bis 31. Januar. Für den Hirsch: 1. August bis 31. Januar.

Wenn dann im Sauerland, im Eggegebirge, am Teutoburger Wald die Bockjagd beginnt, wird mancher Jagdfreund die Verse jenes Lönsliedes fortsetzen mit denen die Darlegungen begannen:

. . . . und die Büchse und die knallt,
rote Hirsche woll'n wir jagen
in dem grünen, grünen Wald.

Aus der Geschichte der Strünkeder

Notizen von Karl Brandt · 5. Folge

Mit dieser fünften Fortsetzung hat „Herne — unsere Stadt" einige Monate gewartet, um zunächst einmal anderen Themen Raum zu geben und darüber hinaus festzustellen, wie diese Notizen von unseren Lesern aufgenommen würden. Nun ist wegen weiterer Fortsetzungen aus der Bürgerschaft, von Lehrern und auch aus Kreisen fachlich interessierter Historiker so häufig angefragt und auch gemahnt worden, daß wir in diesem Heft die 5. Folge bringen.

Die letzte Notiz (von 1500) handelte von dem bekanntesten Strünkeder überhaupt, dem Jobst v. Strünkede, der zu Unrecht als „Bösewicht" in die Geschichte eingegangen ist.

1500 wurde, wie schon in der Folge IV erwähnt, dem Reinert von Strünkede und seiner Gattin Katharina v. Aeswin ein Sohn geboren, den sie Jobst nannten. Durch das Schicksal seines Vaters gewarnt, entwickelte er sich ganz anders als sein Vater, dazu war er schmiegsamen Charakters. Schon früh ging er zum Hofe des Herzogs in Kleve und gab zu erkennen, daß er diesen als Herrn und Gebieter anerkannte. So kam es, daß er seinen Vater auf Befehl des Herzogs in ein „ewiglich Gefängnis" auf Strünkede einsperrte. Der Sohn wurde also zum Kerkermeister seines Vaters. — Immerhin mag ihn dazu die Absicht bewogen haben, das Los seines Vaters zu erleichtern und sein Lehen zu retten.

Es ist nicht überliefert, daß die Strünkeder auch Strauchritter waren; Kaufleute und Reisende überfielen, um sie auszuplündern. Unser Bild, ein Notgeldschein von Herne. 1921.

1514 wurden mehrere Ritter aus der Bürgschaft entlassen, die sich dafür verbürgt hatten, daß der im Gefängnis zu Hoerde sitzende Reinhard v. Strünkede den mit dem Herzog geschlossenen Vertrag halten würde. Bd. XI, Bl. 87—88. 1469—1514 und 1576 nach den Märkischen Registerbüchern, Staatsarchiv Düsseldorf.

1520 — um dieses Jahr wurde Jobst, auch Jost genannt, nebst seinem Bruder Reinard mit Strünkede samt der Gerichtshoheit belehnt. Da Reinard, einer Strünkeder Tradition folgend, als Ordensritter nach Livland zog, entstanden daraus keine Schwierigkeiten, wie sie zwischen ihrem Vater Reinert und dessen Oheim Johann entstanden waren. Die Belehnung erfolgte mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß beide Söhne ihren Vater im Gefängnis belassen müßten.

1520 — obwohl Jobst ein treuer Gefolgsmann des Herzogs wurde und letzterem keinerlei Verdruß verursachte, wandte er sich mit der den Strünkedern von jeher eigenen Hartnäckigkeit den alten Streitigkeiten mit der Stadt Recklinghausen zu. Diese Streitigkeiten waren wirtschaftlicher Natur, es handelte sich um die Ausnutzung des Emscherbruches (von den Recklinghäusern als ihre Mark bezeichnet), um die Gerechtsamen, wie es in alten Schriften heißt, die den Strünkedern von den Städtern streitig gemacht wurden.
Da die Strünkeder „eher da waren" als Recklinghausen und das Bruch an den Strünkeder Besitz grenzte (durch die Emscher getrennt), hatten sie sicherlich ältere Ansprüche.

1524 erhielt Jobst und seine Begleitung, um Streitigkeiten zu schlichten, einen Geleit- oder Sicherheitsbrief von der Stadt Recklinghausen. In dem Schlichtungsverfahren ging es tumultartig zu, wobei Jobst dem Bürger Christopher Steinweg an seinem Bart zog!
Das war natürlich eine schwere Beleidigung, nicht nur für Christopher Steinweg, sondern für sämtliche Bürger der Stadt Recklinghausen! Die Sturmglocke wurde geläutet, die Bürger bewaffneten sich und bedrohten den Jobst, der eiligst mit seinen Begleitern die Flucht ergriff — das Beste, was er in diesem Falle tun konnte.
Er mag zum Viehtor, dem südlich gerichteten Tor der Stadt geeilt sein. Unterwegs ritt er, möglicherweise sogar unbeabsichtigt, in eine städtische Schafherde, wobei einige Tiere getötet wurden. Auf jeden Fall entkam Jobst mit seinen Leuten.
In zwei Briefen an Recklinghausen beschwerte sich Jobst anschließend, die Recklinghäuser hätten das Geleitwort gebrochen und ihn verfolgt. Unbeabsichtigt sei er dabei in eine Schafherde geritten.

1525 beschwert sich Jobst noch einmal bei der Stadt Recklinghausen wegen Bruch des Geleitwortes, weil er „angeblich" dem Bürger Steinweg am Bart gezogen haben sollte („ick em an sinen Bart getogen solde heben").

1526, am 19. April, bittet der Schwiegervater des Jobst, Gordt v. Asbeck (Burg in Gelsenkirchen) die Stadt Recklinghausen, seiner Tochter die Ziegen zurückzugeben, die die Aufseher in der Recklinghauser Mark gepfändet hätten — Die Gattin des Jobst hieß Margarete v. Asbeck, eine der tüchtigsten Frauen der Strünkeder.

1526, am 8. Juni, in einem Schreiben verlangt Jobst vom Rat der Stadt Recklinghausen, die Entfernung eines Zaunes in der Mark und die Anweisung des Holzes für 1526. In frühesten Zeiten schlugen die Strünkeder Holz im Bruch, wann sie wollten, ebenso jagten und fischten sie nach Belieben.

1526, am 22. Juni, erhält Jobst vom Richter Heinrich von Ulenbrouck eine Einladung nach Recklinghausen, vor Gericht zu erscheinen, wozu ihm freies Geleit angeboten wird. Seine Güter im Vest Recklinghausen waren auf Antrag des Grafen Jost von Schaumburg (Pfandinhaber des Vestes Recklinghausen) beschlagnahmt worden.

1526, am 8. Dezember, der Droste Johann von Loe zu Bochum erhält vom Jobst einen Brief, in dem dieser schreibt, daß er der Aufforderung des Grafen zu Holstein und Schaumburg am 15. Dezember im Emscherbruch zu erscheinen, nicht nachkommen könne. Er bäte um einen Zeitpunkt nach Weihnachten.
Der Droste von Bochum schrieb an den Grafen und bat um einen neuen Termin für den Schlichtungstag.

1528 weil Jobst von Strünkede in das Kirchspiel Mengede eingefallen war, verklagten ihn die Gebrüder von Bodelschwingh (Castrop) wegen Landfriedensbruch.

1528, am 18. Juni, in einem Brief an den Drosten zu Bochum teilt Jobst mit, daß er zwei Recklinghäuser Bürger auf frischer Tat beim Fischfang in der Emscher ertappt und gefangen genommen habe. Dafür hätten ihm die Recklinghäuser mehrere Bauern „weggefangen". Der Droste möge ihm in dieser Angelegenheit beistehen.

1528, am 18. Juni, sofort nach Empfang des Briefes hat der Droste Johann von Loe an die Bürgermeister und den Rat von Recklinghausen geschrieben mit der Forderung, sofort die Strünkeder Bauern freizulassen und Genugtuung für den Landfriedensbruch zu leisten. Da mag es den Recklinghäusern doch wohl übel zumute gewesen sein, denn hinter dem Drosten stand der Herzog von Kleve.

1528, am 22. Juni, in einem weiteren Schreiben an den Drosten erklärt Jobst, er wäre nicht geneigt, die beiden gefangenen Recklinghäuser Bürger, wovon einer ein Münsterländer sei, dem Vestischen Amtmann zu übergeben. Allenfalls nach Erlegung einer Strafzahlung sei er bereit, für die Dauer der Untersuchung den Recklinghäuser Bürger freizulassen, mit der Maßgabe, daß dieser aber auf Ersuchen sofort wieder nach Strünkede zurückkehren müsse. Was mit dem „Münsterländer" geschah, ist nicht bekannt. Man kann wohl nur sagen: „Der arme Mann!"

1528, am 23. Juni, durch Vermittlung des Drosten von Bochum hatten die Recklinghäuser tatsächlich die Strünkeder Bauern freigelassen. An diesem Tage schreibt der Droste an die Recklinghäuser, er habe ihr Schreiben dem Jobst übermittelt und sie möchten sich gedulden, bis er eine Besprechung mit dem Drosten (Richter) des Vestes habe. Wahrscheinlich saßen aber die beiden Gefangenen immer noch in Strünkede, wie aus einem Schreiben des Jobst vom 29. Juni hervorgeht.

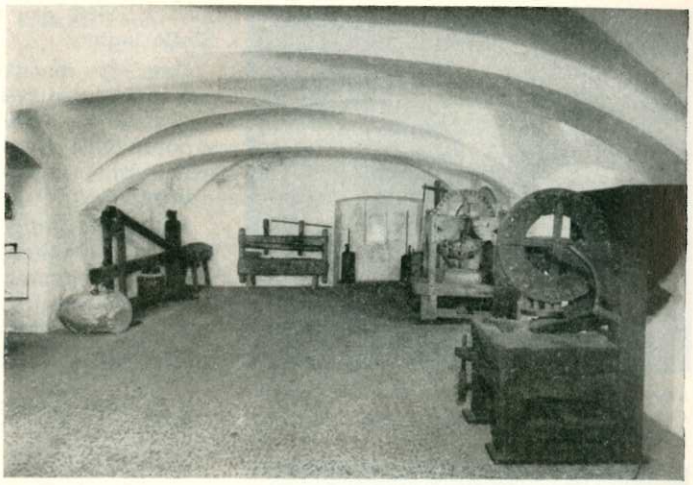

Es wird vermutet, daß das älteste Verlies auf Strünkede der Turmkeller war, in dem sich heute ein Teil der bäuerlichen Gerätesammlung des Emschertalmuseums befindet. Der große, etwa 10x10 m große Keller war früher mehrfach unterteilt.

1528 — einen Brief des Drosten von Bochum übergibt Jost, Graf zu Holstein und Schaumburg, Herr zu Gemen (Münsterland) und Pfandinhaber des Vestes, den Bürgermeistern und dem Rat der Stadt Recklinghausen, in dem viele Beschwerden des Jobst von Strünkede enthalten sind. So hätten die Bürger von Recklinghausen seine Brücke über die Emscher zerstört; unter Bruch des Geleitwortes wäre er, Jobst von Strünkede, beinahe ums Leben gekommen usw.
In dem Antwortschreiben versuchen die Recklinghäuser, den Jobst zu widerlegen.

1528 Mummenhoff, Vestische Zeitschrift Jahrg. 1914, S. 114—115, weist eine Rentmeisterrechnung von 1528 nach, wonach für die Schlichtung eines Streites „myt Joiste van Strunket" ein Versöhnungsmahl stattfand.

Zwischenbemerkung:
Und so ging der Streit zwischen den Bürgern und dem Strünkeder hin und her, jeder versuchte sein Recht zu behaupten. Das Jahr 1528 ging zu Ende, die Streitigkeiten dauerten an. Jobst ahnte nicht, daß sein nahes Ende herangekommen war, womit die Reibereien mit den Bürgern keineswegs aufhörten; die Witwe des Jobstes führte sie weiter und wie es scheint, geschickter und erfolgreicher.

Zunächst einige Familiennachrichten über die Strünkeder:

1525 wurde dem Jost und seiner Gattin Margarete v. Asbeck ein Sohn geboren, der nach dem Vater benannt wurde, aber gleich nach der Geburt starb.

1526, am 4. Mai, wurde der zweite Sohn, mit Namen Wilhelm geboren, der später Deutschordensritter und als solcher Komtur zu Welheim (südlich Bottrop) wurde. Schon mit 20 Jahren ist er gestorben.

1528 wurde der dritte Sohn mit Namen Goddert geboren, der am 27. April 1548 mit Strünkede belehnt wurde.

1529, am 31. Oktober, wurde der vierte Sohn, Jost genannt, geboren und zwar nach dem gewaltsamen Tode seines Vaters Jobst.

1529, am 29. Mai, wird Jobst v. Strünkede von seinem eigenen Schmied erschlagen!
Die Gründe für diese furchtbare Bluttat sind nicht ganz klar. Vielleicht ist folgende Mitteilung, die wir (wie andere vorher genannte Mitteilungen) H. Pennings, Recklinghausen (Vestische Zeitschrift 1925 und 1926) verdanken, geeignet, dieses Verbrechen aufzuklären?

„An dem gewaltsamen Tod des Jost ist nicht zu zweifeln. In dem Zeugenverhör vom 27. Juni 1569 sagt der Castroper Frone Johann Ratte, geboren in der Freiheit Crange, etwa 50 Jahre alt, aus, ihm gedenke, daß weiland Jost von Strünkede durch seinen Schmied mit einem Beile gehauen und also tödlich umgebracht sei. Seine Aussage wird bestätigt durch den Recklinghäuser Kaplan Konrad Masthoff (70 Jahre alt), der erklärt, den Jost wohl gekannt und gehört zu haben, daß er durch seinen

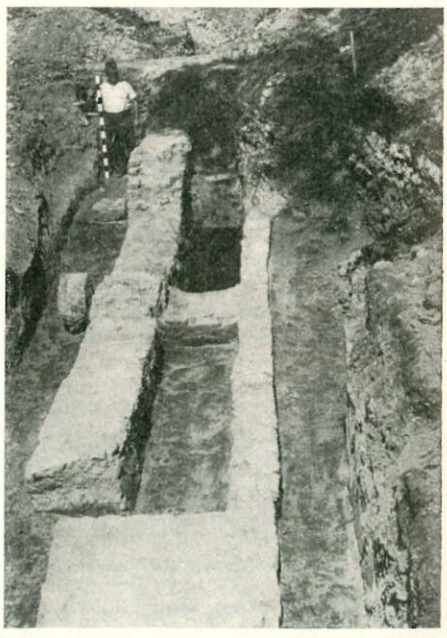

Bei Ausgrabungen in der Vorburg, sofort vor dem Eingang zum Schloß, wurde dieses alte Fundament aus feldgebackenen Ziegelsteinen gefunden, das zu einer der Vorburgen (Johann v. Hillen Haus) gehören dürfte. Weil das eigentliche Fundament (links) dicht am Rande einer zugeschütteten Gräfte aus der Zeit um 1200 stand, wurde ein zweites viel tiefer reichendes Fundament als Verstärkung angelegt. Ob das vielleicht erst später geschah, als sich Senkungen bemerkbar machten, ist unbekannt.
Vorn der viereckige Ziegelblock ist die Südostecke des Fundamentes; links schließt die Wand in westlicher Richtung an.

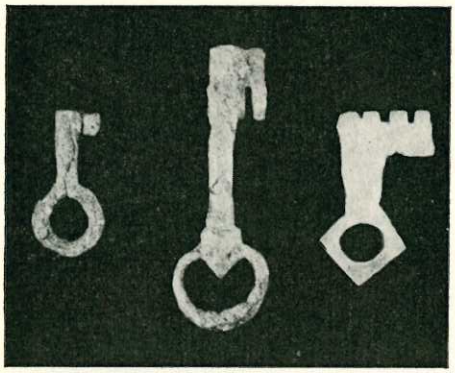

Drei gotische Schlüssel aus Eisen, geschmiedet. Bei den Ausgrabungen auf Strünkede gefunden.

Weiter westlich von dem Doppelfundament wurde dieses grobe Pflaster angetroffen, das von 60 cm dicken Mauern unterteilt war. Es handelt sich hier um ein Wirtschaftsgebäude, das frühestens aus dem 16. Jahrhundert stammt.

Diener totgeschlagen worden sei. Es ist nicht ganz ausgeschlossen, daß Jost von Strünkede, der mit Margarete von Asbeck vermählt war, als das Opfer einer Ehetragödie — er hatte einen unehelichen Sohn, der gleichfalls Jost hieß — seinen Tod gefunden hat.

Vergegenwärtigen wir uns indessen, daß wir im Zeitalter des Bauernkrieges leben und daß sich damals allenthalben die Bande der Ordnung zu lösen begannen, so dürfte die Behauptung, daß der Jost von Strünkede bei einem Aufruhr von seinem Schmied erschlagen worden sei, der Wahrheit am nächsten kommen.

Daß gerade in diesen Tagen ein Aufruhr in der Mark getobt hat, dafür liefert das Weinbuch der Stadt Recklinghausen (1529) den Beweis. Die wichtige Stelle lautet:

> Item op mandach post Sacramenti (31. Mai, also zwei Tage nach dem gewaltsamen Tode des Jost), als dey opror was in dem Lande van der Marcke, Jasper zogeherden (dem Sauhirten Jasper) gegeven 1 Schilling.

Mit diesem Aufruhr steht wahrscheinlich auch die unmittelbar folgende Stelle im Zusammenhang:

> Item twe renthmester gewest in dem broucke mit etzlichen frunden, ume to beseyne, wat wegen sick dey Marckeschen inkeren wolden, verdaen 7 schillinge. Recklinghäuser Stadtarchiv E Nr. 9 Bl. 20

Offenbar sollten die beiden Rentmeister und einige vom Rate feststellen, wohin sich der Haufen Aufrührer wenden wollte.

Damit haben wir vielleicht ein Motiv für den Mord an Jobst von Strünkede."

1529 wurde Jobst in der Schloßkapelle von Strünkede begraben. Nach unseren Ausgrabungsbefunden ist er wahrscheinlich der erste Strünkeder, der diesen Platz für die letzte Ruhe erhielt.

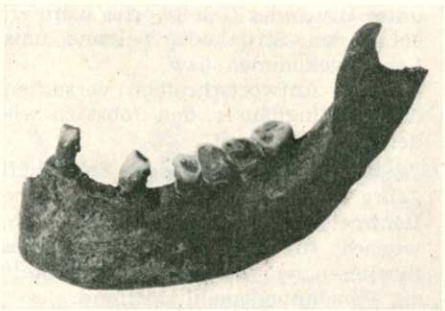

Meist haben wir auf dem Friedhof um die Schloßkapelle die Skelette von älteren Leuten angetroffen, wie auch diese linke Unterkieferhälfte mit den außerordentlich stark abgekauten Zähnen beweist. Dabei ist jedoch zu bedenken, daß die Nahrung früherer Jahrhunderte viel grober war als heute und daher die Zähne viel stärker in Anspruch genommen wurden. Die beiden Backenzähne vor dem Weisheitszahn sind schräg nach außen fast bis auf die Wurzelansätze abgekaut. Dieser Kieferteil ist nach dieser Aufnahme wieder an seinen alten Platz gelegt worden.

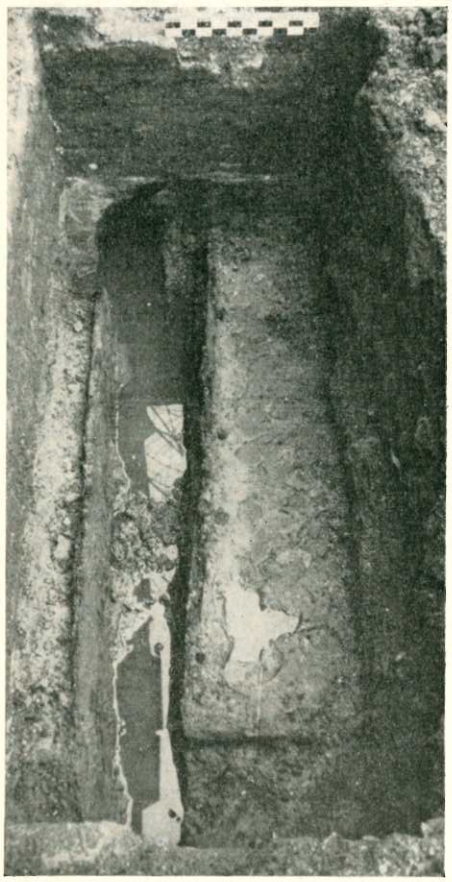

Jobst und Reinert v. Strünkede scheinen die beiden letzten gewesen zu sein, die auf Strünkede beerdigt wurden (beide in der Kapelle). Der bei den Ausgrabungen entdeckte Friedhof um die Schloßkapelle kann erst ab 1272, dem Erbauungsjahr derselben belegt worden sein. Der Friedhof aus der Zeit davor ist unbekannt. Vom 16. Jahrhundert an oder wenig später fanden die Beerdigungen im sogen. Strünkeder Keller im nördlichen Seitenschiff der alten Dionysiuskirche statt. Unser Bild zeigt rechts einen vollständig erhaltenen Sarg aus Eichenbohlen. Maßstab oben, eine 50 cm lange Meßlatte.

(Alle Aufnahmen: Karl Brandt)

1535 starb im Gefängnis zu Strünkede Jobstes Vater Reinert. Er wurde an derselben Stelle wie sein Sohn begraben, also darüber. Weil nun Reinert höher lag, war sein Grab arg zerstört, das seines Sohnes Jobst aber ist unberührt. Nach der Ausgrabung durch uns wurde über beide Gräber eine dicke und große Sandsteinplatte gelegt, die noch auf ihre würdige und für künftige Zeiten das Grab belegende Inschrift wartet.

Mit dem Tode von Jobst und Reinert war eine aufregende Episode in der langen Geschichte der Strünkeder zum Abschluß gekommen. Jetzt begann für einige Jahrzehnte ein Frauenregiment auf Strünkede, denn die resolute Witwe des Jobst regierte mit viel Umsicht und Geschick, wie wir in der nächsten Folge erfahren werden. Das vom Jobst begonnene gute Verhältnis zum Lehnsherrn, dem Herzog von Kleve (zugleich Graf von der Mark) wurde weitergeführt. Es gab bis zum Schluß der Strünkeder Geschichte keine nennenswerten Unstimmigkeiten. Die Feindschaft mit der Stadt Recklinghausen aber blieb.

Fortsetzung folgt.

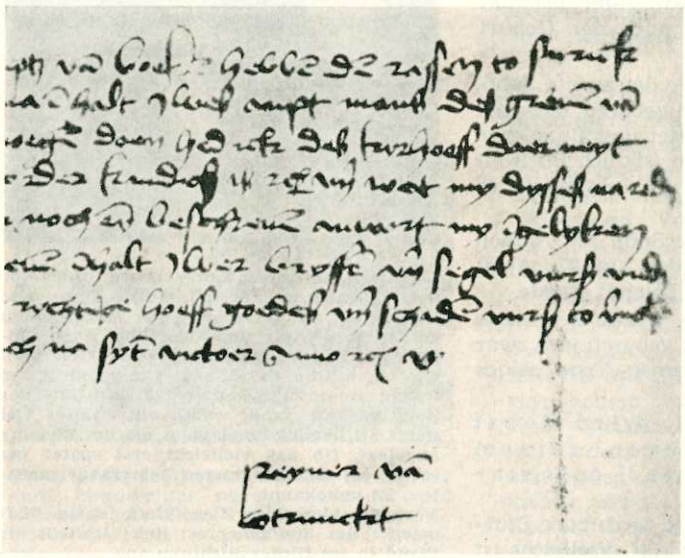

Ausschnitt aus einem Brief, den der Reinert von Strünkede 1505 eigenhändig geschrieben und unterschrieben hat. Er selbst schrieb sich Reyner van Strünket. Original im Vestischen Archiv Recklinghausen.

Zurückgeblendet

1951 WAS WAR VOR FÜNFZEHN JAHREN?

1. April Durch das Gesundheitsamt werden Sprachheilkurse eingerichtet.

1. April Noch 8661 Herner leben in Notunterkünften (von 27470 Wohnungen wurden im Kriege 13028 zerstört bzw. schwer beschädigt).

1. April Nach Auflösung des British Resedent's Office werden für Herner Bürger Interzonenpässe in Bochum ausgestellt.

1. April Die Kohlenstelle als Einrichtung für alle Kohlenlenkungsmaßnahmen wurde eingerichtet. Sie bestand bis zum 31. März 1954.

2. April Beginn der Bauarbeiten zur Durchlegung des Personentunnels im Bahnhof Herne vom Bahnsteig 1 zum Bahnsteig 2.

4. Mai Die nach Bombenbeschädigung wieder aufgebaute Volksschule an der Börsinghauser Straße wird der schulischen Arbeit zurückgegeben.

5. Mai Die Stadt Herne erhält die bisher vom englischen Stadtkommandanten im Hause Bahnhofstraße 7c in Anspruch genommenen Räume zurück (Stadtbücherei).

18. Mai Das letzte von der Militärregierung beschlagnahmte und als Wohnung des englischen Stadtkommandanten benutzte Wohngrundstück Parkstraße 29 wird freigegeben.

28. Mai Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Wiedereinrichtung eines Tierparks im Gysenberg.

1956 ... UND VOR ZEHN JAHREN?

1. April Das Bergamt Herne besteht 75 Jahre.

1. April Die städtische Bücherei Herne besteht 50 Jahre.

1. April Unter Trennung vom bisherigen Kultur- und Presseamt wird die Pressestelle der Stadt Herne in das Dezernat des Oberstadtdirektors überführt. Gleichzeitig wird ihr die Wahrnehmung der Verkehrsinteressen der Stadt insbesondere gegenüber Bundesbahn, Bundespost und den sonstigen Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs und Vertretung der Fremdenverkehrsbelange übertragen.

25. April Richtfest für den aufgestockten und im Umbau zum Verwaltungsgebäude befindlichen entfestigten Bunker an der Freiligrathstraße.

17. Mai Beginn der Erdarbeiten für den Neubau der heutigen kath. Volksschule an der Langforthstraße.

29. Mai Einweihungsfeier für den Volksschulneubau an der Sodinger Straße. (Der Baubeginn war am 14. März 1955.)

30. Mai Jugendheim und Zweigstelle der städt. Bücherei in Baukau werden ihrer Bestimmung übergeben. (Die Erdarbeiten begannen am 22. Januar 1955.)

1961 ... UND VOR FÜNF JAHREN?

10. April Wiederwahl von Oberbürgermeister Robert Brauner. Stadtverordneter Nowak wird zum Bürgermeister gewählt.

1 April Einführung des Führerscheins für Mopeds (Klasse V). Zum Schuljahresbeginn wird für die Bergarbeiter-Siedlung Pantrings Hof eine Volksschule mit 17 Klassen eingerichtet. Die Übergabe erfolgt am 13. April.

Im Mai Aus den Grubenfeldern Shamrock I/II und III/IV wird die gesamte Kohlenförderung über den neuen Zentralschacht 11 auf Zeche Shamrock III/IV zutage gebracht.

9. Mai Eröffnung der neuen Zweigstelle der städtischen Bücherei bei der Schule Pantrings Hof. E. Z.

Rentenneuregelung

Ursachen und Auswirkungen der „Härtenovelle"

Von Stadtamtmann Winfr. Becker, Leiter des Versicherungsamts unserer Stadt

1. Folge

Eine Besprechung der „Härtenovelle", oder genauer formuliert des „Gesetzes zur Beseitigung von Härten in den gesetzlichen Rentenversicherungen und zur Änderung sozialrechtlicher Vorschriften", amtliche Abkürzung: „Rentenversicherungs-Änderungsgesetz" vom 9. Juni 1965, setzt m. E. zunächst eine kurze Betrachtung und Erläuterung der wichtigsten Vorschriften der Neuregelungsgesetze der Arbeiterrentenversicherung und der Angestelltenversicherung von 1957 voraus. Beide Gesetze in Verbindung mit dem Knappschaftsrentenversicherungs-Neuregelungsgesetz werden mit Recht als das Kernstück der seit etwa einem Dutzend Jahren diskutierten „Sozialreform" bezeichnet.

Das materielle Rentenversicherungsrecht erfuhr durch die Neuregelungsgesetze die weitgehendste Neugestaltung seit Begründung der gesetzlichen Sozialversicherung vor etwa 70 Jahren. Die Umgestaltung bewegte sich jedoch im Rahmen alter bewährter Grundsätze. Das Versicherungsprinzip wurde durch die Reformgesetze, die eine Reihe bisheriger Grundgedanken und Einzelbestimmungen übernahmen und darüber hinaus eine Fülle neuer Regelungen brachten, nicht nur erhalten. Es trat teilweise, besonders durch die Beseitigung der Mindestrenten, sogar noch stärker in Erscheinung als vorher.

Völlig neu gestaltet wurde das System der Rentenberechnung. Die bisherige Art der Bemessung der Rente aus dem Grundbetrag, den Steigerungsbeträgen, dem Kinderzuschuß, den Zuschlägen nach dem Sozialversicherungsanpassungsgesetz, den Zulagen nach dem Rentenzulagegesetz, den Grundbetragserhöhungen und den Rentenmehrbeträgen wurde aufgegeben. Der Berechnung der Leistungen wurde eine neue Rentenformel zugrunde gelegt, die eine Beziehung der anrechnungsfähigen Versicherungszeiten zu dem durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelt aller Versicherten herstellt und damit eine Angleichung an die allgemeine Lohnentwicklung bewirkt. Den Versicherten wurde hierdurch eine den seit Entrichtung der Beiträge eingetretenen wirtschaftlichen Veränderungen angepaßte Rente garantiert.

Wie sieht die neue Rentenformel im einzelnen aus und zu welchen Auswirkungen führte sie allgemein und im besonderen?

Auf einen einfachen Nenner gebracht, kann gesagt werden, daß die Höhe der Rentenleistung ausschließlich beeinflußt wird durch den Faktor „Anrechnungsfähige Versicherungsjahre" (umfassend die Beitrags-, Ersatz-, Ausfall- und Zurechnungszeiten) und durch die „Persönliche Bemessungsgrundlage". Die Ermittlung der „Persönlichen Bemessungs-

grundlage" geschieht durch Gegenüberstellung der Höhe des individuellen Arbeitsverdienstes zum durchschnittlichen Arbeitsverdienst aller Versicherten für den gesamten Beitragszeitraum. Das Ergebnis dieses Vergleiches wird in Werteinheiten ausgedrückt. Betrug das beitragspflichtige Bruttoarbeitsentgelt eines Versicherten im Jahre 1956 bei 12 Beitragsmonaten z. B. 7 266,— DM, so ergibt die Gegenüberstellung mit dem Durchschnittsverdienst aller Versicherten in Höhe von 4 844,— DM für dieses Jahr eine Werteinheit von 150. Mit anderen Worten: der individuelle Verdienst lag um genau 50 v. H. über dem Durchschnittsverdienst aller Versicherten, der mit 100 % angesetzt wird.

Die gleiche Gegenüberstellung findet bei einer Rentenberechnung für alle Beitragsjahre statt. Sodann werden die Anzahl aller Beitragsmonate und die Summe aller Werteinheiten addiert, durch Teilung der Gesamtzahl der Werteinheiten durch die Anzahl der Beitragsmonate der auf einen Beitrag entfallende Durchschnittswert und durch Multiplikationen mit 12 der sich für ein Jahr ergebende Bemessungswert festgestellt. Dieser prozentuale Bemessungswert wird sodann noch einmal neu ermittelt unter Abzug der Pflichtbeiträge und Werteinheiten der ersten fünf Kalenderjahre. Das günstigere Ergebnis aus beiden Berechnungen ist der maßgebende Vomhundertsatz, mit dem die allgemeine Bemessungsgrundlage des Jahres des Eintritts des Versicherungsfalles zu multiplizieren ist. Das Resultat ist schließlich die für die Rentenberechnung maßgebende persönliche Bemessungsgrundlage, die ihre obere Grenze allerdings durch die Beitragsbemessungsgrenze erfährt, das sind für 1966 15 600,— DM. Die Beitragsbemessungsgrenze wiederum steht in einem bestimmten Verhältnis zur allgemeinen Bemessungsgrundlage, und zwar beträgt sie rd. das Doppelte der allgemeinen Bemessungsgrundlage. Für 1966 liegt die Relation genau bei 198,55 %, nämlich 7 857,— DM allgemeine Bemessungsgrundlage zu 15 600,— DM Beitragsbemessungsgrenze.

Allgemeine Bemessungsgrundlage ist der durchschnittliche Brutto-Jahresarbeitsentgelt aller Versicherten der Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten ohne Lehrlinge und Anlernlinge im Mittel des dreijährigen Zeitraumes vor dem Kalenderjahr, das dem Eintritt des Versicherungsfalles voraufgegangen ist.

Die allgemeine Bemessungsgrundlage für 1966 berechnet sich also aus dem Durchschnittsverdienst aller Versicherten der Jahre 1962, 1963 und 1964. Durch die ständige Bezugnahme auf den Durchschnittsverdienst aller Versicherten im Mittel des dreijährigen Zeitraumes vor dem Kalenderjahr, das dem Eintritt des Versicherungsfalles voraufgegangen ist, bleiben die Renten der sich fortentwickelnden Lohnsituation ständig angepaßt; sie bleiben also lohndynamisch.

Vor Erlaß der Härtenovelle war die Beitragsbemessungsgrenze absoluter Höchstbetrag für die Rentenberechnung. Das bedeutete für einen Versicherten mit einer persönlichen Bemessungsgrundlage von beispielsweise 250 % (auf das Jahr 1966 bezogen also von 19 642,50 DM), daß ihm rd. 4 000,— DM einfach nicht angerechnet werden konnten, weil er nicht durch eine entsprechende Gestaltung seiner Beitragsleistung rechtzeitig für den Abbau der überhöhten Bemessungsgrundlage Sorge getragen hatte. Eine Auswirkung, die nicht nur von den vielen betroffenen Versicherten als Härte empfunden wurde. Hier tat es also Not, den Kreis der infrage stehenden Versicherten rechtzeitig zu informieren, durch Entrichtung möglichst niedriger Beiträge die Bemessungsgrundlage kontinuierlich bis auf das optimale Maß zu senken.

Konträr hierzu war es andererseits möglich, einen aufgrund entsprechender Beitragsleistung und anrechenbarer Ersatz- und Ausfallzeiten bereits erworbenen in seiner Höhe fixierten Rentenanspruch durch eine weitere zu niedrige Beitragszahlung zu verschlechtern. Das Hinzukommen weiterer Beiträge führte dabei geradezu zum Gegenteil des Erwünschten. Eine Unlogik, deren Beseitigung ebenfalls dringend notwendig erschien. Ursache dieser ungewollten Auswirkung war allein die Art der Anrechnung der beitragsfreien Zeiten, der Ersatz- und Ausfallzeiten also, die vor Erlaß der Härtenovelle im Durchschnitt der gesamten Beitragszeit berücksichtigt wurden. Verschlechterte sich der Beitragsdurchschnitt, so wirkte sich diese Dezimierung der persönlichen Bemessungsgrundlage auch in vollem Umfange auf die anzurechnenden Ersatz- und Ausfallzeiten aus. Je länger diese beitragsfreien Zeiten waren, um so ungünstiger wurde das Ergebnis. Die Senkung des Faktors „Persönliche Bemessungsgrundlage" wirkte sich dabei in stärkerem Maße aus, als die Verbesserung des Faktors „Versicherungsjahre". Ebenfalls eine Auswirkung, wie sie bei Erlaß der Neuregelungsgesetze nicht gewollt war.

Es gäbe noch eine Reihe von ähnlichen Beispielen, die ich aber im einzelnen aufzuzählen jetzt nicht für erforderlich halte, zumal bei der Erläuterung der Auswirkungen der Härtenovelle durch eine Gegenüberstellung des alten und des neuen Rechts insbesondere die sich ergebenden materiellen Rechtsfolgen herausgestellt werden.

Grundsätzlich festzustellen ist in diesem Zusammenhang allerdings, daß die Härtenovelle keineswegs an den Grundsätzen der Rentenreform von 1957 etwas ändert, sondern wie ihre Bezeichnung bereits erkennen läßt, lediglich Härten beseitigt, die sich im Verlaufe der Durchführung der Reformgesetze ergeben haben, die der Gesetzgeber seinerzeit aber nicht gewollt hat bzw. bei Kenntnis behoben hätte.

Geändert bzw. ergänzt wurden zunächst die Vorschriften über den Umfang der Versicherungspflicht für Mitglieder geistlicher Genossenschaften, Diakonissen, DRK-Schwestern usw., und von Personen, die zum Wehrdienst oder zum zivilen Ersatzdienst einberufen werden.

Bisher waren die Mitglieder geistlicher Genossenschaften versicherungspflichtig, soweit sie neben freiem Unterhalt Barbezüge von mehr als 75,— DM monatlich erhielten. Seit dem 1. Juli 1965 ist an die Stelle des festen Betrages von 75,— DM ein Betrag von einem Zehntel der monatlichen Beitragsbemessungsgrenze, das sind für 1966 130,— DM, getreten. Die Bezugnahme auf die Beitragsbemessungsgrenze gewährleistet eine automatische Anpassung an die veränderten Einkommensverhältnisse, denn die Beitragsbemessungsgrenze ist ja die zweifache allgemeine Bemessungsgrundlage und diese wiederum ist der Durchschnitt der Bruttoarbeitsentgelte aller Versicherten in den vorletzten drei Jahren.

Die die Versicherungspflicht bei Wehr- und Ersatzdienst betreffenden neuen Vorschriften haben eine Änderung insofern gebracht, als ab 1. April 1965 Wehr- und Ersatzdienstpflichtige nur noch dann versicherungspflichtig sind, wenn der Wehr- oder Ersatzdienst länger als drei Tage dauert, und zwar mit Rücksicht auf § 11a des Arbeitsplatzschutzgesetzes.

Dadurch wird erreicht, daß in diesen Fällen die Versicherung im bisherigen Umfang weitergeführt wird und dem Arbeitnehmer durch die Einberufung zum Wehrdienst keine Nachteile in der Rentenversicherung entstehen.

Neu ist die Vorschrift über die Versicherungspflicht bei Beschäftigung im Ausland.

Mit ihr sollen auch beim Überschreiten der Jahresarbeitsverdienstgrenze der Angestelltenversicherung die im Ausland für eine begrenzte Zeit beschäftigten Personen in die Rentenversicherung einbezogen werden. Erfaßt werden außer Mitarbeitern in der Entwicklungshilfe, Missionaren und sogenannten freien Fachkräften auch Arbeitnehmer von Firmen, die infolge der territorial begrenzten Geltung unserer Versicherungsgesetze während ihrer Tätigkeit im Ausland nicht versicherungspflichtig wären, obwohl ihre Versicherung erwünscht ist. Dies gilt auch für die Vorbereitungszeit im Bundesgebiet einschließlich Westberlin. Die Versicherungspflicht wird wirksam, wenn sie von einem Wirtschaftsunternehmen, einer Organisation, die Aufgaben der Entwicklungshilfe wahrnimmt oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts beantragt wird, die ihren Sitz im Bundesgebiet einschließlich Berlin-West hat. Die Bestimmung ist mit dem 1. Juli in Kraft getreten.

Ebenfalls neu eingefügt wurde die Vorschrift über die Versicherungsfreiheit von Personen, die als berufsfördernde Maßnahme eine Ausbildung für einen anderen Beruf gemäß § 1237 Abs. 3 RVO oder nach § 14 Abs. 3 AVG oder einer anderen entsprechenden Vorschrift erhalten. Nach der vom Ausschuß für Sozialpolitik gegebenen Begründung ist die Bestimmung deshalb eingefügt worden, weil die Versicherten während der Zeit der Umschulung regelmäßig nur ein geringes Entgelt erzielen und deshalb ihre spätere Rente nicht entsprechend erhöhen können. Damit wird vermieden, daß sich die Umschulung nachteilig auf die

spätere Rente auswirkt. Die Zeit der Umschulung wird jetzt als Ausfallzeit angerechnet. Auch diese Bestimmung trat mit dem 1. Juli 1965 in Kraft.

Bisher war eine Beschäftigung oder Tätigkeit als versicherungsfreie Nebenbeschäftigung anzusehen, wenn sie im Laufe eines Jahres seit ihrem Beginn auf nicht mehr als 2 Monate oder insgesamt 50 Arbeitstage nach der Natur der Sache beschränkt zu sein pflegte oder im voraus durch Vertrag beschränkt war. Die zeitlichen Grenzen sind jetzt erweitert worden: statt zwei Monate sind drei Monate und statt 50 Arbeitstage sind 75 Arbeitstage als gelegentlich anzusehen. Diese Änderung trat ebenfalls am 1. Juli 1965 in Kraft.

Sehr wesentlich in ihrer Auswirkung war die Heraufsetzung der Jahresarbeitsverdienstgrenze in der Angestelltenversicherung. Bis zum 30. Juni 1965 waren Angestellte nur bis zu einem Bruttoarbeitsentgelt von 15 000,— DM jährlich (1 250,— DM monatlich) versicherungspflichtig. Diese Jahresarbeitsverdienstgrenze ist durch die Härtenovelle auf 21 600,— DM jährlich, das sind 1800,— DM monatlich, erhöht worden. Die Erhöhung gilt seit dem 1. Juli 1965.

Angestellte, die infolge der Erhöhung der Jahresarbeitsverdienstgrenze wieder versicherungspflichtig wurden, konnten sich von der Versicherungspflicht befreien lassen. Bedingung hierfür war, daß sie bis zum 30. Juni 1965 das 50. Lebensjahr vollendet hatten oder mit einem Versicherungsunternehmen für sich und ihre Hinterbliebenen einen Versicherungsvertrag für den Fall des Todes und des Erlebens des 65. oder eines niedrigeren Lebensjahres abschlossen und für diese Versicherung mindestens ebensoviel aufwenden, wie für sie Beiträge zur Rentenversicherung der Angestellten zu zahlen wären. Das waren für das Jahr 1965 monatlich 168,— DM. Der Versicherungsvertrag mußte bis zum 31. Dezember 1965 abgeschlossen sein mit Wirkung vom 1. Juli 1965 oder früher. Ebenso mußte der Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht bis zum 31. Dezember 1965 bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte gestellt werden. Die Befreiung wurde sodann rückwirkend ab 1. Juli 1965 ausgesprochen.

Nach bisherigem Recht war eine Nachversicherung u. a. durchzuführen, wenn ein aktiver Beamter im Disziplinarwege oder durch strafgerichtliches Urteil aus der Beschäftigung ausschied, ohne daß ihm nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung oder seinen Hinterbliebenen eine diesen Vorschriften oder Grundsätzen entsprechende Versorgung gewährt wurde. Der Personenkreis ist durch die Härtenovelle erweitert worden. Seit dem 1. Juli 1965 sind jetzt auch die Personen nachzuversichern, die bereits aus dem aktiven Dienst ausgeschieden sind und ihre Versorgungsbezüge verlieren. Es handelt sich hier insbesondere um die Fälle, in denen einem Ruhestandsbeamten das Ruhegehalt durch disziplinarrechtliches oder strafrechtliches Urteil aberkannt wird oder ein auf Lebenszeit bewilligter Unterhaltsbeitrag oder nach den Bestimmungen des Soldatenversorgungsgesetzes die Versorgung entzogen wird. Mit dieser Regelung wird ebenfalls eine Lücke geschlossen, die als Härte angesehen wurde.

Ebenfalls neu eingefügt ist die Bestimmung, daß auf Antrag die Nachversicherung auf die Zeit beschränkt werden kann, für die keine Beiträge zur freiwilligen Weiterversicherung entrichtet worden sind. Hierdurch wird sichergestellt, daß durch die Nachversicherung keine Minderung der Rentenanwartschaft eintreten kann. Nach bisherigem Recht war auch die Zeit nachzuversichern, für die freiwillige Beiträge entrichtet waren. Die freiwilligen Beiträge wurden zu Höherversicherungsbeiträgen umgewandelt. War das tatsächliche Entgelt gering, wurden aber hohe freiwillige Beiträge entrichtet, dann konnte sich dadurch die Rentenanwartschaft mindern. Dies wird durch die Neuregelung, die ebenfalls mit dem 1. Juli 1965 in Kraft getreten ist, vermieden.

Eine über die Wirkung der Nachversicherung neu eingefügte Bestimmung besagt, daß eine Beschäftigung oder Tätigkeit, für die im Wege der Nachversicherung Beiträge nachentrichtet worden sind, einer rentenversicherungspflichtigen Beschäftigung oder Tätigkeit gleichsteht. Nach der von der Bundesregierung gegebenen Begründung soll die Einfügung dieses Absatzes der Klarstellung dienen. Durch die Gleichstellung mit einer rentenversicherungspflichtigen Beschäftigung oder Tätigkeit soll sichergestellt werden, daß die Voraussetzung einer rentenversicherungspflichtigen Beschäftigung oder Tätigkeit auch dann erfüllt ist, wenn für eine solche Beschäftigung oder Tätigkeit die Beiträge im Wege der Nachversicherung nachentrichtet worden sind. Im übrigen bestimmt eine weitere Neuregelung, daß der Nachversicherung die jeweiligen Vorschriften über die Versicherungspflichtgrenze nicht entgegenstehen. Die Nachversicherungsbeiträge sind selbstverständlich nur bis zur jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze zu entrichten.

Erleichtert wurden Voraussetzungen zur freiwilligen Weiterversicherung. Freiwillig konnte die Versicherung bisher fortsetzen, wer innerhalb von 10 Jahren während mindestens 60 Kalendermonaten Pflichtbeiträge entrichtet hatte. Eine Erleichterung ist jetzt dadurch eingetreten, daß bei der Ermittlung des Zeitraumes von 10 Jahren Ersatzzeiten, Ausfallzeiten und Zeiten eines Rentenbezuges, soweit nicht für diese Zeit Beiträge entrichtet worden sind, unberücksichtigt bleiben. Ersatzzeiten und Ausfallzeiten können auch dann abgesetzt werden, wenn sie nicht anrechenbar sind.

Bisher erhielten weibliche Versicherte das vorgezogene Altersruhegeld, wenn sie das 60. Lebensjahr vollendet, die Wartezeit von 180 Monaten erfüllt, in den letzten 20 Jahren überwiegend eine rentenversicherungspflichtige Beschäftigung oder Tätigkeit ausgeübt hatten und diese rentenversicherungspflichtige Beschäftigung oder Tätigkeit nicht mehr ausübten. Das Rentenversicherungs-Änderungsgesetz verlangt, daß eine Beschäftigung gegen Entgelt oder eine Erwerbstätigkeit nicht mehr ausgeübt wird. Der Unterschied liegt darin, daß es nicht mehr darauf ankommt, ob die Beschäftigung oder die Erwerbstätigkeit der Versicherungspflicht unterliegt.

Für die Entstehung des Anspruches und auch für die Weitergewährung des Altersruhegeldes war bisher eine gelegentliche Aushilfe unschädlich. Der Begriff der gelegentlichen Aushilfe, der zu Auslegungsschwierigkeiten führte, ist jetzt fallengelassen worden. Statt dessen wird bestimmt, daß eine Nebenbeschäftigung oder Nebentätigkeit im Sinne der §§ 4 AVG bzw. 1228 RVO nicht als Beschäftigung gegen Entgelt oder als Erwerbstätigkeit gilt.

Völlig neu ist eine Bestimmung, die besagt, daß dem Versicherten das Recht zusteht, für den Eintritt des Versicherungsfalles des regulären Altersruhegeldes einen späteren Zeitpunkt als die Vollendung des 65. Lebensjahres zu bestimmen. Die Vorschrift dient der Klarstellung von aufgetretenen Auslegungsfragen.

Erst während der dritten Lesung des Gesetzentwurfs im Bundestag ist die Vorschrift über die Anrechenbarkeit der vor dem 1. Januar 1924 entrichteten Beiträge erheblich erweitert worden.

Während bisher diese Zeiten nur angerechnet werden konnten, wenn in der Zeit zwischen dem 1. Januar 1924 und dem 30. November 1948 für diese Zeit mindestens ein Beitrag entrichtet worden war (sogenannter Brückenbeitrag), können die vor dem 1. Januar 1924 liegenden Versicherungszeiten jetzt auch angerechnet werden, wenn bis zum Ablauf von drei Jahren nach Beendigung einer nach dem 31. Dezember 1923 zurückgelegten Ersatzzeit ein Beitrag entrichtet worden ist. Hierbei ist es unerheblich, ob es sich um einen Pflicht- oder freiwilligen Beitrag oder ob es sich um eine anrechenbare Ersatzzeit handelt.

Ferner sind die Versicherungszeiten vor dem 1. Januar 1924 auch anzurechnen, wenn vor dem 1. Januar 1924 mindestens eine Versicherungszeit von 180 Kalendermonaten oder zusammen mit den vor dem 1. Januar 1924 zurückgelegten Versicherungszeiten mindestens eine Versicherungszeit von 180 Kalendermonaten zurückgelegt worden ist. Alle in den einzelnen Zweigen der Rentenversicherung zurückgelegten Versicherungszeiten werden dabei zusammengerechnet.

Die Bestimmung trat mit dem 1. Juli 1965 in Kraft und ist auch auf Versicherungsfälle anzuwenden, die vor dem 1. Juli 1965 eingetreten sind. Das bedeutet für eine Anzahl von Versicherten, die wegen des fehlenden Brückenbeitrags bisher Rentenansprüche nicht geltend machen konnten, eine Anspruchsberechtigung ab 1. Juli 1965, soweit 180 Kalendermonate bis zu diesem Zeit-

punkt nachgewiesen werden können. Fehlen an der Mindestversicherungszeit von 180 Monaten noch Beiträge, besteht die Möglichkeit der Nachentrichtung. Der Zeitpunkt der Anspruchsberechtigung verschiebt sich dabei naturgemäß auf den Beginn des Monats nach dem letzten entrichteten Beitrag.

Beispiel:

Sind vor dem 1. Januar 1924 lediglich 165 Beiträge und anschließend keine weiteren Beiträge mehr entrichtet worden, so können die bis zu 180 Monaten fehlenden 25 Beiträge noch nachgezahlt werden. Da im Jahre 1966 noch die Möglichkeit der Nachentrichtung für die Jahre 1964 und 1965 besteht, würden je 12 Beiträge für 1964 und 1965 und ein Beitrag für Januar 1966 zu entrichten sein. Ab 1. Februar 1966 bestünde sodann ein Rentenanspruch beim Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen (Berufsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit oder Erfüllung des 65. Lebensjahres).

Als Ersatzzeiten für die Erfüllung der Wartezeit wurden bisher bereits Wehr- und Kriegsdienstzeiten, Zeiten der Kriegsgefangenschaft, der Internierung und Verschleppung bei Heimkehrern, Zeiten, in denen der Versicherte während eines Krieges, ohne Kriegsteilnehmer zu sein, durch feindliche Maßnahmen an der Rückkehr aus dem Ausland verhindert gewesen ist, Zeiten des Freiheitsentzuges im Sinne § 43 des Bundesentschädigungsgesetzes sowie Zeiten der durch politische, rassische oder religiöse Verfolgungsmaßnahmen hervorgerufenen Arbeitslosigkeit oder eines Auslandsaufenthaltes bis Ende 1949 bei Verfolgten im Sinne des § 1 Bundesentschädigungsgesetz, Zeiten des Gewahrsams bei Personen im Sinne des § 1 des Häftlingshilfegesetzes, und bei Flüchtlingen oder Vertriebenen die Zeit vom 1. Januar 1945 bis zum 31. Dezember 1946 sowie außerhalb dieses Zeitraumes liegende Zeiten der Vertreibung oder Flucht wie auch die sich an die jeweiligen Ersatzzeiten anschließenden Krankheitszeiten und Zeiten der Arbeitslosigkeit angerechnet.

Die Härtenovelle hat die Ersatzzeiten erweitert auf die Zeiten der Dienstleistung beim Deutschen Minenräumdienst nach dem 8. Mai 1945 und auf die Zeiten, in denen der Versicherte nach Beendigung des Krieges an der Rückkehr aus den unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten verhindert gewesen oder dort festgehalten worden ist. Der Vertreibung und der Flucht gleichgestellt wurden eine Aussiedlung oder Umsiedlung. Damit sind weitere durch die Kriegsverhältnisse besonders stark betroffene Personenkreise in den Genuß der Anrechnung von Ersatzzeiten gekommen.

Anrechenbar sind die Ersatzzeiten, wenn vorher eine Versicherung bestanden hat oder innerhalb von d r e i Jahren (bisher waren es nur zwei Jahre!) nach dem Ende der Ersatzzeit oder einer durch sie aufgeschobenen Ausbildungszeit eine versicherungspflichtige Beschäftigung oder Tätigkeit aufgenommen worden ist.

(Den zweiten Teil dieser Information bringen wir im nächsten Heft.)

Wußten Sie schon?

. . . wie es mit dem Bestand an Kraftfahrzeugen in Herne steht — wie sich die Entwicklung vom Anfang des vorigen Jahres zum Anfang dieses Jahres zeigte.

Hier finden unsere Leser in tabellarischer Form die Ziffern und die Vergleichsmöglichkeit des Kraftfahrzeugbestandes (ohne Bundespost und Bundesbahn).

	Stichtag 1. 1. 1965	Stichtag 1. 1. 1966
Kraftfahrzeuge (in Betrieb befindliche)	13 101	15 553
darunter Pkw	10 874	13 006
in v. H.	83,0	83,6
Lkw	939	1 054
Kombi-Wagen	649	681
Krafträder	404	541
Omnibusse	71	79
Zugmaschinen	70	80
Sonderfahrzeuge und sonstige Kfz	94	112
auf 1000 Einwohner	119,0	142,5
Einwohner auf 1 Kraftfahrzeug	8,4	7,0
Kraftfahrzeuganhänger	427	443
Kraftfahrzeuge (vorübergehend stillgelegte)	1 468	1 396
darunter Pkw (einschl. Kombi-Wagen)	1 023	1 001
Lkw	137	81
Krafträder	286	294
Omnibusse	9	10
Zugmaschinen	6	7
Sonderfahrzeuge und sonstige Kfz	7	3
Fahrzeugbestand insgesamt	14 569	16 949
auf 1000 Einwohner	132,3	155,3
Einwohner auf 1 Kraftfahrzeug	7,6	6,4

Münzen-Schatz

im Gelände der Ruhr-Universität gefunden

Nach über 50 Jahren erster Fund alter Münzen in unserer Gegend

Münzfunde haben heute immer noch etwas an sich von dem Geheimnisvollen eines „Schatzfundes" oder der Schatzsuche, die Reichtum, Macht und Freiwerden von materieller Sorge schenken könnten. — Darum wohl findet heute wie ehedem jeder Fund von alten Münzen meist ein stärkeres allgemeines Interesse auch bei den Nichtfachleuten als der Fund eines Gerätes oder das sonstige Ergebnis einer Grabung — und sei die wissenschaftliche Aussage noch so bedeutsam.

Etwas davon hat wohl mitgespielt, als in der vorletzten Aprilwoche auf dem Baugelände der Ruhruniversität in Bochum ein vermutlich um das Jahr 1430 vergrabener „Schatz" aus Silbermünzen gefunden wurde.

Karl Brandt, den man unverzüglich zu der Fundstelle rief, und der an den folgenden Tagen dann den Münzen nachforschte, die gleich nach der Auffindung „davongerollt" waren, soll hier selbst berichten:

In den beiden letzten Aprilwochen erlebte ich eine der aufregendsten Suchperioden meiner 40jährigen Arbeit als „Bodenfunde-Sucher". In der Freude über den Fund und seine Aussage durfte in größter Eile eine andere Aufgabe nicht unterlassen werden, die sich aus Begleitumständen bei der Auffindung ergab. Es mußte eine geradezu kriminalistische Aufspürung durchgeführt werden, die nicht nur Erfahrung und Überlegung, Nerven und Geduld beanspruchte, sondern auch „Druck und Liebe", wie man so sagt! Das ganze hat mir aber Freude gemacht und auch Erfolg gebracht. Ich will hier in der Art berichten, die mir am meisten liegt:

Also, wie war das? Am Freitag, dem 22. April erhielt ich vom Staatshochbauamt der Ruhruniversität einen Anruf, auf dem Universitäts-Baugelände seien alte Münzen gefunden worden,

Die Fundstelle des Münzenschatzes auf dem Universitätsgelände. (Aufn. K. Brandt)

Einige der Silbermünzen des Fundes. Das Bild zeigt etwas von ihrer Schönheit.

und ich möchte sofort Ermittlungen darüber anstellen. Noch drei Tage vorher war ich einen Teil des Universitätsgeländes wieder einmal abgegangen, um mit spähenden Augen nach Zeichen von Bodenfunden zu sehen. Ich hatte aber keine Anzeichen feststellen können. Ich hatte auch nichts von einem Münzenfund gehört, noch weniger gesehen. Also, ging es auf nach Bochum. Dort wurde mir berichtet, die Frau eines Arbeiters habe bei einer Bank in Bochum-Linden sechs alte größere Silbermünzen zum Kauf angeboten. Der Kassierer „schaltete" und erfuhr auch schnell, woher die Münzen stammten. Er hielt diese zunächst fest. Der Name des Arbeiters, der seine Frau zur Bank geschickt hatte, war bald ermittelt.

Die Bauleitung der Ruhruniversität und zwei leitende Herren der Baufirma nahmen mich mit zur Fundstelle. Es war im Westteil des Baugeländes ein Streifen Wald gerodet worden. Hier wurden Bohrlöcher niedergebracht, und dabei waren die Arbeiter auf das Fußteil eines kleineren Kruges aus Siegburger Steinzeugware gestoßen, in dem sich eine unbekannte Anzahl Münzen befanden. Die Bruchränder des Kruges sind offensichtlich sehr alt. Einen Teil der Münzen hatten die Arbeiter der Bauleitung übergeben, die ich zur Reinigung und näheren Bestimmung mit nach Herne nahm. Für mich war es aber ablolut gewiß, daß noch weitere Münzen im Besitz der Arbeiter sein mußten. Es galt also, diese gutwillig von den Leuten zu bekommen. — Das war meine „Sonderaufgabe", nachdem die Fundstelle untersucht war.

Am 26. April hatte ich den Münzkenner, Museumsleiter J. Spiegel aus Schwerte herbeigeholt, der die zunächst vorliegenden 13 Münzen als zu einem Teil aus Dortmund (Reinoldi-Groschen) stammend erkannte, sowie weiter Prägungen von Unna und Hörde bestimmte. Weitere Münzen, die wir noch zurückerlangen konnten, stammten aus dem Bistum Trier. Ferner waren dabei bis 37 mm im Durchmesser betragende große ausländische Silbermünzen.

Immerhin gelang es mir, bisher noch insgesamt 28 alte Münzen im wahren Sinne des Wortes aus den Findern „herauszuquetschen". Wie immer, so waren auch hier die Münzen von den Findern in ihrem Metallwert überschätzt worden. Natürlich gehörten sie nicht ihnen, sondern dem Bodeneigentümer. Der reine Metallwert ist jedenfalls gering, aber um ihn geht es für uns gar nicht, sondern um den wissenschaftlichen Wert, weil die Münzen wichtige Beiträge zur Münzgeschichte und damit nicht zuletzt zur Wirtschaft im späten Mittelalter liefern können.

Der Sammlerwert liegt allerdings ziemlich hoch, aber welcher Sammler zahlt Nichtkennern den wahren Wert? Hinzu kommt, daß Schatzfunde von Münzen bei uns selten sind.

Seit mehr als 50 Jahren ist dieser Bochumer Fund wieder der erste Glücksfall dieser Art für die Fachwelt in unserem Gebiet. Es war auch Bochum, das in dieser Beziehung von sich reden machte, als im Jahre 1907 bei der Erweiterung des alten Bahnhofes an die 600 kleine Münzen, sogenannte Regenbogenschlüsselchen, gefunden wurden, ein Fund, der weithin verstreut wurde. Diese sog. Regenbogenschlüsselchen sind kleine im Querschnitt etwas gebogene Münzen aus Gold, Bronze oder der Legierung Potin, die bei den Kelto-Germanen im ersten Jahrhundert vor Christus im Verkehr waren. Noch weiter zurück liegt der Schatzfund goldener römischer Münzen in Dortmund, sowie der mittelalterliche von Essel, unweit Recklinghausen. Damit „hat es sich" bisher mit Münzschatzfunden bei uns.

Man darf annehmen, daß auch in Herne noch der eine oder andere kleinere „Münzenschatz" im Boden steckt.

Diese Münze ist ein „Witten" (= weiße), ein sogenannter Weißpfennig aus Pommern. (Münzen-Aufnahmen: Horst Guth)

Schließlich waren auch hier oft genug die Zeiten so böse, daß Bauern ihren Geldesbesitz im Boden versteckt haben werden. Ob dann in jedem Fall der, der sein Geld vergraben hatte, das Ende der unsicheren Zeit erlebte, könnte wohl fraglich sein.

Inzwischen habe ich die bisher 41 Silbermünzen des neuesten Bochumer

Münze aus Flandern — ein Groschen.

Ein Reinoldi-Groschen der Stadt Dortmund.

Eine Münze der Grafschaft Mark: Ein Groschen von Unna. Die Münze stammt aus der Herrschaftszeit des Grafen Gerhard (1422-1461).

Fundes durch Behandlung mit verschiedenen Chemikalien von ihrer festgebackenen grünen Kruste (diese Silbermünzen enthalten ja durchweg eine Kupferbeimischung) und von der Schmutz-„Patina" befreit. Sie sehen nun wie zu unserer Zeit geprägt aus, aber für uns ist es ein eigenartiges Gefühl, daß diese Münzen sehr viel dünner sind als unsere heutigen. — Jedenfalls wird dieser kleine Münzenschatz eine Besonderheit und Zierde für die Sammlungen der Ruhruniversität sein — ein Schatz aus dem eigenen Boden und seiner Geschichte.

Kurz vor Redaktionsschluß dieses Heftes wird bekannt, daß einer der führenden Münzen-Sachverständigen der Bundesrepublik, Professor Dr. Berghaus von der Universität Münster, diesen Fund für so bedeutsam hält, daß er sich in Herne bei Karl Brandt persönlich die Münzen ansehen will, um diesen Fund in das bisherige wissenschaftliche Bild einzuordnen.

Man wird nun fragen, wann wohl diese Münzen dem Schutz der Erde anvertraut wurden — und wegen welcher Unsicherheit und Gefahr das geschah?

Die Zeit läßt sich ja verhältnismäßig genau aus der Präge- und Gebrauchszeit der jüngsten der Münzen bestimmen. Es müßte wohl um das Jahr 1430 gewesen sein.

Welche heute belegbare Unsicherheit oder direkte Gefahr damals den bäuerlichen Besitzer veranlaßt haben könnte, sein Bargeld zu vergraben, ist mir auch nicht geläufig. — Vielleicht stoße ich gelegentlich auf einen Hinweis, der eine Veröffentlichung lohnt.

Karl Brandt

Film, Bild und Ton

aus der Stadtbildstelle

Mit dem Beginn des Frühsommers wenden sich die Gedanken, vorausschauend immer stärker den Plänen für die Urlaubstage zu. Film und Lichtbild können dabei eine Vorstellung von dem geben, was den Urlauber erwartet, wenn er aufmerksam ein Land bereist, sie wecken aber auch rückschauend über das Allgemeingültige hinaus viele persönliche Erinnerungen. Ja, sie können auch dem Unschlüssigen manche Anregung geben. Nicht, daß den Reiseunternehmen hier „ins Handwerk gepfuscht" sei! — Aber um wieviel reicher ist der Gewinn einer Urlaubsreise, wenn sie gut vorbereitet ist! Hier ist im Grunde für alle Organisationen gleich welcher Art ein weites Feld, wenn sie monatliche Versammlungen über Regularien und fachliche Befassungen hinaus auch unterhaltend bereichern wollen. Bekanntlich stellt die Stadtbildstelle unter bestimmten Voraussetzungen nicht nur Filme und Dia-Serien, sondern auch Vorführgeräte zur Verfügung.
Hier seien aus den Beständen der Stadtbildstelle einige Themen angegeben:

Mittelmeerländer:

SR	78	Vegetation am Mittelmeer
R	515	Vegetation des Mittelmeerraumes
FT	1593	Öl aus Oliven

Pyrenäenhalbinsel:

SR	201	Portugal
FT	1592	Kork aus Portugal
SR	643	Spanien
R	265	Spanische Randlandschaften
SR	671	Die Huerta
F	414	In den Huertas
R	266	Spanische Zentrallandschaften
SR	672	Die Meseta
F	413	Auf der Meseta
FT	413/I	Die Heimat des Don Quichote
FT	413/II	Dorf in der Sierra
SR	226	Stierkampf in Madrid
SR	450	Granada und Alhambra
SR	452	Cordoba und Sevilla
SR	535	Pyrenäen
ESP	25	Inesita
ESP	22	Musik
KSP	33	Spanien

Italien:

Nicht allein der Charakter der Landschaft ist Gegenstand der Veranschaulichung in Filmen und Lichtbildern, auch nicht nur die baugeschichtlichen und kunsthistorischen Sehenswürdigkeiten sind es (SR 149, SR 592), sondern die Lebensverhältnisse. Die wirtschaftlichen Nöte und damit soziale Schwierigkeiten versuchen einzelne Filme und Bildreihen ans Licht zu bringen, (FT 603, EFT 55) damit wir Verständnis z. B. für unsere Gastarbeiter zeigen.

SR	41	Italien (Gesamtübersicht)
R	268	Oberitalienische Seen
R	489	Oberitalienische Seen (farbig)
SR	204	Nord-Italien I (Ital. Alpen)
EFT	55	Das Gebirgsdorf (Nord-Italien)
R	564	In der Po-Ebene
SR	205	Nord-Italien II (Po-Ebene)
F	403	Bauern am Po
SR	149	Venedig
SR	409	Genua
R	472	Mittelitalien
SR	592	Florenz und Siena
SR	206	Mittelitalien I (nörd. Appenin)
SR	207	Mittelitalien II (Toskana)
SR	208	Mittelitalien III
R	473	Rom
SR	209	Süd-Italien I
SR	210	Süd-Italien II (Kalabrien)
F	382	Orangen und Zitronen aus Sorrent
F	359	Sardinien
R	442	Süd-Italien (Vulkane)
FT	603	Süd-Italien: Landarbeiter werden Neubauern und Industriearbeiter
SR	77	Pompeji
SR	315	Sizilien
SR	42	Sizilien

Der Balkan (einschl. Rumänien)
a) **Jugoslawien:**

FT	550	Jugoslawisches Küstenland
R	167	Dalmatinische Küste

SR	147	Dalmatinische Küste
KSP	29	Dalmatien (Volksmusik)
KSP	30/31	Mazedonien (Volksmusik)
R	166	Im Karst
FT	1541	Menschen im Karst
SR	673	Karst im Dinarischen Gebirge
R	607	Jugoslawisches Binnenland
R	191	Jugoslawisch-Mazedonien
R	505	Jugoslawisch-Mazedonien
SR	148	Islam in Südosteuropa

b) **Griechenland:**

FT	676	Alltag in Griechenland
FT	553	Tabakbauern in Mazedonien
SR	39/40	Griechenland I und II
SR	53	Griechische Inseln
ESP	37	Griechische Volkslieder und -tänze
KSP	27	Griechische Musik aus Zypern
KSP	26	Griechische Volksmusik
R	578	Die Akropolis
F	373	Auf Zypern

c) **Bulgarien:**

R	602	Bulgarien
SR	367	Bulgarien

d) **Rumänien:**

R	577	Rumänien
SR	557	Rumänien
SR	366	Bukarest
SR	355	Siebenbürgen
ETb	19	Siebenbürger Land

Nordische Länder:

Neben den Mittelmeerländern erfreuen sich die nordischen Staaten einer immer wachsenden Zahl von Ferienfreunden. In der Tat, die neuen Farbfilme über Norwegen und Finnland lassen eine Ahnung aufkommen von den Schönheiten dieser Länder, aber auch von den manchmal eigenartigen Lebensbedingungen, denen die Menschen dort unterworfen sind. (Kiruna)

Dänemark:

SR	364	Dänemark
SR	541	Dänemark
R	594	Dänemark
FT	1552	Der Hof heißt Vikagardur

Norwegen:

RR	485	Norwegen
F	507	Norwegen I und II
FT	746	In einem norwegischen Fjord
SR	540	Norwegen
SR	251	Norwegen
F	159	Fischmarkt in Bergen
SR	46	Norwegische Fjorde
SR	532	Nord-Norwegen
SR	252	Polarkreis (Sonnenlauf)
SR	478	Spitzbergen

Schweden:

R	483	Schweden
F	260	Holzflößerei in Schweden
R	228	Erz aus Schweden
FT	580	Erzstadt Kiruna
R	366	Im Lande der Lappen
FT	1537	Menschen in einer Stadt (Stockholm)
SR	120	Europäische Hauptstädte: Stockholm
SR	29/30	Schweden I/II
SR	122	Schweden
SR	539	Gotland und Öland
EF	6	Nordlicht

Finnland:

R	484	Finnland
FT	688	In finnischen Wäldern (Farbe)
FT	1560	Eisbrecher in der Ostsee
F	1556	Holzarbeit in Finnland
SR	27	Finnland
SR	28	Lappland
KSP	73	Lieder der Welt: Lappland

Island:

R	287	Island
SR	244/245	Island I/II
F	168	Klippfischgewinnung auf Island
F	182	Vulkanische Erscheinungen auf Island
EFT	57	Ein Ritt zum großen Geysir auf Island
F	208	Heiße Quellen auf Island
F	633	Gletscher (Island)

Lüorjagd

von Friedrich Hausemann

Dierk un Janz, twäi olle Nobers stuonnen bie dä ollen Büörnkschen Schaule un käiken un dösen in't Irmscher Brauk. Dä Halvlange dämpen un knistern, dat dä Augen raut anlaipen un dä häite Ohm wiet im Brauk tau saihn was. Nümms kür'n auk blaus äin Wuort, büs Dierk, dä ümmer en birtken ielig met dä Muole was, seggen: „Ät wet wahn kolt van Nacht..."

„Jau", gäff Janz terrügge.

„Käin birtken Schnäi im Brauk un all's hart wie Isen gefruorn."

„Eck häw vandage dat olle Hauhn no Strünkede briängen maiten", seggen Dierk, dämpen siene Halvlange un kümmern sierk nich üm Janz, dä unentwiärgt in't Brauk dösen. Hä turseln met'm Koppe. „Un dä Schriewer uop Strünkede kür'n bräit, dat se wuorll wüssen, wie man im Brauk üöwer dürsen Tribut däch'n."

„Un doch nirmt sä ümmer noch den Jagdzins", siert Janz.

Et fong an Nacht tau wähn, do kruopen twäi Spöikenkiekers ut iähre Hüser: Dierk un Janz. Janz soch uot wie dä leibhaftige Düwel. Dän grauten schwatten Mantel an, noch vam Krieg 1870, hä harre bie dä Pioniers gedaint. Dat olle Krätzken uop, dän Kragen hauch uon' Wuollschal ümgedraht. Sien Gesicht was üöwerhaupt nich tau saihn. Dann noch dä grauten Holschen an. Dä Füöte fain in Strauh gepackt, dänn dat Stuohn bie suonne Kölle was ümmerhän käin Appeltaten-iärten. Dä Splänterbösse uop dän Rüggen, trocken dä beiden Luoerjägers in't Brauk. Sä stuonnen pieluop wie dä leibhaftigen twedden Gesichter. Wä nix dovan wüessen und dä beiden Luoerjägers tau Gesicht kräig, dä gängen laupen un vertell'n üöwerall, et spöiken im Irmscher Brauk. Sä stuonnen un stuonnen, büs uop äinmol sierk wat riägen. Dä ieligen Hasen wuollen alle tauäst an däm Grainkauhl sien. Sä schlaigen sierk düör dä Latten un Strüker in dän Gar'n. Und genau am Tuon

entlang harren dä Küötters uop dä Grenze dän Grainkauhl puorten. Un wenn eck hier wat tau vertellen häw — eck main, du sierst dat nich üöwerall wier? Dat was doch sau: Dä kleinen Lü dä möch'n doch auk, wie dä grauten, dän Jagdzins vüör dän Tuon üm dän Gar'n an Strünkede betahl'n. Üm nuo dän „gerechten Uotgliek" prot tau kriergen, puorten sä üöwerall am Tuon dän fetten Grainkauhl, üm dän Hasen dat Kuommen in dän äigenen Gar'n licht tau maken. Dä Mästers — un nicht dä schlechtesten — gongen auk in dä Falle. Karabaustig, bum, bum, uon do leggen twäi fette Hasen uppen Rüggen. Dann was et müskenstill. Use Luorjägers nähmen sierk dä „Mästers" in dän Sack un gongen taufriärn no Hus.

„Janz, Janz", schmunzeln Dierk, „dat was boll ne Schaiterigge wie bie Orleans."

„Kür nich tau vürll", drüggen iärm Janz. „Nu es miene Mäm wier guort, wann eck met dürsem Hasen in't Hus kuomm."

Bie dä ästen Hüser angekoummen, stiärken sierk beide dä Halvlange wier an un nix was passeert.

Dat was üöwerhaupt nen spassig Ding met dä Luoerjagd. Käiner van dä Luoerschützen kräig sau richtig dä Tänne outtäin, ower alle harren sä Wiehnachten nen Hasen im Pott. Uon wann dat Fröijohr kuom, puorten sä alle wier dän Grainkauhl uop dä Grenze van iährem Gar'n am Tuon entlang, un wan dä kollen Nächte kämen, stuonnen use Luoerjägers do un luor'n, luor'n . . .

Und hier die „Übersetzung" ins Schriftdeutsch:

Die Lauerjagd

Dierk und Johannes, zwei alte Nachbarn, standen bei der alten Börniger Schule und sahen und dösten ins Emscherbruch. Die Halblangen rauchten und knisterten, daß die Augen rot anliefen und der heiße Atem weit im Bruch zu sehen war. Niemand sprach auch nur ein Wort, bis Dierk, der immer etwas eilig mit seinem Mundwerk war, sagte: „Es wird sehr kalt heute nacht . . ."

„Ja", gab Johannes zurück.

„Kein bißchen Schnee im Bruch und alles hart wie Eisen gefroren."

„Ich habe heute das alte Huhn nach Strünkede bringen müssen", sagte Dierk, dampfte seine Halblange und kümmerte sich nicht um Janz, der unentwegt ins Bruch stierte. Er schüttelte mit dem Kopf. „Und der Schreiber von Strünkede sprach etwas betont, daß sie wohl wüßten, wie man in Börnig über den Tribut dächte."

„Und trotzdem nehmen sie immer noch den Jagdzins", sagte Janz.

Es fing an, Nacht zu werden, da krochen zwei Spökenkieker aus ihren Häusern: Dierk und Janz. Janz sah aus wie der leibhaftige Teufel. Den großen schwarzen Mantel an, noch vom Krieg 1870, er hatte bei den Pionieren gedient. Das alte Krätzchen auf, den Kragen hoch und ein Wollschal umgedreht. Sein Gesicht war überhaupt nicht zu sehen. Dann noch die großen Holzschuhe an, die Füße fein in Stroh verpackt, denn das Stehen bei der Kälte war immerhin keine leichte Sache. Die Flinte auf dem Rücken, zogen die beiden Lauerschützen ins Bruch. Sie standen gerade wie die leibhaftigen zweiten Gesichter. Wer nichts davon wußte und die beiden Lauerjäger zu Gesicht bekam, der ging laufen und würde überall erzählen, es spuke im Bruch. Sie standen und standen, bis auf einmal sich was regte. Die eiligen Hasen wollten alle zuerst an dem Grünkohl sein. Sie schlängelten sich durch die Latten und Sträucher in den Garten. Und genau am Zaun entlang hatten die Kötter auf der Grenze den Grünkohl gepflanzt. Und wenn ich hier was einflechten darf — ich meine, du sagst das doch nicht überall weiter? Das war doch so: Sie mußten auch, wie die Großen, den Jagdzins für den Zaun um den Garten an Strünkede entrichten. Um nun den „gerechten Ausgleich" fertig zu kriegen, pflanzten sie überall am Zaun entlang den fetten Grünkohl, um den Hasen das Kommen in den eigenen Garten zu erleichtern. Die Hasen — und nicht die schlechtesten — gingen auch in die Falle. Karabaustig, bum, bum, und da lagen zwei fette Hasen auf dem Rücken. Dann war es mäuschenstill. Die Lauerjäger nahmen sich die Hasen in den Sack und gingen zufrieden nach Hause.

„Janz, Janz", schmunzelte Dierk, „das war ne Schießerei wie bei Orleans."

„Sprich nicht zuviel", drohte ihm Janz.

„Nu ist meine Frau wieder gut, wenn ich mit diesem Hasen ins Haus komme".

Bei den ersten Häusern angekommen, steckten sie sich die Halblange wieder an und nichts war passiert. Das war überhaupt ein spaßig Ding mit der Lauerjagd. Keiner von den Lauerschützen machte so recht den Mund auf (erzählte davon), aber alle hatten zu Weihnachten einen Hasen im Topf. Und wenn das Frühjahr kam, pflanzten alle wieder den Grünkohl auf der Grenze ihres Gartens am Zaun entlang, und wenn die kalten Nächte kamen, standen unsere Lauerjäger da und lauern, lauern . . .

Verdrängtes Bauerntum

Von Eduard Reppekus (81 Jahre)

Fast täglich seh ich trotten ihn zur Schicht,
den Alten, grau, durchfurcht sein Angesicht.
Die breiten Schultern hängen ihm herab,
als wollte niederzwingen ihn das Grab.
Die Erde, ja, wie hat in bessern Tagen,
er sie geliebt, da Segen sie getragen,
als kraftvoll er den Pflug in Händen fühlte,
der Scholle Odem würzig ihn umspielte,
als sorgsam, treu, wenn Saaten aufgegangen,
er ihr Gedeihn bewacht mit sel'gem Bangen.
Viel Morgen Landes haben ihm gehört,
auf Weiden grasten Rinder, wohlgenährt,
die reichen Äcker, sein Besitztum weit
umkränzte eines Waldes Einsamkeit.
Im Herbst zur frohen Hatz das Jagdhorn schallte,
und weidgerecht des Bauern Büchse knallte.
So saß Jahrhunderte schon, stark und echt,
auf diesem Hof ein knorriges Geschlecht. —

Noch drohn erst fern der Schlote dunkle Säulen,
kündend von Menschenmassen, Lärmen, Eilen.
Da eines Tags geschah's! Man kam gezogen
mit einem Angebot in Bausch und Bogen.
Es sollt der Hof mit allen Länderein
für eine Zeche das Gelände sein.

Stirnrunzelnd hört es sich der Bauer an,
wie man ihn machen wollt zum reichen Mann.
Er lehnte ab, der Väter heilger Grund
war unantastbar ihm zu jeder Stund.
Doch schließlich blieb umsonst Sträuben und Müh,
wer hält den Vormarsch auf der Industrie?! —

Hadernd mit dem Geschick, das ihn bezwungen,
hat er zur Ruh gesetzt sich notgedrungen.
In eine Villa war nun eingefangen
sein Streben, das nach draußen stets gegangen.
Die Kinder zwar, entwöhnt der alten Weise,
wuchsen allmählich ein in neue Kreise.
Doch er, vollkommen der Natur ergeben,
inhaltlos und verdunkelt war sein Leben.
Es kam der Krieg, später die Inflation,
nicht wertbeständig mehr blieb Geld noch Lohn,
und da auch sein Vermögen arg gelitten,
mußt er um Arbeit auf der Zeche bitten.
Wo frei er einst und hoch im Ansehn stand,
gebietend über Herden, Hof und Land,
ist er jetzt eingereiht der großen Schar,
in der kaum einer weiß, wer jener war.
Wo heute gellend die Sirenen schallen,
weckten ihn früher Fink und Nachtigallen.
Wenn zwischen Mauern nun sein Auge streift
ein Fleckchen, wo noch eine Ähre reift,
ersteht vor ihm in Wehmut, stolz und mild,
der alten Heimat teures Bild . . .

Fahr' lieber mit der Bundesbahn! ... oder?

Sommerfahrplan weiter geschrumpft!

Mit dem Sommerfahrplan (ab 22. Mai) ergeben sich für unsere sogenannte Köln-Mindener Strecke und damit für Herne eine Anzahl Änderungen. Sie werden weiter unten im einzelnen aufgeführt. — Im Zuge des „Gesundschrumpfungsprogramms" der Deutschen Bundesbahn, das man auch als „negative Rationalisierung" bezeichnet, überwiegen für uns dabei die Nachteile, unter deren Eindruck man aber auch einige Verbesserungen des Verkehrsangebotes nicht übersehen darf.

Fast allen Veränderungen ist, sofern sie nicht urplötzlich und mit der Erklärung, es sei keine Änderung mehr möglich, mitgeteilt wurden, ein zähes Ringen der Verkehrsexperten der Fachorganisationen, der Städte, der Industrie und anderer mit der Bundesbahn um den „Besitzstand" an Verbindungen und um den gerechten Anteil an Neuerungen vorausgegangen.

Stiefkind: Pendler im Berufsverkehr

Ärger und schwerwiegende Folgen für Pendler zwischen den Städten unseres Großraumes Rhein-Ruhr-Gebiet wird es wieder im Berufsverkehr geben. Hierzu haben sich schon einige Tageszeitungen allein zu einem Fall der Zerschlagung einer seit längerer Zeit eingelaufenen guten Verbindung im Morgenverkehr geäußert. — Offensichtlich um geringer Vorteile in einer bequemeren Betriebsabwicklung willen werden weitere Kunden der DB gezwungen, das Gegenteil von dem zu tun, das die DB auf ihren Plakaten fordert: „Fahr' lieber . . . !" — Man wird antworten: „Wenn Du kannst und sie Dich läßt!"

Wochenendfahrplan ständig schlechter

Sie — die Bundesbahn — „läßt" auch im neuen Fahrplan an den Samstagen und Sonntagen die noch nicht mit einem fahrbaren Untersatz versehenen Bürger der Städte an unserer Strecke noch weniger als bisher in ihrer Freizeit hinausfahren. Sie wissen nicht zu Familienbesuchen, nicht zu und von Kulturveranstaltungen zu kommen. Wer dazu auch beruflich an Samstagen auf die Bundesbahnfahrt angewiesen ist, hat es schwer. — Wer sich die Mühe macht, zu prüfen, zu welchen Tagesstunden man samstags und sonntags von den Nicht-D-Zug-Halten an unserer Strecke aus für lange Zeitspannen z. B. nicht nach oder von Essen Hbf., nicht nach oder von Dortmund kommen kann, wer z. B. feststellt, wie oft um nur wenige Minuten ein leicht zu ermöglichender Anschluß in Wanne-Eickel oder Gelsenkirchen neuerdings „dahin" ist, wird zu überraschenden Ergebnissen kommen. Er wird vor der Frage stehen, ob hier überhaupt noch eine Verkehrsbedienung gegeben sei, die es dem „fahrwilligen Normalverbraucher" noch interessant erscheinen läßt, im Nah- und Bezirksverkehr (von den Städten an unserer Strecke aus) eine Eisenbahnfahrt in persönliche Dispositionen einzubeziehen. Die Entscheidung zum Pkw-Kauf ist nur mehr eine Frage des Einkommens. — Die Situation für unsere Strecke erscheint noch ungünstiger, wenn man sie mit der Verkehrsbedienung auf der über Bochum Hbf. führenden Bergisch-Märkischen Strecke vergleicht.

Wozu vier Gleise? — Zwei nicht ausgelastet! Rückgewinnung verlorener Kunden Utopie

Die propagandistische Zukunftsmusik vom kommenden viergleisigen Streckenausbau wird daher in der Praxis derer, die mit der DB um lebensgerechte Lösungen eines attraktiven Verkehrsangebots als einziger wirklicher kaufmännischer Handhabung ringen, mit größter Skepsis bezüglich ihrer baldigen Verwirklichung und bezüglich der kaum mehr zu erhoffenden Rückgewinnung der auf den Pkw-Verkehr vergraulten früheren Bundesbahnbenutzer aufgenommen. Ihr werden aus dem Kreis der noch verbliebenen Bezirksverkehrsteilnehmer zwei Fragen entgegengestellt. Die eine fragt (bahntechnisch und organisatorisch nicht unbedingt richtig) nach dem Sinn zweier weiterer Gleise, wenn, soweit es die freie Strecke angehe, die beiden vorhandenen infolge der Fahrplanschrumpfungen nicht ausgelastet seien. Die andere Frage zielt auf das für dieses Projekt als Kreditgeber angesprochene Landesparlament, auf Landesregierung und Landesverkehrsminister. Hier erwartet man wohl, daß auf Grund der inzwischen in diesen Bereich gelangten Klagen und Nachweise über die stetig fortgesetzte fahrplanmäßige Benachteiligung unseres nördlichen Ruhrreviers sowohl der Verkehrsausschuß des Landtags als auch der zuständige Landesminister Kienbaum sich in dem Augenblick aktiv einschalten werden, in dem die Gewährung von Landeskrediten für die Bundesbahn zur Debatte steht. Darauf deuten Informationsgespräche hin, die am Rande von Arbeitstagungen des Verkehrsausschusses des Landtages im nördlichen Ruhrgebiet mit Ausschußmitgliedern geführt wurden.

Verkehrsminister wurde aufmerksam

Bei einer Diskussionsveranstaltung in Recklinghausen wurde Minister Kienbaum auf die oben angedeuteten Verkehrs- und Fahrplankalamitäten gerade in dem nördlichen Ruhrgebietsbereich angesprochen, für den Landesparlament und Landesregierung um die durch die Bergbausituation bedingte wirtschaftliche Umstrukturierung bemüht sind. Es wurde dabei — auch mit Hinweisen auf die unverhältnismäßig ungünstigere Behandlung der nördlichen Hauptstrecke gegenüber der südlichen — die den Industrieansiedlungs-Bemühungen der Städte und des Landes entgegenlaufende Fahrplanpolitik der DB zur Sprache gebracht. Dabei wurde sogar eine künftige Einflußnahme der Landesregierung auf die Handhabung des Bundesbahnverkehrs, insbesondere im Ruhrgebiet gefordert.

Wenn auch solchen krassen Forderungen entgegnet werden müßte, daß dazu keine unmittelbaren gesetzlichen Grundlagen gegeben seien, so ließen doch Äußerungen des Ministers aufhorchen. Wie es heißt, habe er durchblikken lassen, es erscheine inzwischen unerläßlich, daß man sich seitens des Landes in nächster Zeit auch einmal mit dem Fahrplan für das Ruhrgebiet befasse. Viele Beschwerden und Anregungen, die in den letzten Jahren bekannt geworden seien, ließen vermuten, daß manches in der Verkehrsbedienung nicht in Ordnung zu sein scheine. Der Minister wies mit der Bemerkung, er sei dafür bekannt, daß er das, was er zusage und anfasse auch halte und gründlich erledige, auf die Verkehrsstromzählungen und ihre Auswertung hin. Auch dabei habe er sich nicht mehr auf die Angaben und Unterlagen der Bundesbahn verlassen, sondern auf sein eigenes Material.

Verkehrsminister unzufrieden mit BD Essen

Genau in die jahrelangen Klagen z. B. der Anliegerstädte der Köln-Mindener Strecke stieß der Verkehrsminister hinein, als er Bedenken äußerte, ob die Bundesbahn überhaupt den von der nahen Zukunft gestellten Aufgaben gewachsen sei. — In einem Bericht der Recklinghäuser Zeitung vom 29. 4. 1966 über die Diskussion mit Minister Kienbaum heißt es: „ . . . Er habe festgestellt, daß die Bundesbahndirektion Essen bisher nicht einmal der neuen Siedlungsentwicklung durch Einrichtung von Haltepunkten und kleineren Bahnhöfen Rechnung getragen habe. Die Direktionen sollten mehr auf die Bedürfnisse der Bevölkerung achten.

Nach Aussagen von Kienbaum liefert der von seinem Ministerium bestellte Generalverkehrsplan Unterlagen, die die Verantwortlichen der Bundesbahn noch in Erstaunen versetzen würden." Soweit der Bericht der Recklinghäuser Zeitung.

Kleine Auswahl der meist negativen Änderungen

Im Eil- und Bezirksverkehr werden u. a. folgende Änderungen eintreten:

N 2939 bisher Duisburg — Hamm verkehrt nur noch werktäglich außer samstags und nur noch bis Dortmund (Herne ab 14.30 Uhr).

Als Ersatzleistung kann man ansehen den nur samstags verkehrenden **N 2941** von Duisburg nach Dortmund (Herne ab 14.15 Uhr).

N 2951 Düsseldorf — Dortmund verkehrt nur noch werktäglich außer samstags (Herne ab 17.48 Uhr).

N 1563 bisher Essen — Wanne-Eickel wird werktags außer samstags bis Herne verlängert (Herne an 17.55 Uhr).

Gute Spätverbindung von Köln und Düsseldorf wurde uns genommen

E 241 Köln—Dortmund bisher Herne an 0.39 Uhr entfällt für unsere Strecke und wird über Bochum geführt. Dadurch besitzt Herne keine durchgehende zuschlagfreie Spätverbindung von Köln und Düsseldorf mehr. In Zukunft ist die letzte durchgehende Verbindung bereits von Köln ab 20.51 Uhr und Düsseldorf ab 21.19 Uhr, an Herne 22.24 Uhr, nur mehr mit D 303, dem „Donau-Kurier" gegeben.

Der Nachtzug **N 2902** Herne — Oberhausen, der bisher Herne ab 3.58 Uhr ging, entfällt künftig. Er wird allerdings ausreichend ersetzt durch **P 1100** Dortmund — Duisburg ab Herne 4.07 Uhr, der allerdings nur noch werktags verkehrt.

N 2914 werktags, bisher von Hamm nach Mönchengladbach, fährt nur noch bis Duisburg (Herne ab 6.38 Uhr).

N 2930 Hamm — Düsseldorf verkehrt nur noch bis Duisburg (Herne ab 10.11 Uhr).

N 2932 werktags von Dortmund nach Köln fährt nur noch bis Düsseldorf (Herne ab 10.56 Uhr, 12.01 Uhr an Düsseldorf). Eine Weiterfahrt nach Köln ist außer mit D-Zügen erst um 12.28 ab Düsseldorf möglich.

N 2942 täglich außer samstags bisher Hamm — Duisburg wird bis Mönchengladbach verlängert (Herne ab 15.09 Uhr).

N 2984 als gute Spätverbindung bisher Dortmund — Gelsenkirchen wird künftig bis Essen verlängert (Herne ab 1.25 Uhr).

Zu früh gefreut . . .

In den ersten Entwürfen für den Sommerfahrplan fand sich die lange gewünschte Sonntagsausflugsverbindung von Dortmund über unsere Köln-Mindener Strecke nach Neuwied, die für Herne die Abfahrtszeit 6.44 Uhr vorsah. Sie hätte bei uns alle Städte, auch diejenigen ohne D-Zug-Halt, in den Genuß der Frühverbindung zu allen rechtsrheinischen Ausflugsorten gebracht. — Leider wurde diese sonntägliche Rheinverbindung im endgültigen Sommerfahrplan auf die Bergisch-Märkische Strecke verlegt, auf der sie gegen 7.10 Uhr ab Bochum geht. Den abendlichen Rücklauf sahen die ersten Entwürfe allerdings schon für die Bergisch-Märkische Strecke über Essen und Bochum vor. — Vermutlich hatte man den erstgenannten Zug auch nur deshalb im Entwurf auf die Köln-Mindener Strecke gelegt, weil er auf der bevorzugten südlichen Strecke zunächst noch „im Wege" war!

Leider fehlt auch in diesem Sommer wiederum die attraktive durchgehende Verbindung nach Haltern und von Haltern an Samstagen und Sonntagen über die Nord-Süd-Strecke. Sie fände zweifellos starken Zuspruch, wenn sie eine Ankunft zwischen 8 und 9 Uhr und eine Abfahrt gegen 20 Uhr sowie die Möglichkeit der Mitnahme von Faltbooten und Fahrrädern böte.

		Kursw. D 133	D 113	D 109	D 121	D 119	D 105
Herne	ab	6.22	—	—	—	22.32	—
Bochum	ab	—	7.42	8.31	11.08	—	23.30
Berlin	an	15.13	16.24	17.31	19.37	7.26	8.28

Interzonenverkehr — noch erträglich bedient

Der D 111 Düsseldorf — Berlin, der bisher ab Herne 6.26 Uhr fuhr, entfällt. Er wurde auf die Wupperstrecke verlegt. Weiter entfällt der D 1035 Duisburg — Dresden, der bisher ab Herne 6.10 fuhr. Herne erhält dafür eine neue Verbindung nach Berlin durch Kurswagen: D 133 Düsseldorf — Dresden (Herne ab 6.22 Uhr) mit Kurswagen nach Berlin, die in Hamm auf den D 111 umgestellt werden.

Oben findet sich eine Übersicht über alle Berlin-Verbindungen aus dem Ruhrgebiet nach der Neuordnung, die mit dem Fahrplanwechsel in Kraft tritt.

Es bleiben unserer Strecke also zunächst noch zwei Berlin-Verbindungen erhalten. Ursprünglich sollten sogar die Kurswagen nach Berlin (Herne ab 6.22 Uhr) nur an bestimmten Tagen verkehren. Diese Benachteiligung ist jedoch schließlich unterblieben.

Törichtes Spiel „ohne Halt"!

In der Zeit vom 26. Mai bis 6. Juni und vom 27. Juli bis 8. September 1966 verkehrt über Herne ein neuer Saisonzug D 1097 nach Karl-Marx-Stadt (Chemnitz) über Kassel — Bebra und Erfurt (Herne ab 9.18 Uhr). Auch der Rückzug D 1098 verkehrt über unsere Strecke, jedoch ohne Halt in Herne! Er geht ab Chemnitz um 8.18 Uhr und passiert unseren Bahnhof gegen 21.11 Uhr.

Die alten Leute aus der Zone, die mit diesem Zug etwa ihre Verwandten in unserer Stadt besuchen möchten, dürften dann erschreckt und verwirrt zunächst nach Wanne durchfahren, bekommen noch Scherereien mit ihrer Fahrkarte, um dann zurückzufahren. Andere werden beschwerlich in Dortmund umsteigen! Jeder fragt: „Ist es Torheit oder Schikane?!"

Neue attraktive Verbindung zum Saargebiet

Durch Zusammenlegung der E 232/225 Dortmund — Köln und zurück mit den D 158/57 Köln — Saarbrücken erhält unsere Strecke eine zweite Direktverbindung nach Saarbrücken über Gerolstein. Das Zugpaar E 158/57 wird bis und ab Köln als Eilzug und zwischen Köln und Saarbrücken allerdings als D-Zug gefahren.

Diese Verbindung hat nachstehenden Plan:

Herne	ab 17.00 Uhr
Saarbrücken	an 22.36 Uhr
Saarbrücken	ab 8.10 Uhr
Herne	an 13.32 Uhr

Gute Direktverbindung nach Hamburg und Kiel

Durch Veränderungen im Hamburg-Verkehr erhält unsere Strecke und damit auch Herne im Sommerfahrplan neu die D 199/200 Aachen — Hamm — Kiel über Hamburg und umgekehrt.

Herne	ab 0.49 Uhr
Hamburg	an 5.59 Uhr
Kiel	an 8.12 Uhr
Kiel	ab 21.33 Uhr
Hamburg	ab 23.35 Uhr
Herne	an 5.11 Uhr

Ein merkwürdiges „Geschenk"!

Der „Hellas-Expreß" D 456/55 Dortmund — Athen mit Kurswagen nach Istanbul wird von der Bergisch-Märkischen Linie, auf der man ihn anscheinend z. Z. nicht „gebrauchen" kann, auf die Köln-Mindener Linie verlegt. — Er wurde z. B. Herne geradezu als ein großartiges Geschenk in einer öffentlichen Sitzung dargeboten. Wer jedoch Kursbuch und Fahrplan genauer ansieht, wird feststellen, daß er nur von Reisenden benutzt werden darf, die mindestens bis Belgrad reisen! Er ist damit für den innerdeutschen Verkehr praktisch unbrauchbar und eben gut genug auch für einen Halt in Herne, da unsere Mitbürger wohl nach Ansicht der BD Essen „in hellen Scharen" in diesem Zug nach Belgrad und weiter reisen!

Immerhin folgen hier seine Verkehrszeiten bei uns:

Herne	ab 11.05 Uhr
Athen	an 15.59 Uhr (am 3. Tag)
Athen	ab 15.05 Uhr
Herne	an 19.04 Uhr (am 3. Tag)

Unterschiedliche Behandlung der Städte

Trotz aller Bemühungen ist es immer noch nicht gelungen, für nachstehende Schnellzüge in Herne Halte einzurichten:

D 207	Interlaken — Dortmund (auf der Südfahrt Halt in Herne)	Herne Durchfahrt 8.38 Uhr
D 263	München — Dortmund	Herne Durchfahrt 18.23 Uhr
D 264	Dortmund — München	Herne Durchfahrt 11.13 Uhr
D 357	Wien — Dortmund	Herne Durchfahrt 7.08 Uhr
D 358	Dortmund — Wien	Herne Durchfahrt 21.17 Uhr
D 1098	Chemnitz — Duisburg (auf der Fahrt nach Osten Halt in Herne)	Herne Durchfahrt 21.11 Uhr

Abstriche auch auf den „Nebenstrecken"

PT 3840, die bisherige gute Frühverbindung an Werktagen von Herne nach Hagen wird künftig nur noch bis Witten (Herne ab 4.50 Uhr) geführt.

PT 3870 Wanne—Herne entfällt (bisher Herne an 13.25 Uhr).

PT 3860 Wanne—Herne entfällt (bisher Herne an 14.15 Uhr).

PT 3874 werktags Herne—Bochum-Langendreer entfällt (bisher Herne ab 14.18 Uhr).

PT 3882 Herne—Hagen fährt jetzt nur noch werktags außer samstags (Herne ab 17.22 Uhr).

PT 3869 Wengern-Ost—Herne verkehrt jetzt nur noch werktags außer samstags (Herne an 15.41 Uhr).

PT 1450 werktags Herne—Wanne wurde gestrichen (bisher Herne ab 7.11 Uhr).

PT 3857 Herne—Wanne entfällt ebenfalls (bisher Herne ab 9.58 Uhr).

PT 3887 bisher täglich von Herne nach Recklinghausen fährt jetzt nur noch sonntags (Herne ab 21.25 Uhr).

PT 3889 Herne—Recklinghausen wird als Werktagsverbindung neu eingelegt (Herne ab 22.13 Uhr).

PT 1493 nur samstags Herne—Dortmund über Castrop-Rauxel Süd entfällt (bisher Herne ab 21.58 Uhr).

PT 1450 bisher werktags Herne—Wanne fährt nur noch werktags außer samstags (Herne ab 7.15 Uhr).

PT 1456 als neue Werktags-Verbindung Herne—Wanne (Herne ab 8.49 Uhr).

PT 1460 wird als Samstags- und Sonntagsverbindung Herne—Wanne neu gefahren (Herne ab 10.42 Uhr).

PT 1488 Castrop-Rauxel Süd — Herne entfällt (bisher Herne an 21.16 Uhr).

PT 1490 gibt werktags außer samstags eine neue Verbindung Herne—Wanne (Herne ab 22.19 Uhr).

Bahnbus-Verbindungen erträglich, aber noch zu wenig bekannt!

Im Bahnbus-Verkehr auf der Strecke Münster—Wuppertal über Herne, Wanne-Eickel und Bochum ergeben sich einige Änderungen. Es sollte hier ursprünglich erfreut über eine im Fahrplanentwurf vorgesehene gute Spätverbindung von Wuppertal-Elberfeld nach Herne bzw. bis Recklinghausen berichtet werden, die um 21.42 Uhr ab Wuppertal gehen und um 23.15 Uhr in Herne sein sollte. Leider hat eine in letzter Stunde bekanntgewordene Verschlechterung des endgültigen Fahrplans u. a. diese Verbindung gestrichen, so daß die letzte Verbindung bereits um 18.42 Uhr ab Wuppertal geht.

Der neue Gesamtfahrplan dieser Busverbindungen hat nunmehr folgendes Aussehen:

Richtung Wuppertal über Hattingen—Langenberg—Neviges:

Herne	ab	7.49	16.49	19.56
Wuppertal	an	9.31	18.31	21.31
Wuppertal	ab	9.42	14.42	18.42
Herne	an	11.15	16.15	20.15

Richtung Münster über Datteln—Recklinghausen:

Herne	ab	11.15	16.15	20.15
Münster	an	12.55	17.55	21.55
Münster	ab	6.05	15.05	18.15
Herne	an	7.49	16.49	19.56

Weder klare Verhältnisse noch wirklich kaufmännisches Gebaren

Zur Charakterisierung der Situation, wie sie sich in der derzeitigen Fahrplanpolitik der Bundesbahn darstellt, seien abschließend einige bezeichnende Feststellungen des in der Mitgliederversammlung des Verkehrsverbandes Industriebezirk am 10. Mai 1966 erstatteten Jahresberichtes wiedergegeben. Dieser Bericht erinnert sowohl an früher gegebene sachkundige Warnungen wie er auch Ausblicke auf die künftige Entwicklung gibt.

Es wird festgestellt:

„Leider fallen aber auch jene Fahrplananträge immer öfter unter den Tisch, die von der Bundesbahn eine wesentlich eingehendere Würdigung finden müßten. Man war sich dennoch in den Fahrplanausschüssen — auch in jenem unseres Verbandes — klar darüber, daß die Bahn derzeit eine „Durststrecke" völlig ungeklärter Verhältnisse durchläuft, bei der ihr eine Unterstützung durch die Fahrplanausschüsse nicht völlig versagt werden sollte.

Große Sorge bereitet den Verkehrsverbänden auch die immer negativere Beurteilung der Kurswagenführungen durch die DB. Die Verbände sind im Gegenteil der Auffassung, daß Kurswagen, die von bestehenden zu bestehenden Zugleistungen übergestellt werden können, gerade in dieser Zeit, wo Neuleistungen kaum noch in Frage kommen, ein geeignetes und auch wirtschaftlich vertretbares Mittel zur Erschließung jener Randgebiete sind, die nicht die Frequenzen für Ganzzüge aufweisen und doch auf diese Weise in die verschiedensten Richtungen direkt angeschlossen werden können. An der Marktbeobachtung vorbei geht die in diesem Zusammenhang immer wieder vorgebrachte Auffassung der DB, daß gegenüber einer Kurswagenüberstellung das zeitlich schnellere Umsteigen vom Fahrgast vorgezogen würde. — Auch in ihrem eigenen Interesse wurde die DB nachdrücklich gebeten, zumindest den jetzigen Stand in der Kurswagenbildung nicht aufzugeben.

Es wird zunehmend die Tendenz der DB erkennbar, bei der Suche nach Einsparungsmöglichkeiten Schnellzüge von jenen An- bzw. Auslaufstrecken abzuschneiden, in denen die sonst günstigen Belegungszahlen schwächer sind. Für völlig verfehlt hält der Verkehrsverband Industriebezirk eine Fahrplanpolitik, die zur Einsparung von Zug- bzw. Wagenkilometern das Ziel verfolgt, Fernzüge nur noch über gut besetzte Streckenabschnitte zu führen, obgleich sie auch jetzt schon trotz naturgemäß schwächer frequentierter An- und Auslaufstrecken im ganzen gesehen gewinnbringend fahren."

Auf zwei seit Jahren unerledigte Anträge verweist der Bericht ausdrücklich. Sie sind so bezeichnend für die Starrheit von Auffassungen, die in der Hauptverwaltung der DB z. B. über die Belange des Ruhrgebietes aber auch über Grundbegriffe kaufmännischen Denkens und Wagens herrschen, daß sie auch zur Erläuterung der Bedienung unserer Strecke hier mitgeteilt werden müssen:

„Das gesamte Ruhrgebiet mit Ausnahme von Oberhausen und Duisburg hat zwar direkte Züge nach Moskau, Istanbul und der spanischen Grenze, aber keine Liege- oder Schlafwagenverbindungen mit Italien! — Es ist unerfindlich, wie man ein komplexes Ballungsgebiet mit einem Einzugsbereich von ca. 3,4 Mill. Einwohnern derart unberücksichtigt lassen kann. —

Für die Stadt Duisburg, mit rund 1/2 Mill. Einwohnern elftgrößte Stadt der Bundesrepublik, konnte der Verkehrsverband Industriebezirk es trotz dauernder Bemühungen bisher nicht erreichen, daß der TEE „Parsifal" Paris—Hamburg dort hält, obgleich eine vorhandene Fahrzeitreserve dies bereits bei den bestehenden Fahrplänen möglich machte. Angeblich ist die Benutzung der übrigen dort haltenden TEE- und F-Züge schlecht. — Deswegen aber auch für den „Parsifal" schon eine ungünstige Frequenz-Prognose abzugeben und ihn erst gar nicht halten zu lassen, heißt den Umsatz einer neuen, auf dem Markt erst einzuführenden Ware im vorhinein als unlukrativ feststellen."

Man könnte die Serie von Nachweisen eines Verhaltens beliebig fortsetzen, dessen letzte Folge zweifellos nicht der Effekt sein wird, den sich die DB anscheinend (nur?) von ihrer Plakatwerbung verspricht. — Es sind eben nicht allein die wesensfremden Lasten, die der DB immer noch nicht abgenommen wurden, es ist nicht einmal das Defizit, sondern „eine so oder so bestimmte Art zu denken". H. S.

Ausstellung im Heimathaus

Eine bemerkenswerte Ausstellung veranstaltet das Volksbildungswerk seit Freitag, dem 6. Mai, bis zum 5. Juni im Heimathaus beim Schloß Strünkede. Sie zeigt Gemälde, Zeichnungen und Skulpturen des französischen Malers Roger Aliquot aus Hénin-Liétard.

Sommerfahrplan der Bundesbahn 1966

D = D-Zug; E = Eilzug; w = werktags.

Abfahrt ab Herne

Richtung Dortmund

0.18		Dortmund
0.49	D	Hamm — Hamburg — Kiel (Kurswagen)
3.05		Dortmund
4.38		Dortmund
5.14	w	Dortmund
5.38		Dortmund
6.14		Dortmund
6.22	D	Leipzig, Dresden
6.43	w	Dortmund
7.22		Dortmund
7.44	D	Dortmund
7.53	w	Dortmund
8.12	w	Dortmund (außer Sa.)
8.22	E	Braunschweig
8.45		Dortmund
9.02	D	Puttgarden
9.08	E	Dortmund (Kurswagen n. Wilhelmshaven)
9.18	D	Chemnitz (vom 25. 5. bis 6. 6. und 27. 7. bis 8. 9.)
9.38	D	Braunschweig
9.56	E	Dortmund
10.08		Dortmund
10.23	E	Hannover — Leipzig
11.01	w	Dortmund
11.44		Dortmund — Hamm
12.06	E	Soest — Kassel — Fulda — Frankfurt
12.35	D	Braunschweig
12.50	E	Dortmund
13.10		Dortmund
13.37	E	Dortmund
13.52		Dortmund
14.00	D	Hamm — Münster — Hamburg
14.15		Dortmund Sa.
14.30	w	Dortmund (außer Sa.)
14.31	E	Dortmund Sa.
14.43	w	Dortmund
15.04	w	Dortmund (außer Sa. bis Hamm)
15.15	E	Dortmund (Sa. vom 23. 7. bis 3. 9.)
15.22	D	Hamm
16.11		Dortmund
16.39	D	Münster (v. 9. 7. bis 10. 9.)
16.49	E	Löhne
17.00		Dortmund
17.14	E	Dortmund
17.21	D	Dortmund (am 27. u. 28. 5., Fr.—Mo. v. 3. 6. bis 18. 7., tägl. vom 22. 8. bis 12. 9.)
17.48		Dortmund (außer Sa.)
18.04	w	Dortmund
18.34	w	Hamm (außer Sa.)
18.48		Dortmund
19.05	D	Dortmund
19.29		Dortmund
19.40	w	Dortmund (außer Sa.)
20.18		Dortmund (außer Sa.)
21.00	w	Dortmund
21.18	E	Hannover
21.39	D	Dortmund
22.03		Dortmund
22.25	D	Dortmund
22.32	D	Berlin
22.54	E	Dortmund (nicht Sa.)
23.09		Dortmund (außer Sa.)

Richtung Wanne-Eickel

0.10		Essen
0.43	E	Duisburg (nur nach So.)
4.56	w	Duisburg
5.12	D	Aachen
5.27		Duisburg — Düsseldorf
5.42	w	Duisburg
5.50	D	Aachen
6.07	D	Oberstdorf
6.09	D	München (27. u. 28. 5., Fr. bis Mo. v. 3. 6. bis 18. 7., tägl. 1. bis 7. 9.)
6.18		Duisburg
6.31	D	Passau — Wien (Donau-Kurier)
6.38	w	Duisburg
7.02	E	Duisburg
7.10		Duisburg
7.15		Wanne-Eickel (außer Sa.)
7.42	E	Köln
7.48	w	Wanne-Eickel
7.57	D	Nürnberg — Passau
8.05		Düsseldorf (Sa. v. 23. 8. bis 3. 9.)
8.12	w	Düsseldorf
8.14	E	Oberhausen (Sa. v. 23. 8. bis 3. 9.)
8.37		Köln
8.49	w	Wanne-Eickel
9.12	w	Wanne-Eickel (außer Sa.)
9.22	w	Essen
9.43	D	Basel
10.10		Duisburg
10.42		Wanne-Eickel (Sa. u. So.)
10.56	w	Düsseldorf
11.05	D	Athen (nur für Reisende über Belgrad hinaus)
11.42		Duisburg
12.07	E	Saarbrücken
12.20	E	Aachen
12.39	E	Koblenz (v. So. bis Wiesbaden)
12.45		Mönchengladbach
13.34	w	Duisburg
13.55	E	Frankfurt (Kurswagen n. Landau)
14.14		Duisburg
14.48	E	Duisburg
15.09		Duisburg (außer Sa.)
15.47	D	Köln
15.54		Köln
16.21	E	Remagen — Adenau
16.29		Duisburg
16.53		Oberhausen (außer Sa.)
17.00	E	Saarbrücken
17.20		Duisburg
17.46		Wanne-Eickel (außer Sa.)
17.55	E	Köln
18.03	D	Düsseldorf
18.32		Düsseldorf
18.38		Wanne-Eickel (So.)
18.46	E	Düsseldorf
18.49	w	Wanne-Eickel
19.22		Duisburg (außer Sa., So. bis Düsseldorf)
19.55		Duisburg
20.11	D	Köln
20.45		Duisburg
21.05	E	Oberhausen
21.29		Duisburg (So.)
21.42	w	Duisburg
21.52	D	Basel—Interlaken
22.10		Duisburg
22.19	w	Wanne-Eickel (außer Sa.)
22.31	D	München
22.46	E	Remagen
22.47	w	Duisburg (Sa. bis Düsseldorf)
23.19		Duisburg

Richtung Castrop-Rauxel-Süd

w 5.20, außer Sa. 5.48, w 6.19, w 6.51, w 7.30, w 7.49, 9.23, w 11.42, Sa. u. So. 12.33, w 13.41, w 14.20, w außer Sa. 14.47, w 15.19, w außer Sa. 16.19, außer Sa. 17.18, w außer Sa. 18.19, w 18.58, 21.01.

Richtung Bochum-Nord — Langendreer

4.50	w	Witten
5.45	w	Langendreer (außer Sa.)
5.58	w	Oberwengern (außer Sa.)
6.48	w	Gevelsberg (außer Sa.)
7.27		Hagen
8.58		Hagen
11.26		Hagen
12.29	w	Hagen
13.40		Hagen
14.18	w	Langendreer (außer Sa.)
15.42		Hagen
16.20	w	Hagen
17.22		Hagen (außer Sa.)
18.38		Hagen
18.51	w	Witten (außer Sa.)
21.45		Hagen

Richtung Recklinghausen

w 7.48, außer Sa. 9.12, 11.25, 14.29, w 15.06, 17.00, So. 18.38, w 18.49, w 20.02, So. 21.25, w 22.13.

Bundesbahn-Omnibusse

ab Bahnhofsplatz

nach Wt-Elberfeld 7.49, 16.49, 19.56 (über Bochum-Langendreer)

nach Münster (W.) 11.15, 16.15, 20.15 (über Recklinghausen—Datteln)

nach Velbert werktags a. Sa. 5.29

Alle Angaben ohne Gewähr.

Es empfiehlt sich, für Reisen an Vorfeiertagen und Feiertagen die Fahrpläne der Bundesbahn zu Rate zu ziehen, weil hier wegen einer einfachen Übersichtlichkeit Abweichungen nicht berücksichtigt werden.

Ein Hinweis für Reisende:

Auch im Bahnhof Herne hat die Bundesbahn die zu Verwirrung und Ärger führende „Neuerung" der Bezeichnungen nach den betrieblichen Gleis-Nummern anstelle der altbewährten Bahnsteig-Nummern eingeführt. So bedeutet jetzt im Aushangfahrplan die Ziffer 2 hinter einem Zuge nicht Bahnsteig 2, sondern Gleis 2 (auf Bahnsteig 1!).